



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

BERATUNGSGESPRÄCH MIT DER KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

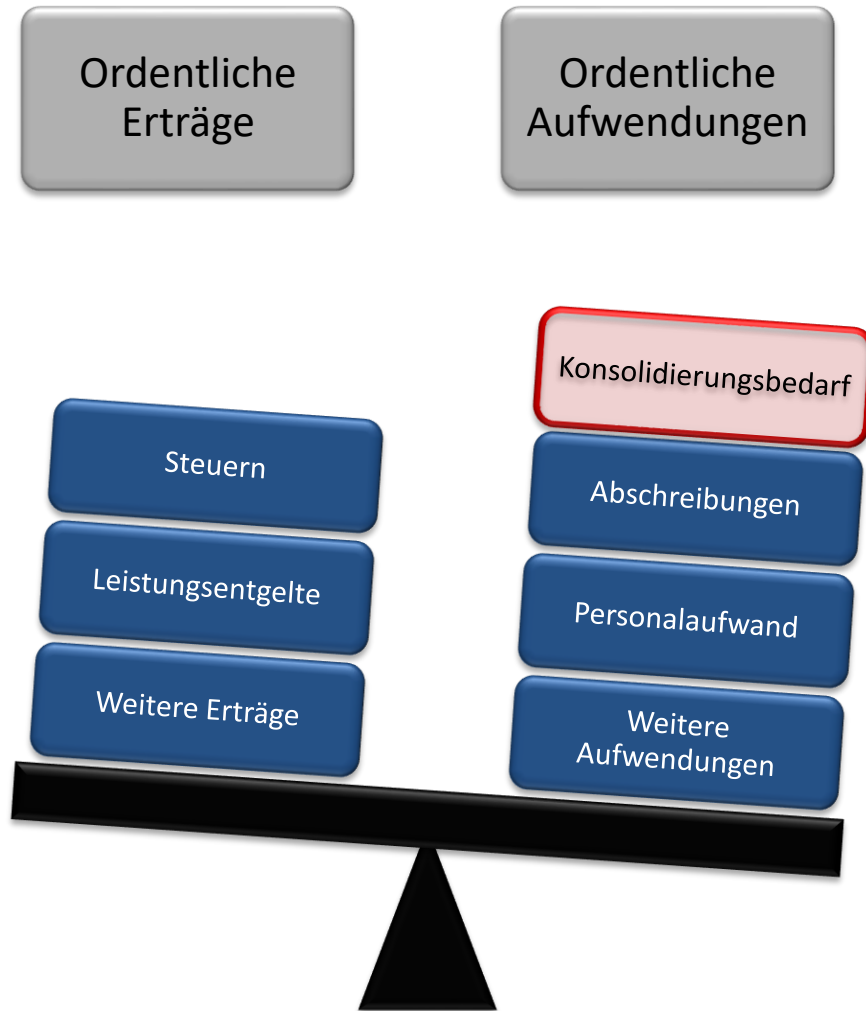
19. Oktober 2026,
Hofheim am Taunus



**KOMMUNALE BERATUNGS-
UND UNTERSTÜTZUNGSSTELLE**

Partner der Kommunen

Besprechungsziel



Konsolidierungsberatung

Faustformel für finanzielle **Generationengerechtigkeit**: Jede Generation soll für die von ihr verbrauchten Ressourcen selbst aufkommen (Ausgleich Ordentliches Ergebnis)

Korrespondiert mit dem Ziel des Erhalts der **finanziellen Leistungsfähigkeit** (§ 92 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 103 Abs. 2 S. 3 HGO); dauerhaft unausgeglichene Ergebnisse höhlen Selbstverwaltungsmöglichkeiten und kommunalpolitische Prioritätensetzungen aus

Artikel 26c HV

Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



1. Status Quo der Finanzsituation

Kash-Bewertung (Kommunales Auswertungssystem Hessen)

Indikator pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner	Hofheim am Taunus (Punkte)	Fehlende Punkte
Ordentliches Ergebnis	40%	0	-40
Bestand ordentliche Rücklage	5%	0	-5
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	5%	0	-5
Bestand der Liquiditätsreserve	5%	0	-5
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	5%	5	0
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	5%	0	-5
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	5%	0	-5
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	30%	0	-30
	100%	5	-95

Quelle: FSB 2026 auf Basis eigener Berechnung

Feststellung (auf Basis Finanzstatusbericht II. Quartal 2026)

Finanzielle Leistungsfähigkeit nicht gegeben nach Kash

Mit **5 Punkten** hat Hofheim am Taunus in 2026 die **Ampelfarbe rot**

Quelle: FSB 2026 auf Basis eigener Berechnung

Entwicklung Kash-Werte:

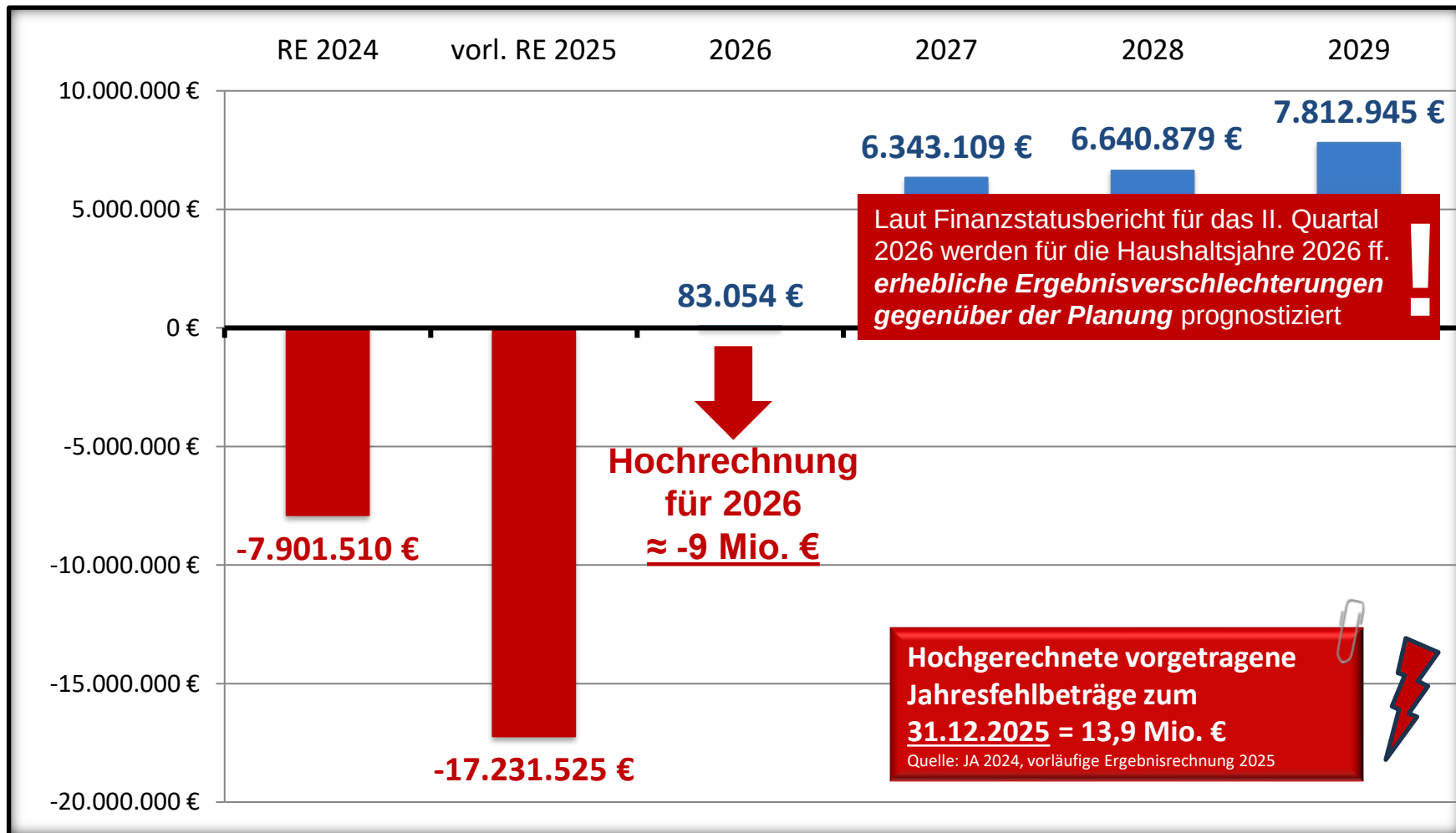
2025: **Plan 75 Punkte** | **JA 10 Punkte**
 2024: **Plan 55 Punkte** | **JA 40 Punkte**
 2023: **Plan 60 Punkte** | **JA 85 Punkte**
 2022: **Plan 55 Punkte** | **JA 65 Punkte**
 2021: **Plan 50 Punkte** | **JA 50 Punkte**

Quelle: FSB 2021 bis 2026 sowie vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2025 vom 18. September 2026



1. Status Quo der Finanzsituation

Entwicklung des Ordentlichen Ergebnisses nach Mittelfristplanung (MiFi)



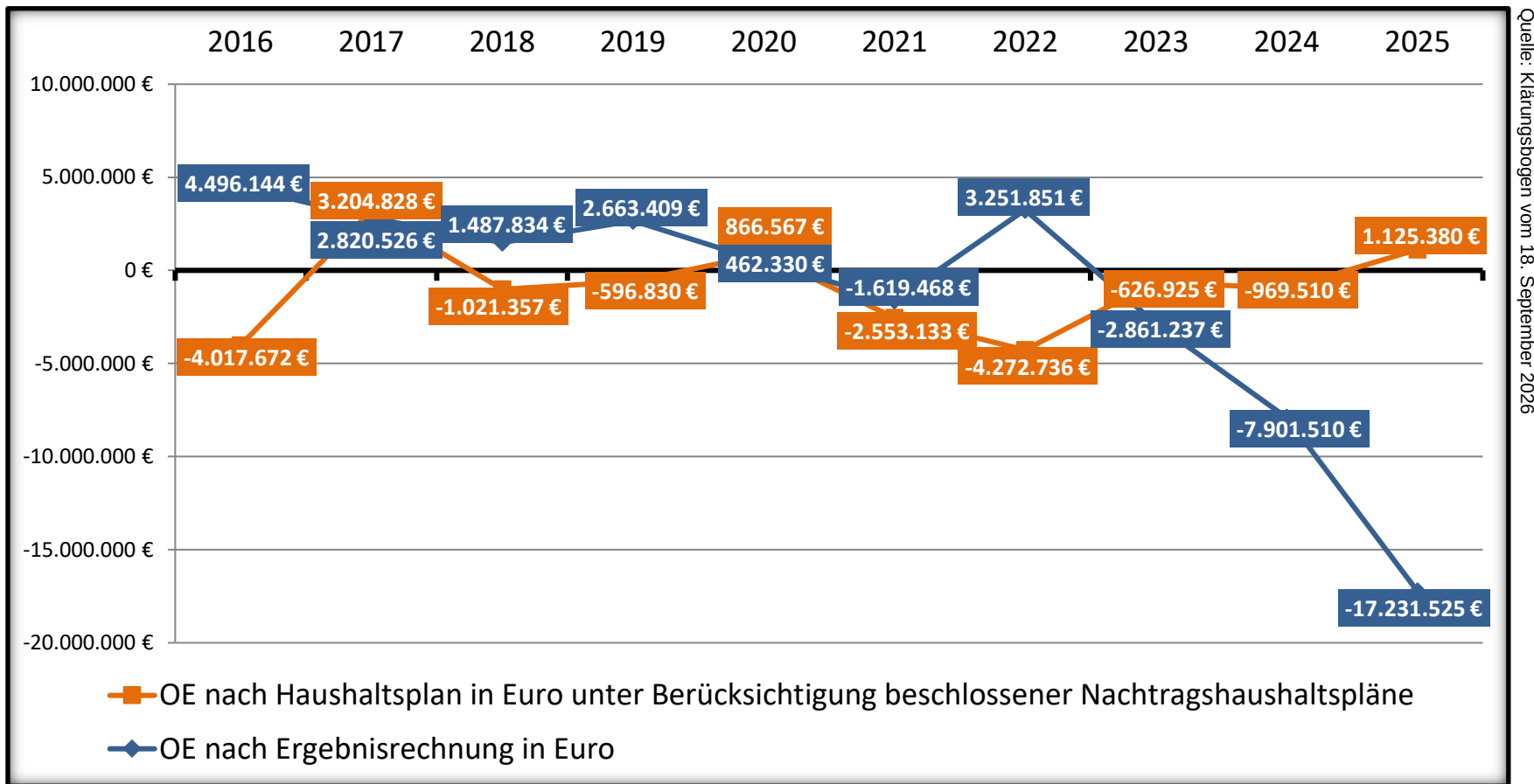
Quelle: Mittelfristige Ergebnisplanung Haushalt 2026, JA 2024, vorl. Ergebnisrechnung 2025 vom 18. September 2026, Finanzstatusbericht I. Quartal 2026, E-Mail der Kreisstadt vom 18. September 2026



Beratungsziel: **Ausgleich ordentlicher Ergebnisse** (§§ 92 Abs. 4 HGO, 9 Abs. 4 GemHVO)

1. Status Quo der Finanzsituation

Plan-Ist-Vergleich der Vorjahre: Rückspiegel



Der jüngste aufgestellte Jahresabschluss ist derjenige zum 31. Dezember 2024, der jüngste geprüfte jener vom 31. Dezember 2023. *Daher ist das OE der Ergebnisrechnungen ab 2024 als vorläufiger, ungeprüfter Wert anzusehen.*



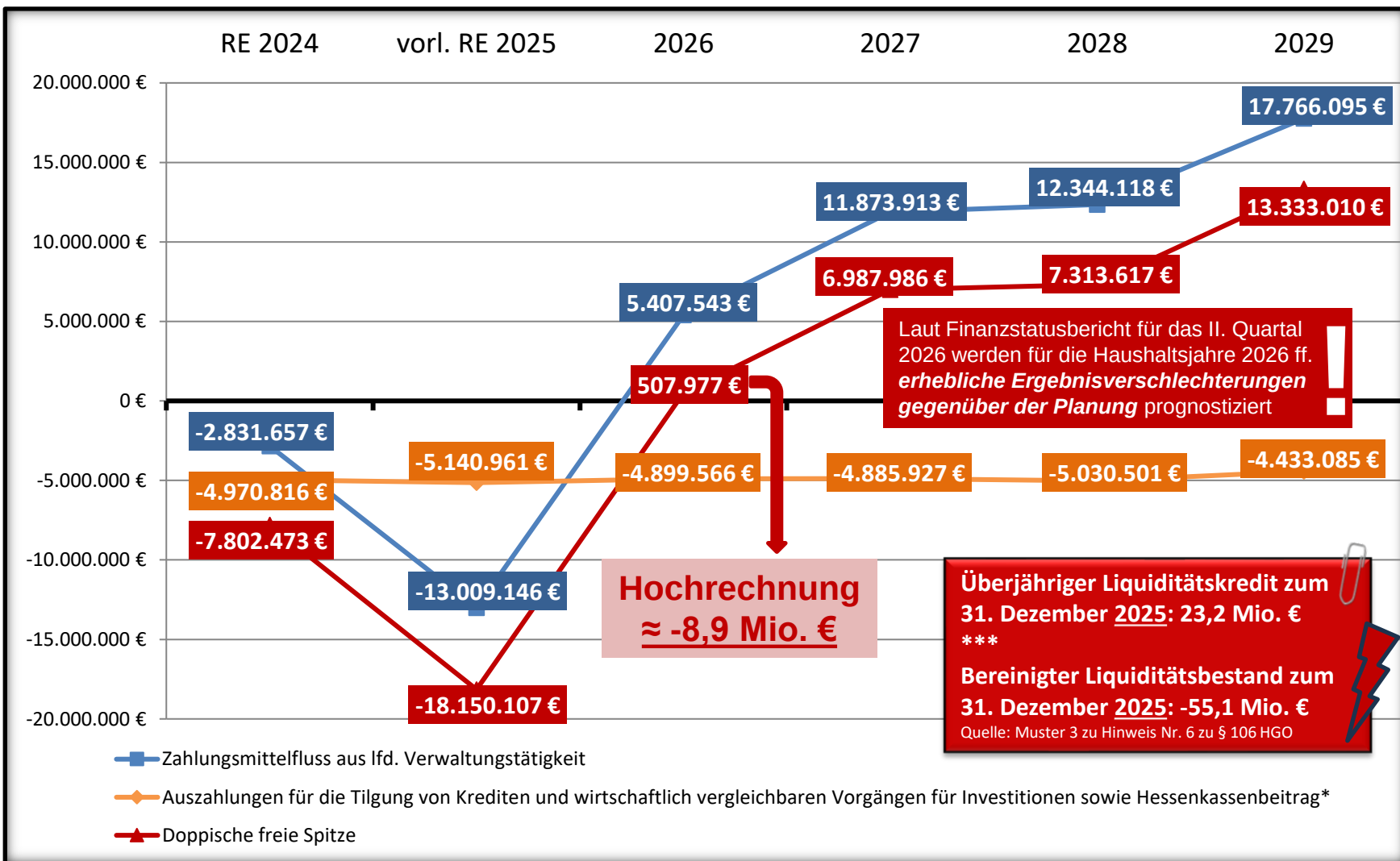
In 2017, 2020, 2023, 2024 und 2025 sind die Ist-Daten schlechter als die Plan-Daten

➔ **Prinzip des „vorsichtigen Kaufmanns“ als Planungsgrundsatz beachten**

➔ **Zu hohe Abweichungen vermeiden: Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit beachten**

1. Status Quo der Finanzsituation

Einhaltung des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO (§ 3 Abs. 2 GemHVO)



* abzgl. zweckgebundener Einzahlung zur Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 105.510 € für die Jahre 2025 bis 2029

1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltssicherungskonzept / Pauschale Kürzungen



Pauschale Kürzungen: Dem Haushaltsplan 2026 liegt eine ***pauschale Kürzung von Sach- und Dienstleistungsaufwendungen*** in Höhe von **1,9 Mio. €** zugrunde. Im Zuge eines unterjährigen Controllings ist sicherzustellen, dass die Kürzungen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsvollzug erreicht werden.



Beschlossenes Haushaltssicherungskonzept:

Durch politische Beschlüsse sind die aufgeführten Maßnahmen umzusetzen.

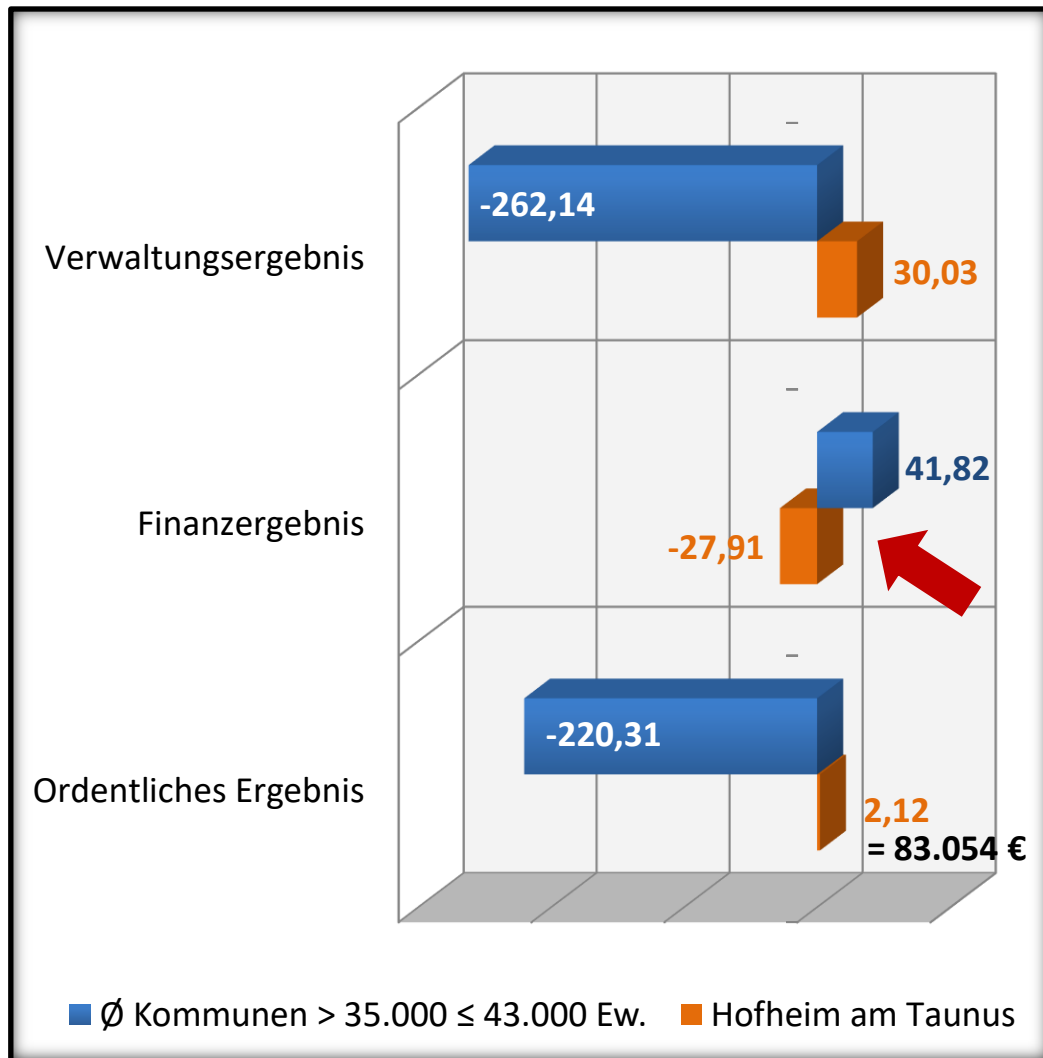
Sofern Maßnahmen nicht umgesetzt werden bzw. der Konsolidierungsbedarf zusätzlich steigt, ist die Einhaltung des Konsolidierungspfades durch die Festlegung von ergänzenden Maßnahmen sicherzustellen.



Quelle: Haushaltplan 2026, HSK

1. Status Quo der Finanzsituation

Haushaltsergebnisse 2026 (Plandaten); Werte in €/Ew.



Feststellung (Haushalt 2026)

Mit Blick auf die zu prognostizierende Ergebnisverschlechterung ist für das Jahr 2026 ein **Fehlbedarf im Ordentlichen Ergebnis in Höhe von rund 9,0 Mio. € (-230 € je Einwohner)** aufzuführen.

Selbst ohne Berücksichtigung der Ergebnisverschlechterung weist die Kreisstadt Hofheim am Taunus ein Defizit im **Finanzergebnis** aus, während der Durchschnitt der Vergleichskommunen einen Überschuss ausweist.

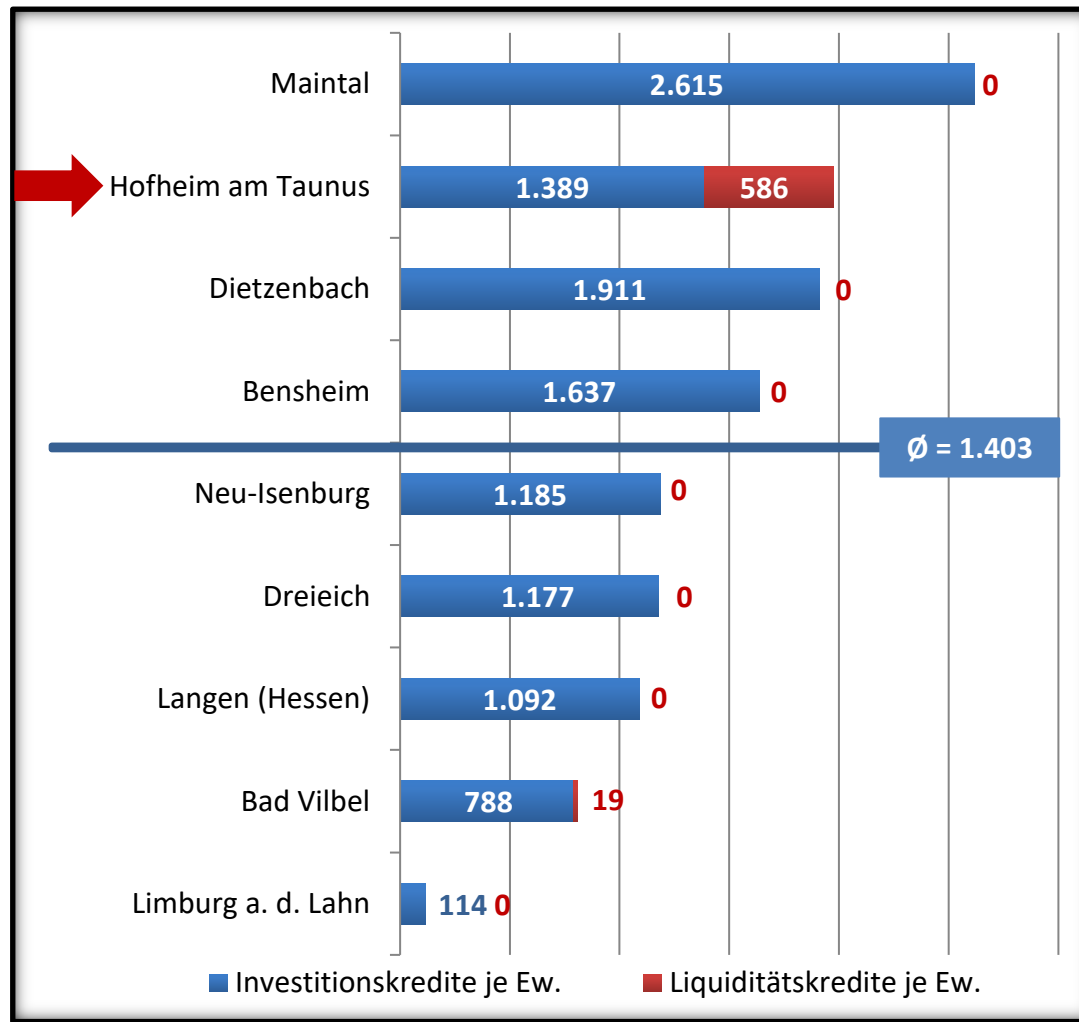


Ziel muss dauerhafter Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis sein, damit Defizite (s. **Finanzergebnis**) nicht zum **Motor ihrer eigenen Entwicklung** werden (sog. **Erblasten**)

Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026; für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

1. Status Quo der Finanzsituation

**Geldschulden der Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.
(Schulden zum 31.12.2025 in €/Ew.)**



Feststellung

Mit **1.975 €/Ew.** hat Hofheim am Taunus insgesamt die **zweithöchsten Geldschulden**, wobei Auslagerungen unberücksichtigt bleiben

Für die Jahre **2026 bis 2029 ist eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,6 Mio. € (41 €/Ew.) eingeplant**

Die resultierenden **Folgekosten** (Abschreibungen, Unterhalt, Zins- und Tilgungsleistungen) verstärken den Konsolidierungsbedarf



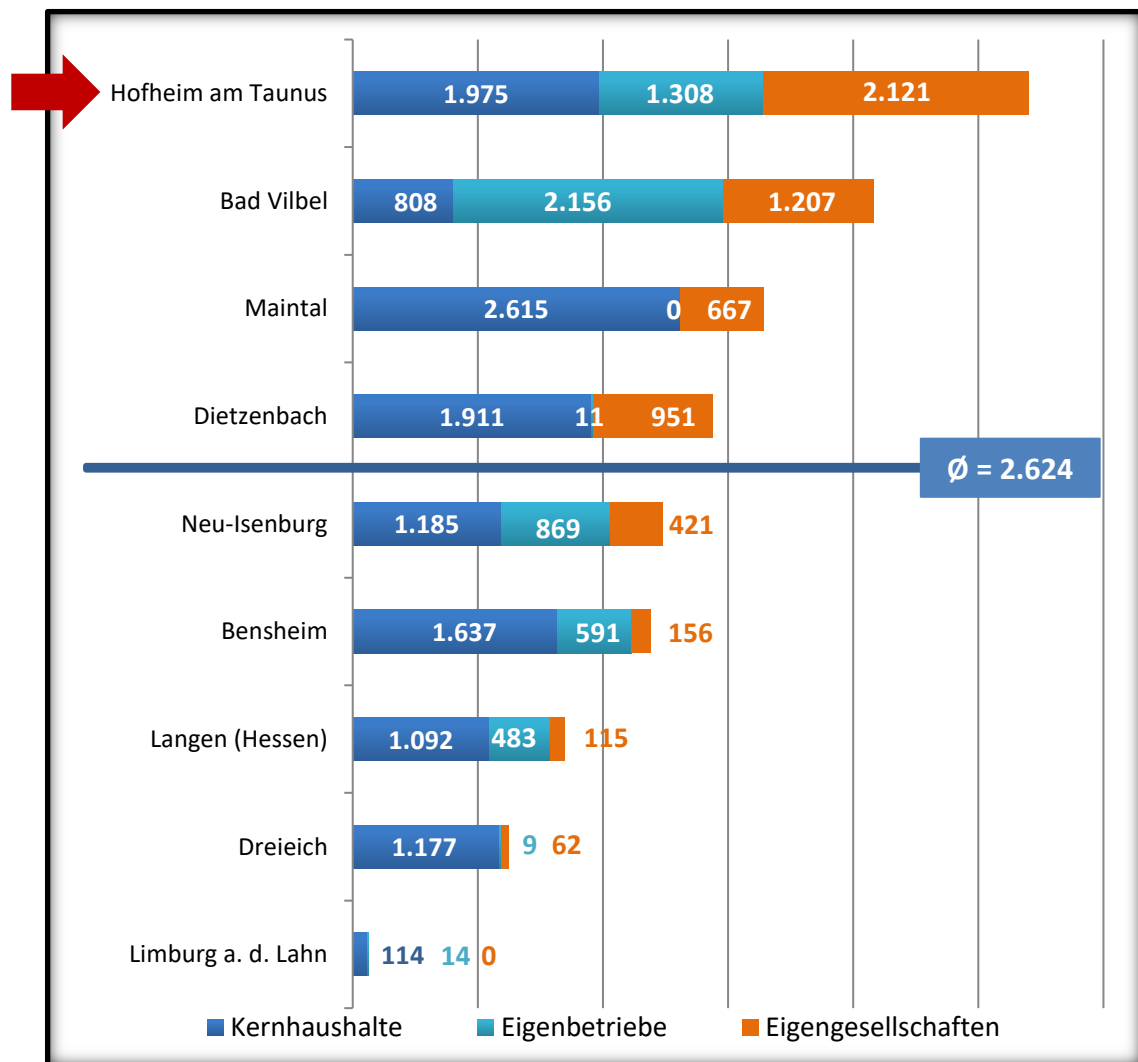
Vermeidung einer Nettoneuverschuldung fokussieren

Einwohner zum 31.12.2025 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen). Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände; abrufbar unter <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (unter Schulden der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände am 31.12.2025).

1. Status Quo der Finanzsituation

Geldschulden im Konzern Kommune:

Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew. (Schulden zum 31.12.2025 in €/Ew.)



Feststellung

Erfasst sind Kernhaushalte, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften

Unter Berücksichtigung der Eigenbetriebe und Eigengesellschaften der Vergleichskommunen hat **Hofheim am Taunus mit 5.404 €/Ew. die höchsten Geldschulden**

Darstellung der Geldschulden der Auslagerungen ohne die ggf. beim Träger aufgenommen Geldschulden.

Einwohner zum 31.12.2025 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen); Hessisches Statistisches Landesamt, Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände und deren Eigenbetriebe und Eigengesellschaften am 31.12.2025. Erfasst sind Investitionskredite, Wertpapiersschulden und Liquiditätskredite.

1. Status Quo der Finanzsituation

Folgekosten von Investitionen

Investitionsvolumen 2026: 10,4 Mio. €

Hofheim am Taunus soll aus der ersten Tranche des Sondervermögens Infrastruktur 11.007.885 € erhalten (s. Folie 64, HMdF)

→ Auswahl der Investitionstätigkeit:

- | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|
| ➤ Erweiterung/Sanierung KiTA Lorsbach | 1,65 Mio. €
(2027 = 2,8 Mio. €) |
| ➤ Grundhafte Sanierung Friedensstraße | 1,25 Mio. € |
| ➤ Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge | 0,74 Mio. € |

→ **Erfolgt: Festlegung einer Erheblichkeitsgrenze für Investitionen** nach § 12 Abs. 1 GemHVO, die vorgibt, ab welcher investiven Höhe zwingend ein Wirtschaftlichkeitsvergleich bzw. eine Folgekostenberechnung durchzuführen ist (**ab 2026; Betrag = 100.000 €**)

→ **Folgekosten** (Abschreibung, Unterhalt, Zins und Tilgung) bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung berücksichtigen (§ 12 GemHVO)

Leitfaden für Kommunen zur Festlegung einer betraglichen Erheblichkeitsgrenze im Kommunalbericht 2025, Seite 116

Quelle: Haushaltsplan 2026 sowie Klärungsbogen vom 18. September 2026

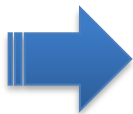


Stets Folgekosten berechnen und kommunizieren!

1. Status Quo der Finanzsituation

Demografische Entwicklung (Trend) → Auslastung Infrastruktur | Rückbau/Ausbau?

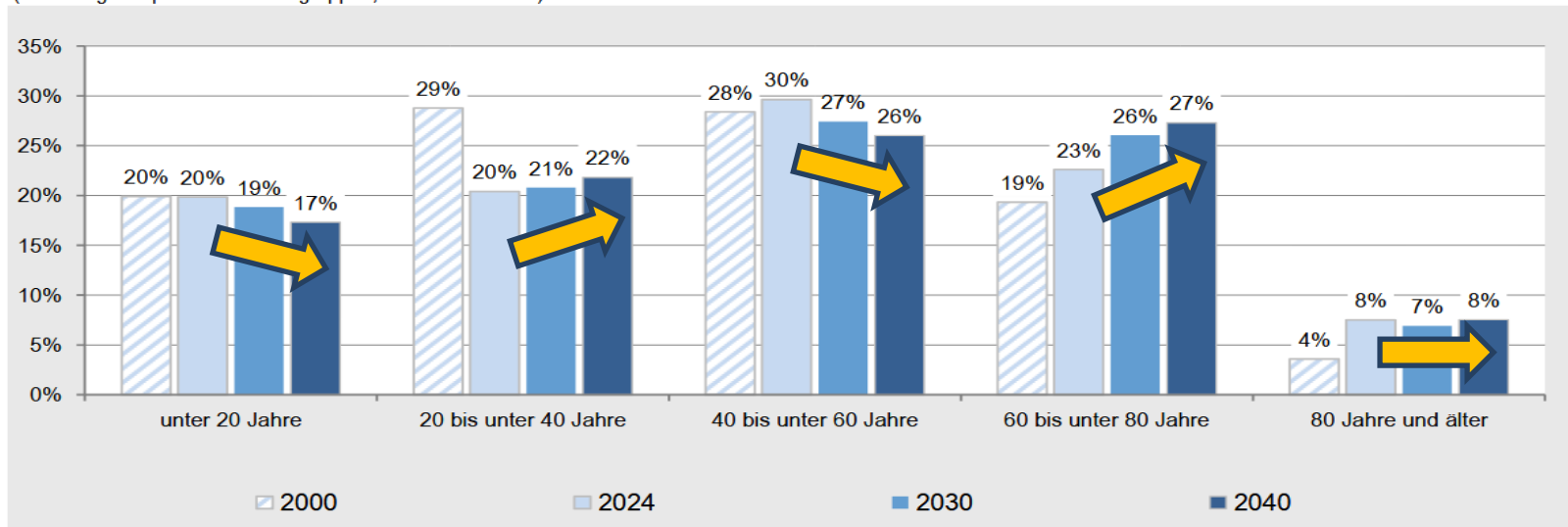
	2024		2040
Einwohnerzahl	39,3 Tsd.	→	39,5 Tsd.
Durchschnittsalter (Altersstruktur)	45,2 Jahre	↗	47,2 Jahre



Bedeutung für Nutzung kommunaler Leistungen/Infrastrukturen hinterfragen
sowie mit Blick auf die Einkommensteuerentwicklung (Altersgruppe der 40- bis unter 60-Jährigen)

Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich in Hofheim am Taunus, Krst.

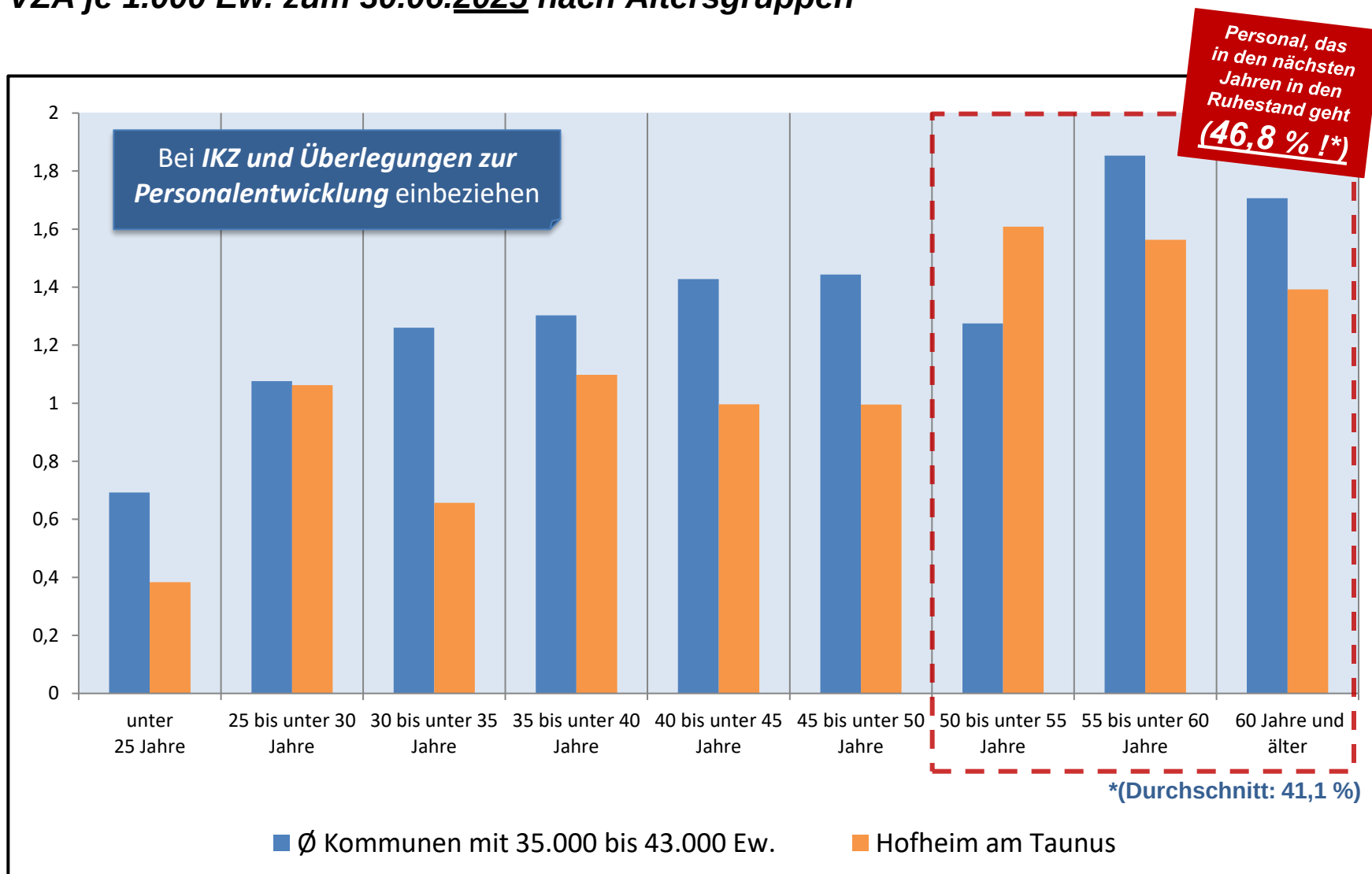
(Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/436007.pdf), abgerufen am 8. Oktober 2026

1. Status Quo der Finanzsituation

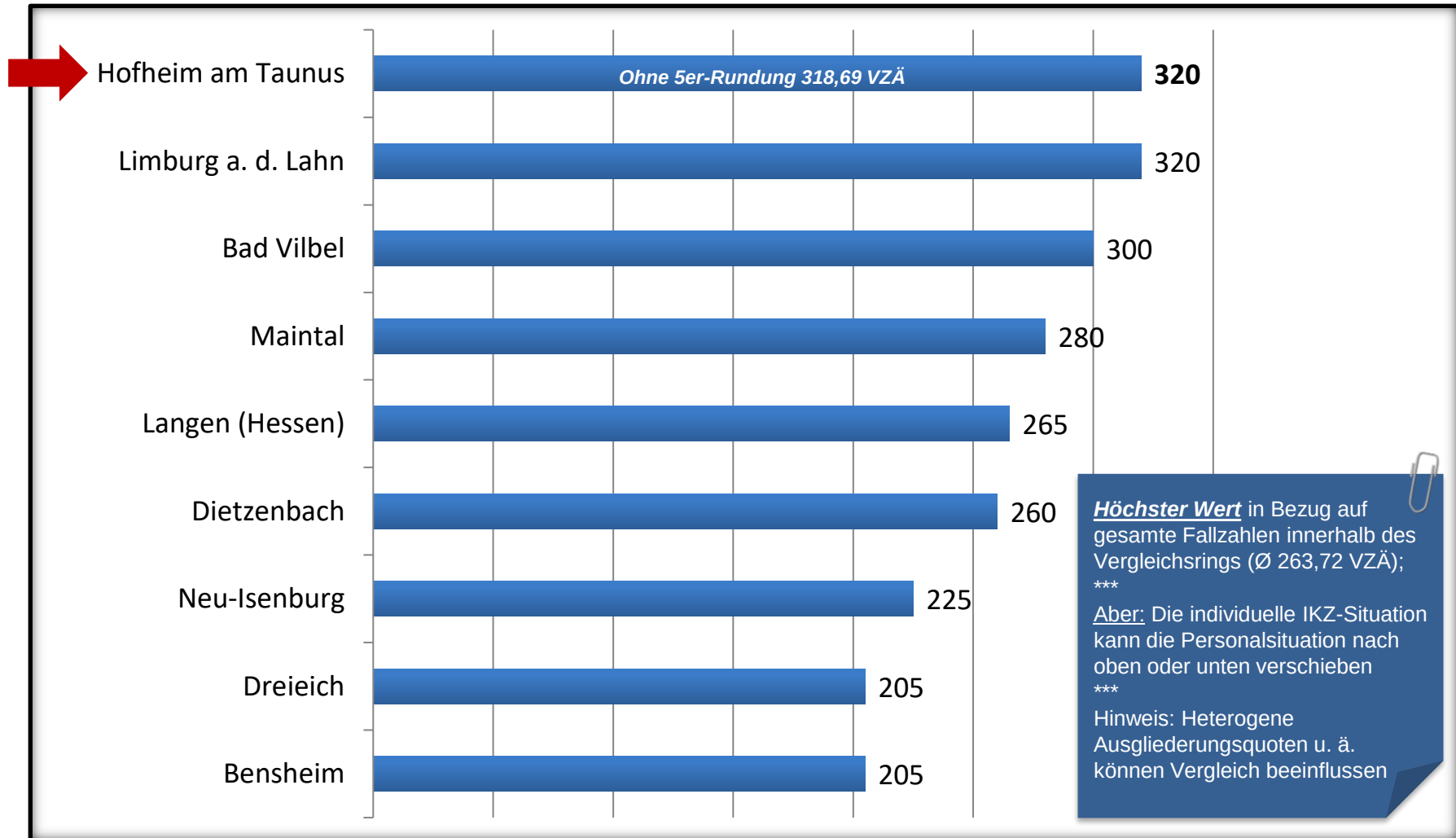
**Fluktuationspotenziale für die Kreisstadt Hofheim am Taunus:
VZÄ je 1.000 Ew. zum 30.06.2025 nach Altersgruppen**



Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)

1. Status Quo der Finanzsituation

Hofheim am Taunus: VZÄ zum 30.06.2025 (ohne PBe 6 und 11) im Vergleich zu den anderen Mittelstädten mit 35.000 bis 43.000 Ew. (eigene 5er-Rundung aus Datenschutzgründen vorgenommen)

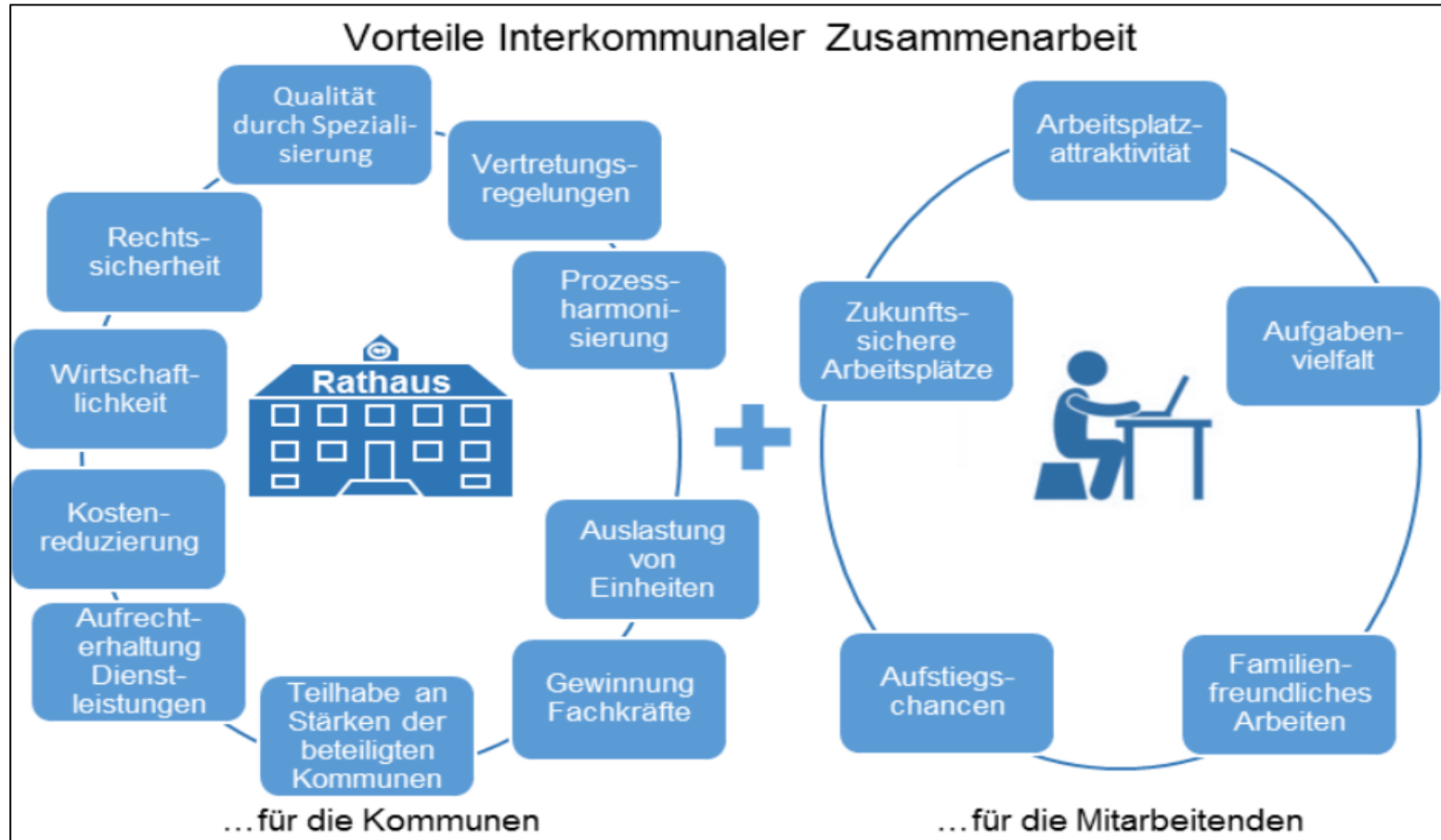


Quelle: HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + Eigenbetriebe)

1. Status Quo der Finanzsituation

Interkommunale Zusammenarbeit:

Anderer Weg, um demografischen Wandel zu begegnen



IKZ-Bemühungen ausbauen: Kontinuierliche Prüfung der städtischen Aufgabenfelder

1. Status Quo der Finanzsituation

Produktsteuerung: Produktfallzahl aller Mittelstädte (Basis HH-Pläne Beratungen)

Mittelstädte (20.000 bis unter 50.000 Ew.) (29 ausgewertete Erstberatungen - Stand 31.12.2025)						
	Produktzahl			Anzahl Produkte Hofheim am Taunus (HH 2026)*	Wurden in Hofheim am Taunus Produktverantwortungen festgelegt und für die <u>wesentlichen Produkte</u> Ziele und Kennzahlen (<u>frei.w.</u>) vereinbart? (§ 4 Abs. 2 Satz 5 GemHVO; Finanzplanungserlass 2027)	
	Min.	Ø	Max.			
PB 1	1	15,6	53	15	Produktverant- wortung festgelegt?	X
PB 2	4	7,6	17	7		
PB 3	0	0,3	1	0		
PB 4	2	5,9	12	6		
PB 5	1	4,4	10	1		
PB 6	2	5,4	18	4		
PB 7	0	0,2	2	0		
PB 8	1	2,9	7	1	Ziele etabliert?	(✓)
PB 9	0	1,9	6	1		
PB 10	0	3,1	15	2		
PB 11	0	2,8	9	1		
PB 12	2	4,0	10	3		
PB 13	2	4,8	7	4	Kennzahlen etabliert?	X
PB 14	0	1,2	5	1		
PB 15	1	4,5	17	4		
PB 16	1	2,5	8	2		
Summe	Ø 67,0			52		

§ 10 Abs. 3 GemHVO Allgemeine Planungsgrundsätze:

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.

Feststellung

Hofheim am Taunus hat im Vergleich **eine unterdurchschnittliche Produktzahl** definiert. Bspw. sind für die Bürgerhäuser, Sporthallen sowie Sportplätze die Planansätze nicht aus dem Haushaltsplan entnehmbar, da diese aufsummierten übergeordneten Produkten zugeordnet sind.

→ **Politisch-strategische Schwerpunktsetzung vs. Zufall.**

Produktverantwortliche sind nicht benannt.

Ziele sind aufgeführt. Diese sind jedoch sehr allgemein formuliert und entfalten keine unmittelbare steuerungsrelevante Wirkungen auf den Haushalt.

Kennzahlen sind nicht ausgewiesen; siehe die Anwendungsbeispiele im Produktbuch^{Plus}, S. 61 ff.

Quelle: Eigene Darstellung und Auswertung * Darstellung der Produkte nach korrigierter Zuordnung, s. Folie 22



Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

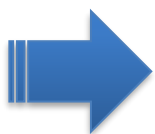


2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kommunalstrukturdaten (Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.)

Stadt bzw. Gemeinde	Bevölkerung (Basis: Zensus 2022) am 31.12.2025	Gemarkungs- fläche am 31.12.2023 in km ²	Bevölkerungs- dichte 2025 (Einwohner je km ²)	Anzahl der Stadt-/Ortsteile zum 9. Mai 2011 nach Zensus 2010	Siedlungsindex 2025 der ÜPKK	Landkreis
Bad Vilbel	35.886	25,7	1.398	5	0,4066	Wetteraukreis
Bensheim	40.848	57,8	706	10	0,3809	Kreis Bergstraße
Dietzenbach	35.458	21,7	1.636	1	0,1558	Kreis Offenbach
Dreieich	41.965	53,3	788	5	0,3465	Kreis Offenbach
Hofheim am Taunus	39.149	57,4	682	7	0,4132	Main-Taunus-Kreis
Langen (Hessen)	39.009	29,1	1.340	1	0,1450	Kreis Offenbach
Limburg a. d. Lahn	35.802	45,2	793	8	0,4509	Kreis Limburg-Weilburg
Maintal	39.130	32,4	1.207	4	0,3226	Main-Kinzig-Kreis
Neu-Isenburg	38.236	24,3	1.574	3	0,3924	Kreis Offenbach

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Die Bevölkerung der hessischen Gemeinden am 31. Dezember 2025 (Zensus 2022) sowie Hessische Gemeindestatistik 2024 (Fläche 2023), Quelle Siedlungsindex: Daten ÜPKK 2025



Rahmenbedingungen: Zweitgrößte Fläche bei niedrigster Einwohnerdichte

7 Stadtteile → Bedarf an dezentraler Infrastruktur besteht

Strukturelle Rahmenbedingungen werden bei Bewertung der Ergebnisse des interkommunalen Vergleichs berücksichtigt (bspw. Länge und Fläche der Gemeindestraßen sowie die **sozioökonomische Struktur vor Ort im Vergleich mit den grün markierten Referenzkommunen**)

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Wirtschaft & Arbeit (Daten 2023)

	Hofheim am Taunus	Bad Vilbel	Dreieich	Limburg	Hessen
Arbeitsplatzzentralität*	0,9	0,8	1,0	1,9	1,1
Arbeitsplatzentwicklung vergangene 5 Jahre (in %)**	9,3	17,6	10,8	7,0	6,0
Beschäftigungsquote (in %)***	63,1	64,4	62,9	59,5	61,9
Hochqualifizierte am Arbeitsort (in %)****	19,2	23,2	22,7	14,6	22,8
Hochqualifizierte am Wohnort (in %)****	31,4	34,1	26,3	17,9	22,0
Existenzgründungen je 1.000 Einwohner*****	7,4	8,4	9,2	9,6	7,9
Kaufkraft (2022) in €*****	75.098	67.890	67.455	52.995	58.826

Quelle: wegweiser-kommune.de

* SvB am Arbeitsort / SvB am Wohnort; eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich in einem Wert > 1

** Berechnung: (SvB am Arbeitsort - SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren) / SvB am Arbeitsort vor 5 Jahren x 100

*** X % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 bis 64 Jahren sind am Wohnort als sozialversicherungspflichtig beschäftigt gemeldet.

**** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen akademischen Berufsabschluss (Fachhochschul- oder Hochschulabschluss).

***** X % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Einwohner der Kommune hat einen akademischen Berufsabschluss.

***** Je 1.000 Einwohner x Gewerbebetriebe neu errichtet

***** Summe aller Haushaltsnettoeinkommen / Anzahl Haushalte



Hofheim am Taunus besitzt im Mittel der letzten fünf Jahre einen relativ ausgeglichenen Pendlersaldo

Quelle: Hessen Agentur (https://www.hessen-gemeindelexikon.de/gemeindelexikon_PDF/436007.pdf), abgerufen am 8. Oktober 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Sozioökonomische Strukturen: Soziale Lage (Daten 2023 – ausgewählte Indikatoren)

	Hofheim am Taunus	Bad Vilbel	Dreieich	Limburg	Hessen
Haushalte mit niedrigem Einkommen (in %)* (2022)	20,7	24,9	20,0	44,5	39,0
Haushalte mit hohem Einkommen (in %)** (2022)	40,8	36,6	39,4	23,5	26,3
Haushalte mit Kindern (in %)***(2022)	31,2	28,3	28,3	25,9	29,2
SGB II-Quote (in %)****	5,9	3,6	7,3	10,6	8,1
Kinderarmut (in %)*****	9,9	5,6	11,3	17,1	13,9
Ausländeranteil (in %)******	15,9	19,8	20,7	21,6	19,4

Quelle: wegweiser-kommune.de

* X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen unter 25.000 Euro pro Jahr.

** X % der Haushalte verfügen über ein Gesamtnettoeinkommen von über 50.000 Euro pro Jahr.

*** In X % aller Haushalte leben Kinder

**** X Prozent der Bevölkerung unter 65 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld)

– Anzahl Leistungsberechtigter (LB) nach SGB II (Stichtag: im Dezember) / Anzahl Einwohner unter 65 Jahre * 100

***** X % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren erhalten Leistungen nach SGB II (Sozialgeld)

***** X Prozent der Einwohner sind ohne deutsche Staatsbürgerschaft.

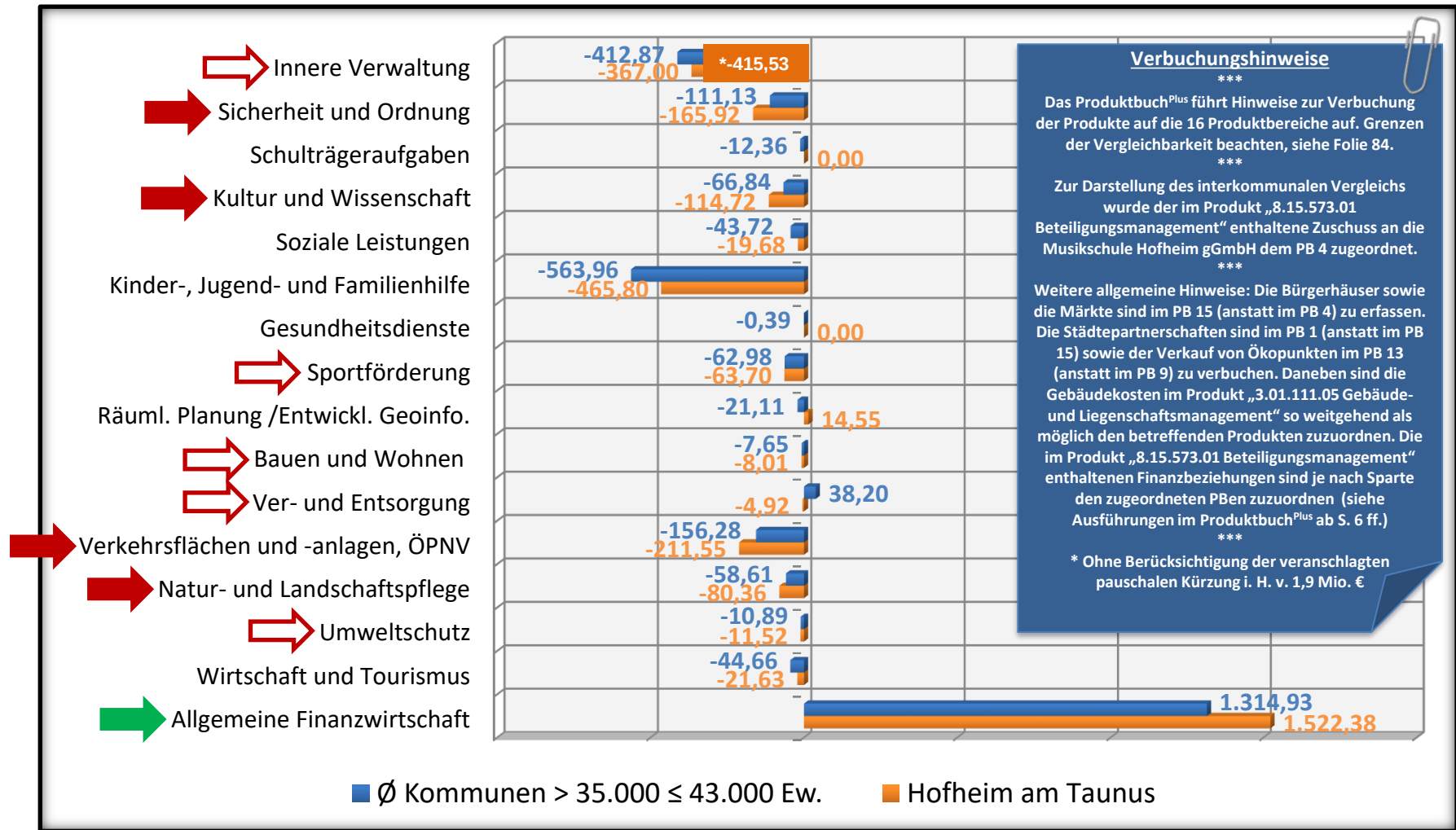


Sozioökonomische Rahmenbedingungen berücksichtigen:

- ➔ Bei Haushaltseinkommen jeweils Werte im oberen Bereich der Vergleichskommunen, die mit Blick auf die Einkommenssituation deutlich positiver als im Landesdurchschnitt liegen
- ➔ SGB II-Quote und Kinderarmut weichen sehr deutlich vom Mittelwert der Vergleichskommunen ab, die ferner deutlich niedriger als der hessenweite Durchschnitt liegen

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

**Hofheim am Taunus im Lichte anderer Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.:
Ordentliche Ergebnisse 2026 (Plandaten) nach Produktbereichen nach Korrektur**



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026; für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

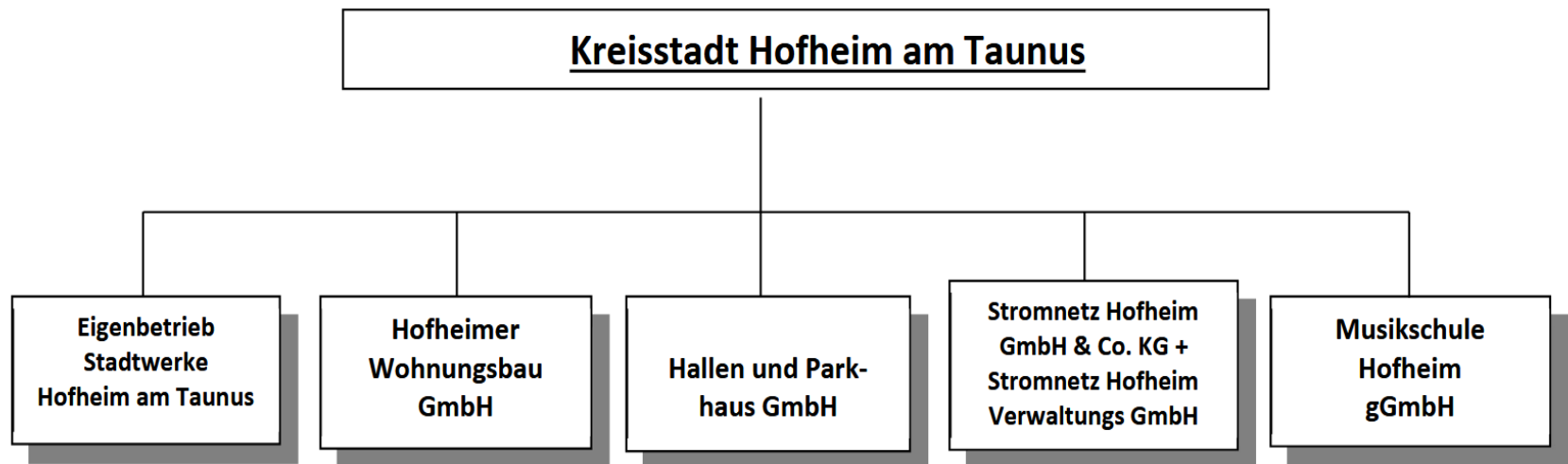
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit



Bedeutung der Auslagerungen mitberücksichtigen

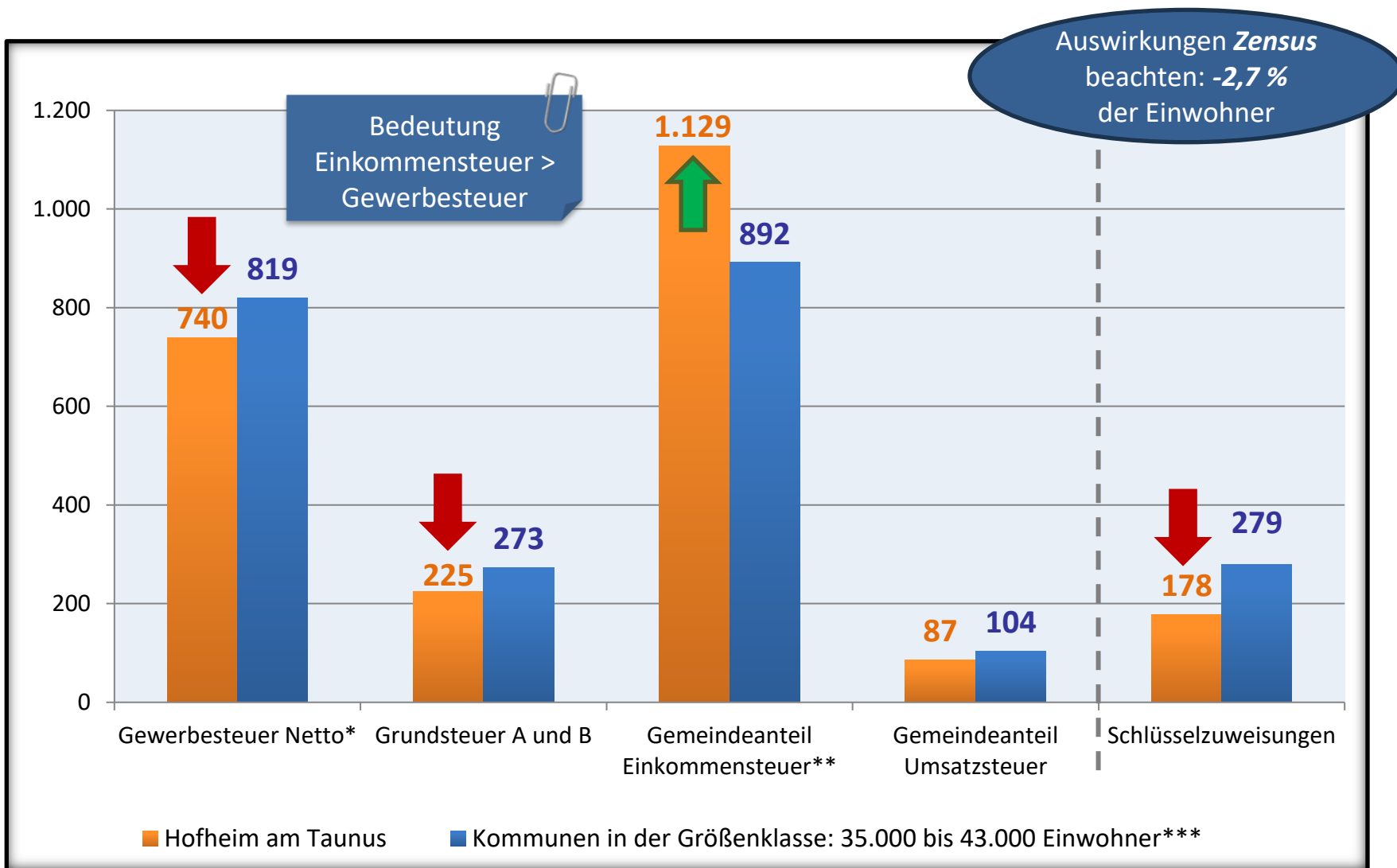
- (1) Welche Steuerungswirkung kann die Kreisstadt Hofheim am Taunus in den ausgelagerten kommunalen Aufgabenbereichen ausüben?
- (2) Besteht eine ausreichende Kostentransparenz bei der Darstellung der tatsächlichen IST-Kosten der kommunalen Leistungen und Infrastrukturen?



Quelle: Beteiligungsbericht 2024 der Kreisstadt Hofheim am Taunus, S. 1

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen 2025 (in €/Ew.)

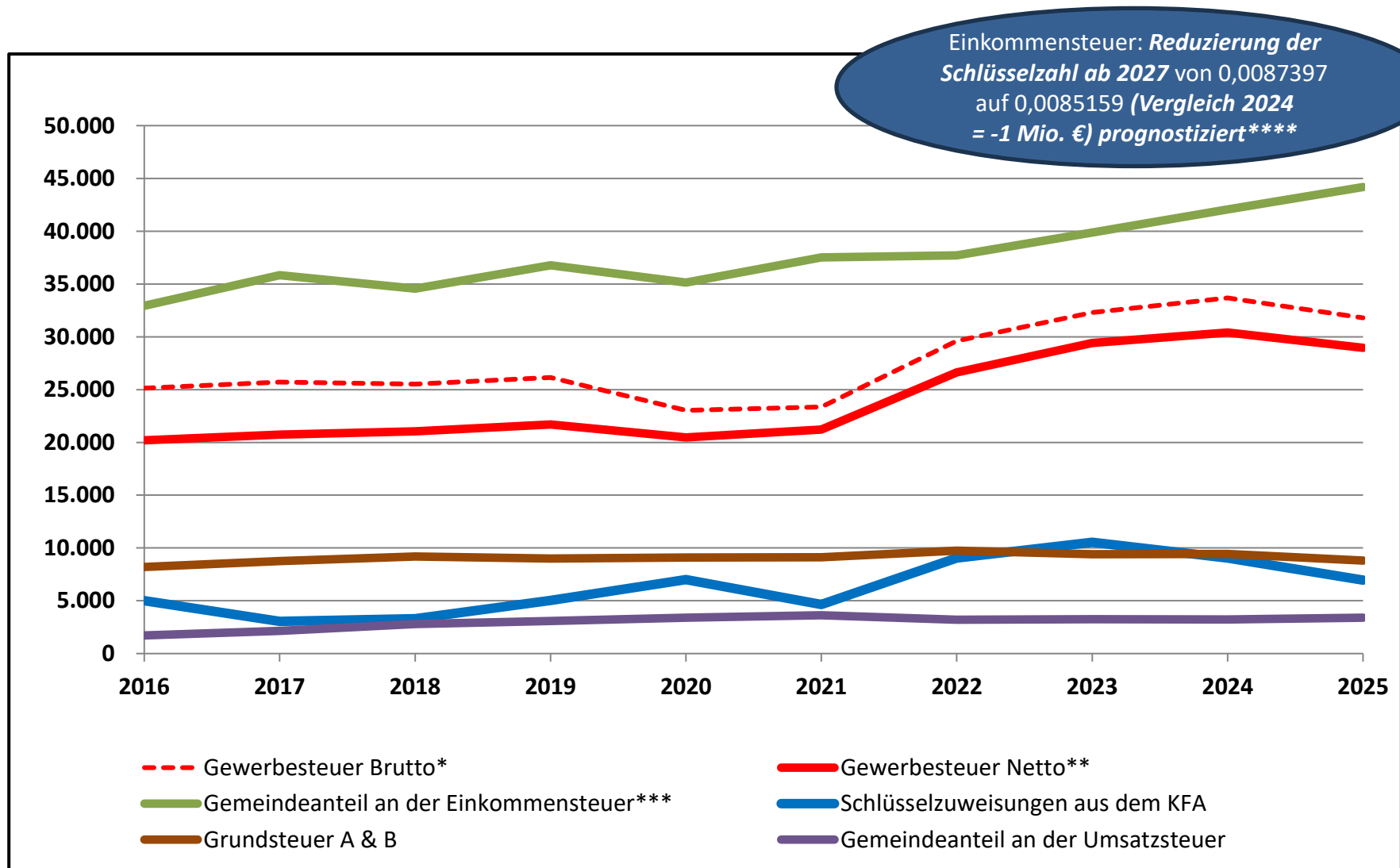


Quelle: Eigene Darstellung und Berechnung auf Basis GIS – Gemeindeinformationssystem des HMDf (Version 2026/2)

*ohne Abzug der Heimatumlage ** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich *** ohne Neu-Isenburg aufgrund von Sondereffekten

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Entwicklung der Steuereinnahmen von Hofheim am Taunus 2016 – 2025 (in T €)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/2); * vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, ** nach Abzug der Gewerbesteuerumlage,

*** Gemeindeanteil an der Einkommensteuer inkl. Anteil am Familienleistungsausgleich. **** Modellrechnung des HMdF vom 7. Juli 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Realsteuerhebesätze: 2026

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Summe
Aufkommen 2026	72.550 €	21.410.000 €	30.200.000 €	51.682.550 €
Hebesatz 2026	550 v. H.	1.545 v. H.	400 v. H.*	
10 Hebesatzpunkte entsprechen ...	1.319 €	138.576 €	755.000 €	

* Hier in besonderem Maße Wirkung (Wanderungen) auf Gewerbesteuerzahlersituation beachten

Hebesatzentwicklung der Grundsteuer B lt. HSK
 2027 = 2.250 v. H.
 2028 = 2.360 v. H.
 2029 = 2.450 v. H.

Quelle: HSK, Haushaltsplan 2026, S. 650



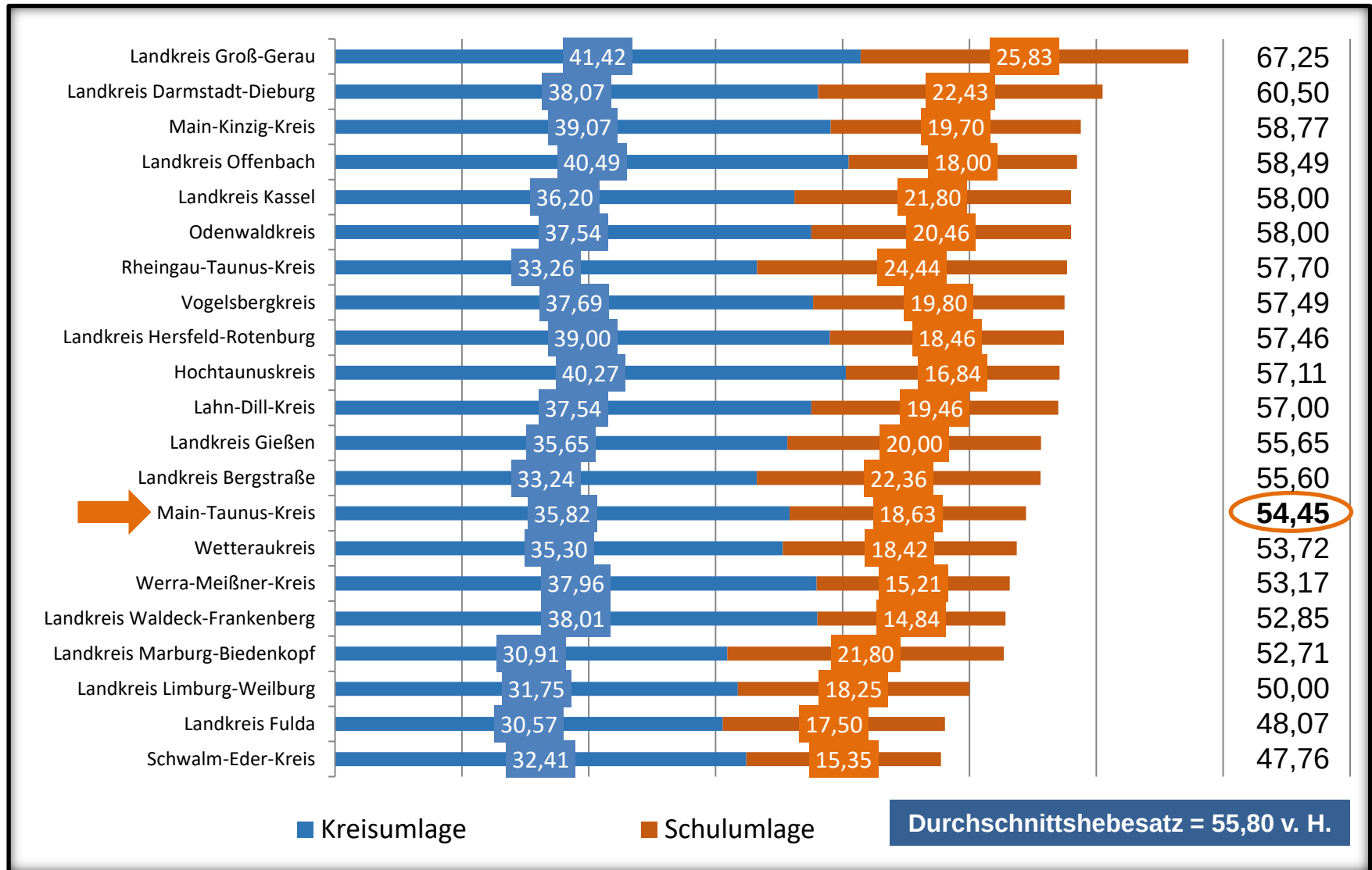
Die größten **Ertragspotenziale** bestehen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B

→ letztere bringt bei + 10 Hebesatzpunkten rund **138.500 €** ein

Jeder Konsolidierungsvorschlag hilft, die zur Darstellung des jahresbezogenen Haushaltsausgleichs notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen umzusetzen sowie die geplante Hebesatzerhöhung als Ultima Ratio soweit möglich reduzieren zu können

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Überblick über den Kreis- und Schulumlagehebesatz 2026 der hessischen Landkreise



Quelle: Eigene Auswertung auf Basis der Finanzstatusberichte 2026; Abrufdaten jeweils 16. Juli 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Spielapparatesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Im Haushaltsplan 2026 sind Steuererträge in Höhe von **630.000 €** ausgewiesen.
- Spielapparatesteuersatzung in der Fassung vom **1. Januar 2016**

Quelle: [Spielapparatesteuersatzung der Kreisstadt Hofheim am Taunus](#), abgerufen am 12. Oktober 2026

		Hofheim am Taunus
Steuersatz auf Spielapparate <i>mit Gewinnmöglichkeit</i> in...	<i>Spielhallen</i>	20 v. H. der Bruttokasse
	<i>Gaststätten u. a.</i>	15 v. H. der Bruttokasse



Ergebnisverbesserungspotenzial durch Anpassung der Steuersätze



Steuersatz von 25 v. H. ist gerichtlich bestätigt
(Urteil OVG Niedersachsen vom 24. Januar 2023 – 9 KN 238/20)



Einige Kommunen in Hessen setzen einen höheren Steuersatz von bis zu 25 v. H. fest. Dies betrifft u.a. Bad Sooden-Allendorf, Neu-Anspach, Lorsch, Usingen, Weiterstadt und Witzenhausen.

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Betrachtung der freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil freiwilliger Aufgaben an den Gesamtausgaben

Quelle: KFA 2016, Gesetzentwurf (Drucksache 19/1853)		Stand: April 2015 (Angaben in %)			
		Landkreise	kreisfreie Städte	Sonderstatusstädte	kreisangehörige Gemeinden
01	Innere Verwaltung	5	5	5	5
02	Sicherheit und Ordnung	1	1	1	1
03	Schulträgeraufgaben	2	2	8	100
04	Kultur und Wissenschaft	80	80	80	100
05	Soziale Leistungen	3	5	30	100
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5	5	7	6
07	Gesundheitsdienste	2	2	100	100
08	Sportförderung	100	100	100	100
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	2	5	8	10
10	Bauen und Wohnen	2	2	3	3
11	Ver- und Entsorgung	0	0	0	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2	2	2	5
13	Natur- und Landschaftspflege	35	25	35	35
14	Umweltschutz	30	30	30	30
15	Wirtschaft und Tourismus	100	100	100	100

Ergebnis: In den PBen 3, 4, 5, 7, 8 und 15 gibt es keinerlei Pflichtaufgaben bei kreisangehörigen Gemeinden (ohne Sonderstatusstädte)

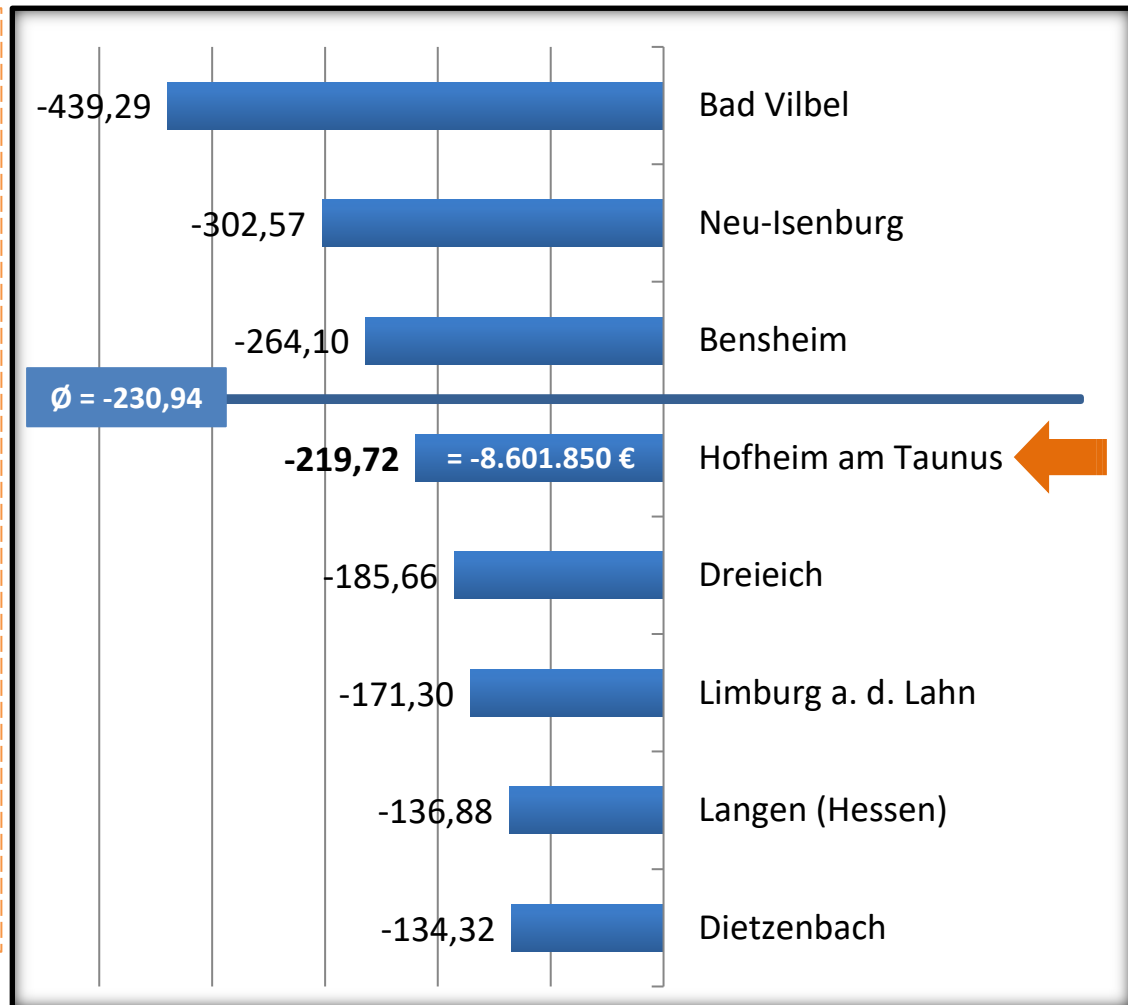
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Aufgaben: Kumulierte Plandefizite 2026 (Ordentliches Ergebnis ohne ILV nach Korrektur) aller Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew. in €/Ew.

Hofheim am Taunus insgesamt mit einem durchschnittlichen Defizit innerhalb der Vergleichsgruppe

Dennoch: Umsetzung/Realisierung von Konsolidierungsmaßnahmen prüfen und bewerten

*Beachte: An dieser Stelle sind **nur** die Defizite in den **rein freiwilligen Aufgabenbereichen** (3, 4, 5, 7, 8 und 15) benannt (auch freiwillige Leistungen in anderen PBen); Verbuchungsfehler sind weiterhin nicht auszuschließen, die das Ergebnis des interkommunalen Vergleichs verzerren*



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026; für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Freiwillige Aufgaben: Produkte in den rein freiw. PBen im Vergleich 2025/2026

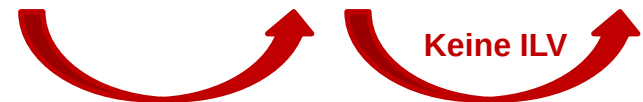
Produkte	JE n. ILV 2025	Ansatz 2026	JE n. ILV 2026	PB
1.04.252.01 Stadtarchiv	-264.790 €	-262.380 €	-262.380 €	4
1.04.252.02 Stadtmuseum	-568.940 €	-573.565 €	-573.565 €	
1.04.272.01 Stadtbücherei	-741.910 €	-830.400 €	-830.400 €	
1.04.273.01 Förderung weiterer Zielgruppen	-852.820 €	-968.440 €	-968.440 €	
1.04.281.01 Stadtkultur	-1.461.010 €	⇒ -1.687.560 €	-1.687.560 €	5
8.15.573.01 Zuschuss Musikschule Hofheim gGmbH	-118.752 €	-168.752 €	-168.752 €	
10.05.351.01 Beratung und Diversität	-574.875 €	-770.260 €	-770.260 €	
1.08.421.01 Sport- und Vereinsförderung	-2.033.800 €	⇒ -2.493.825 €	-2.493.125 €	
2.15.573.01 Marktwesen (ab 2026: Stadtkultur)	-46.780 €	0 €	0 €	15
4.15.575.01 Tourismus	-143.680 €	-134.485 €	-134.485 €	
8.15.573.01 Beteiligungsmanagement (ohne Musikschule)	-1.004.848 €	-466.848 €	-466.848 €	
4.15.571.01 Wirtschaftsförderung/Städtepartnerschaften	-269.950 €	-245.335 €	-245.335 €	
Summe	-8.082.155 €	-8.601.850 €	-8.601.150 €	

Quelle: Haushaltsplan 2026



Defizit steigt im Jahresvergleich 2025 zu 2026 an

Die Produktbereiche 4 „Kultur und Wissenschaft“ sowie 8 „Sportförderung“ sind interkommunal auffällig



Keine ILV

Transparenz/Greifbarkeit durch **Preisschild**

Preis (freiwillige Produkte)

Defizit (OE/JE) 2026 = **621**

Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Auswahl freiwilliger Infrastrukturen: 2026er-Daten aus Klärungsbogen (JE nach ILV)

		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	ADQ	Anzahl
PB 4	Museum	125.520 €	699.085 €	-573.565 €	17,95 %	1
PB 4	Bücherei	121.060 €	951.460 €	-830.400 €	12,72 %	1
PB 6	Spielplätze	0 €	727.890 €	-727.890 €	0,00 %	66*
PB 8	Rhein-Main-Therme	0 €	470.000 €	-470.000 €	0,00 %	1**
PB 8	Sportanlagen	Kosten lt. Haushaltsplan für die Sporthallen und Sportplätze nicht separat darstellbar				
PB 15	Bürgerhäuser	Kosten lt. Haushaltsplan für die städtischen Bürgerhäuser nicht separat darstellbar				

Quelle: Klärungsbogen vom 18. September 2026

* Insgesamt 48 Spielplätze, 11 Bolzplätze und 7 Basketballplätze lt. Haushaltsplan 2026, S. 816

** Gezahlter Zuschuss an die Rhein-Main-Therme GmbH & Co. KG



Das höchste ausgewiesene Defizit betrifft die Stadtbücherei (PB 4)

Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen gilt eine Gebührenordnung. [Die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus Marxheim](#) wurde bspw. zum 29. Juli 2026 angepasst. Vereine sind berechtigt, das Bürgerhaus Marxheim für Übungszwecke und Sitzungen in der Zeit von Montag bis Freitag regelmäßig gebührenfrei zu nutzen. Dies gilt auch für eine Vielzahl weiterer städtischer Liegenschaften.

Konsolidierungsmaßnahmen sind denkbar, bedürfen aber der politischen Abwägung

Gebührenbefreiungen



Gebührenverzicht bzw.
Vereinsförderung

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

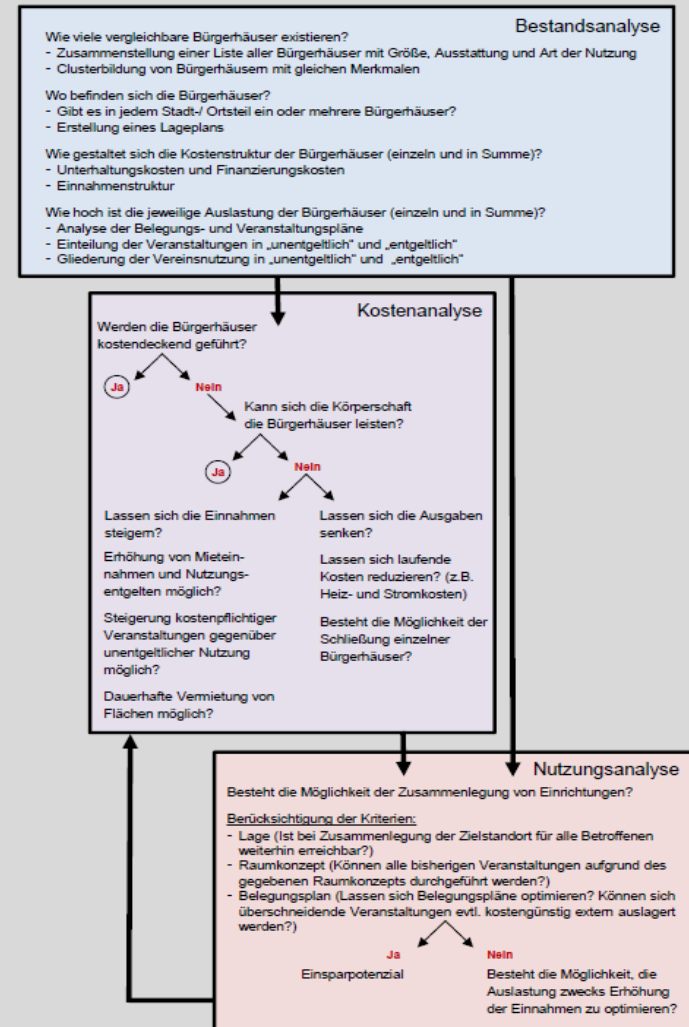
Bürgerhäuser: Entscheidungsbaum



Hier geht es zur [Onlineversion](#)

Entscheidungsbaum Bürgerhäuser

(Konsolidierungsbuch, S. 87)

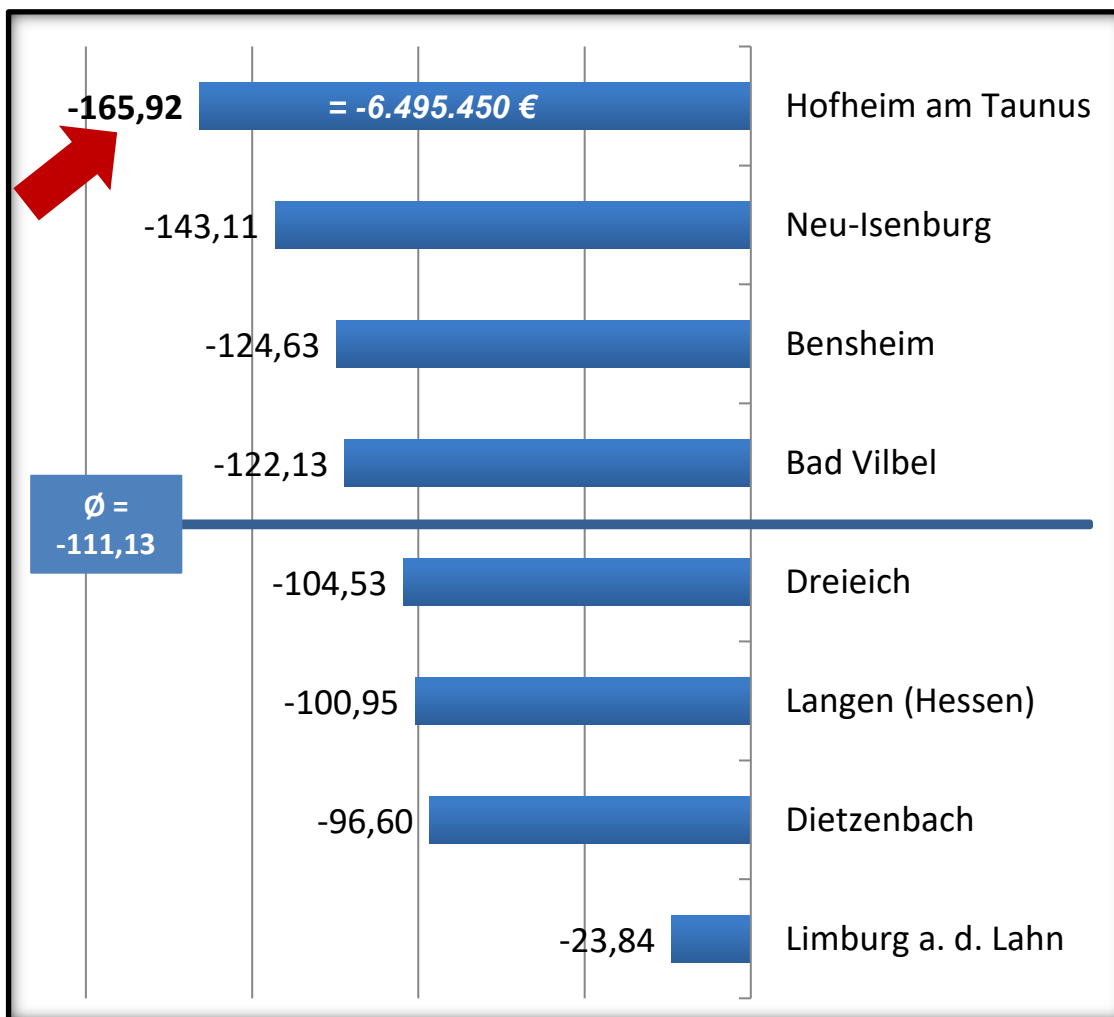


Quelle: Eigene Darstellung

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung):

OE ohne ILV - 2026 im PB 2 in €/Ew. aller Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.



Feststellung

Hofheim am Taunus mit dem ***höchsten Defizit***

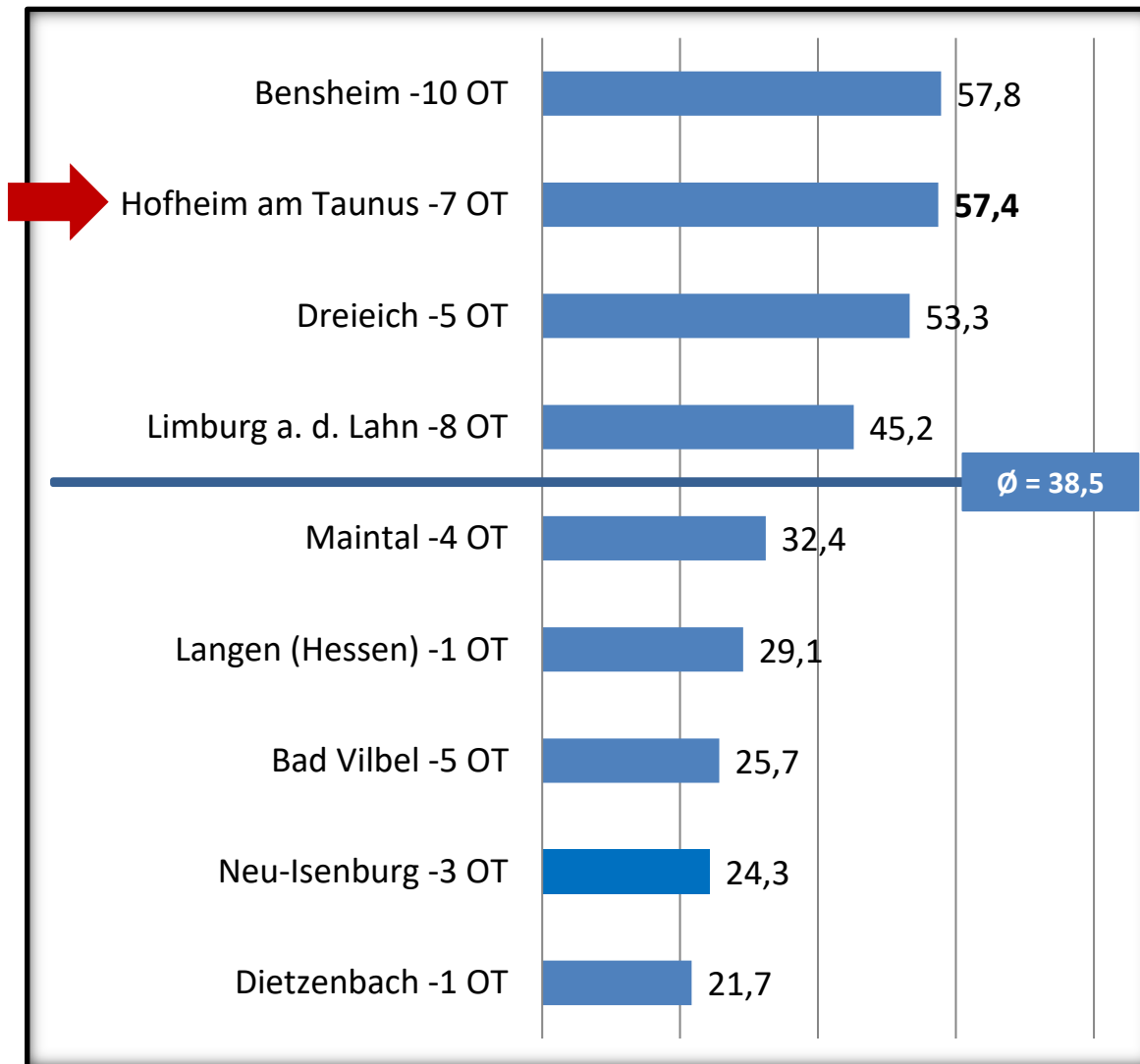
Oftmals steht ein hohes Defizit in Verbindung mit der Fläche (Feuerwehrstandorte)

Detailblick auf die Fläche der Vergleichskommunen

Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026; für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Fläche in km² | Fallzahl Ortsteile des Vergleichsring



Feststellung

Hofheim am Taunus (7 OT) mit der **zweitgrößten Fläche** im Vergleichsring

Ein Anhaltspunkt zur Erklärung des interkommunal auffälligen Defizits im Vergleichsring

Blick auf die Produkte

*Hofheim am Taunus
gilt als eher zentriert
nach Siedlungsindex!*

Quelle: s. Folie Kommunalstrukturdaten

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (2 Sicherheit und Ordnung): Produkte

Produkte	JE n. ILV 2025	Ansatz 2026	JE n. ILV 2026
2.02.122.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	-631.275 €	⇒ -1.497.650 €	-1.497.650 €
2.02.122.02 Personenstandswesen	-295.780 €	-232.270 €	-232.270 €
2.02.122.03 Verkehrslenkung und -Überwachung	-528.350 €	-908.340 €	-908.340 €
2.02.122.04 Gewerbewesen	-81.150 €	-200.830 €	-200.830 €
2.02.126.01 Brand- und Bevölkerungsschutz	-1.980.150 €	⇒ -2.831.140 €	-2.807.140 €
5.02.121.01 Wahlen und Statistik	-135.810 €	-86.640 €	-86.640 €
5.02.122.05 Bürgerbüro	-607.660 €	-738.580 €	-738.580 €
Summe	-4.260.175 €	-6.495.450 €	-6.471.450 €

Quelle: Haushaltsplan 2026



Defizit steigt im Jahresvergleich deutlich an

- ➔ **Aufgrund von stark steigenden Personal-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen erhöht sich das Defizit um 2,2 Mio. € (+ 53%)**
- ➔ **Höchstes Defizit im Bereich Brandschutz**
Ist eine interkommunale/intrakommunale Zusammenarbeit unter Einhaltung der gesetzlichen Hilfsfrist möglich und umsetzbar?
- ➔ **Feuerwehrgebührensatzung: zum 5. November 2025 angepasst**

Quelle: [Feuerwehrgebührensatzung der Kreisstadt Hofheim am Taunus](#), abgerufen am 12. Oktober 2026

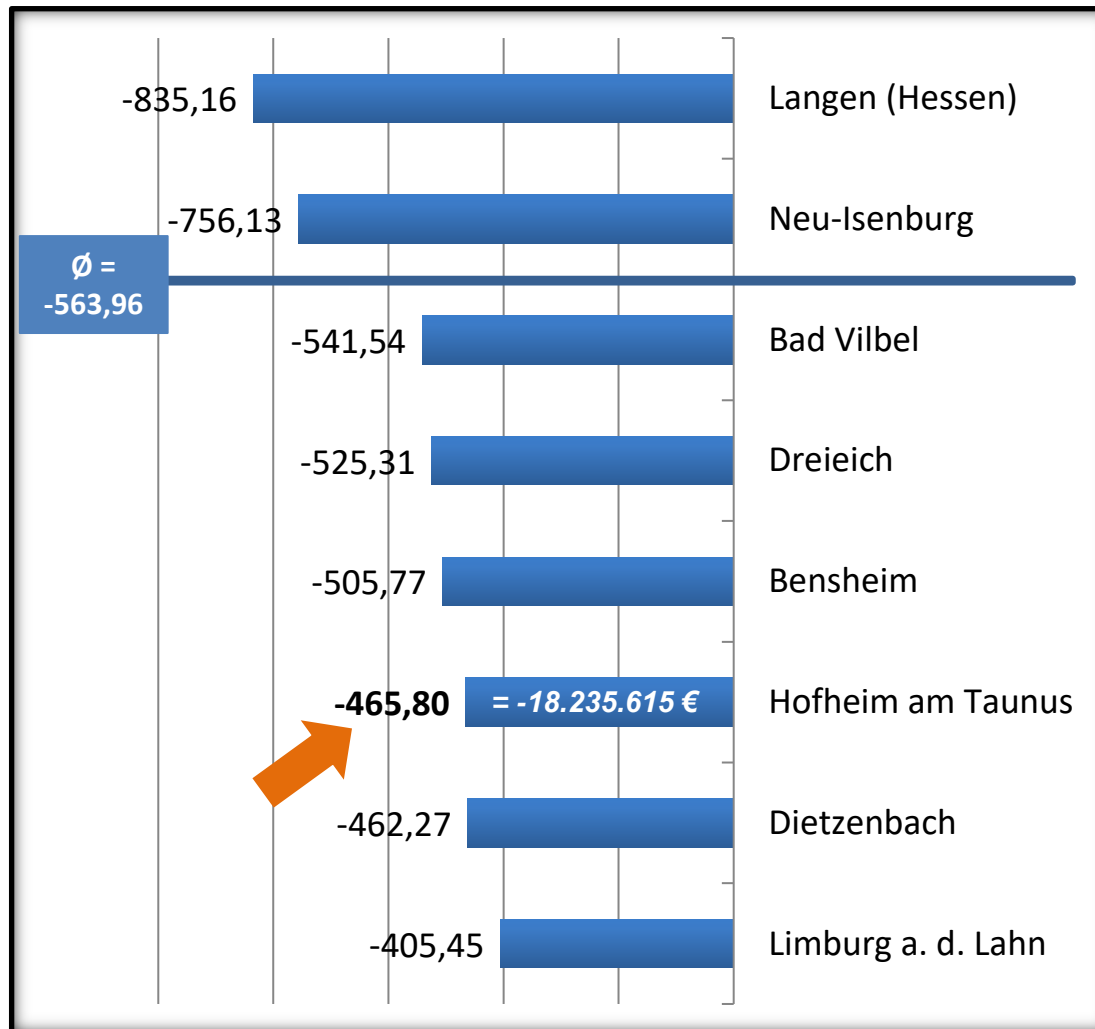
Anzahl FW-Standorte	7
Anzahl Stadtteile	7

Quelle: Klärungsbogen

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe):

OE ohne ILV - 2026 im PB 6 in €/Ew. aller Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.



Feststellung

Hofheim am Taunus mit einem **unterdurchschnittlichen Defizit** innerhalb der Vergleichsgruppe

Kinderbetreuung maßgeblich

Blick auf die Produkte

Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026; für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (6 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe): Produkte

	Produkte	JE n. ILV 2025	Ansatz 2026	JE n. ILV 2026
	6.06.365.01 Kinderbetreuung in städt. Trägerschaft	-1.861.100 €	⇒ -3.848.100 €	-3.848.100 €
	6.06.365.02 Kinderbetreuung in freier Trägerschaft	-13.672.420 €	-13.055.540 €	-13.055.540 €
FL	10.06.366.02 Kinder- und Jugendförderung	-503.545 €	-604.085 €	-604.085 €
FL	3.06.366.01 Öffentliche Spiel- und Bolzplätze	-649.430 €	-727.890 €	-727.890 €
	Summe	-16.686.495 €	-18.235.615 €	-18.235.615 €

Quelle: Haushaltsplan 2026



Keine ILV



Defizit steigt im Jahresvergleich deutlich an

Maßgeblich ist das Defizit der Kinderbetreuung:
In Hofheim am Taunus gibt es **23 Kindertagesstätten**;
davon drei in kommunaler Trägerschaft

Quelle: Klärungsbogen vom 18. September 2026

➔ *Nähere Betrachtung (s. folgende Folien)*

Transparenz/
Greifbarkeit durch Preisschild
für freiwillige Leistungen
(Jugendarbeit/Spielplätze)

Preis (freiwillige Produkte)

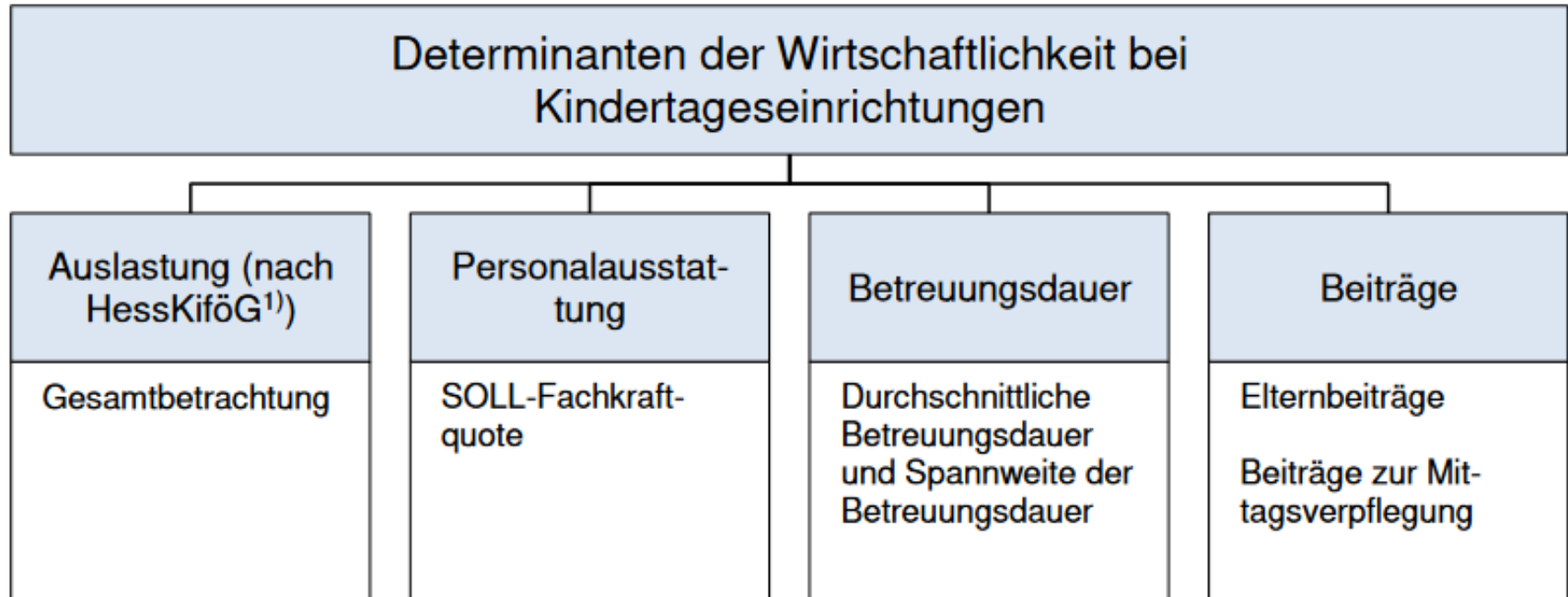
Defizit (OE/JE) 2026 = **96**

Hebesatzpunkte Grundsteuer B

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Determinanten der Wirtschaftlichkeit

Qualität vs. Kosten



¹⁾ Hessisches Kinderförderungsgesetz (HessKiföG): Regelungen der Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gebündelt und wurde mit weitgehend einheitlicher Fördersystematik in das Hessische Kinder und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) aufgenommen

Quelle: Eigene Darstellung

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2019, S. 103

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Kinderbetreuung - Betreuungszeiten: Indikatoren 2025*

Kommune	U-3 Betreuung				Ü-3 Betreuung			
	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung	Besuchsquote	bis 25 h Betreuung	25 bis 35 h Betreuung	mehr als 35 h Betreuung
Bad Vilbel	31,7%	0,0%	53,9%	46,1%	102,9%	4,3%	46,7%	49,0%
Bensheim	31,1%	2,8%	51,9%	45,3%	100,2%	14,3%	38,2%	47,5%
Dietzenbach	16,2%	11,9%	39,2%	48,9%	75,3%	1,9%	49,1%	49,0%
Dreieich	18,6%	0,5%	0,5%	99,0%	89,3%	0,0%	45,8%	54,2%
Hofheim am Taunus**	28,3%	0,7%	16,5%	82,8%	93,8%	0,9%	27,8%	71,3%
Langen (Hessen)	22,4%	1,5%	13,6%	84,9%	95,7%	2,8%	27,4%	69,8%
Limburg a. d. Lahn	28,5%	17,0%	45,3%	37,7%	98,7%	5,6%	39,4%	55,0%
Maintal	20,7%	2,8%	31,3%	65,9%	82,2%	5,0%	34,1%	60,9%
Neu-Isenburg	18,7%	0,0%	37,7%	62,3%	83,5%	7,3%	25,8%	66,9%

* Zu den Indikatoren vgl. u.a. <http://www.wegweiser-kommune.de/methodik/> → Ist-Daten unter Bildung / Kindertageseinrichtungen

** [KiTa-Beitragsatzung der Kreisstadt Hofheim am Taunus](#) mit Gültigkeit ab dem 1. Oktober 2026, abgerufen am 12. Oktober 2026



Regelmäßige Bedarfsanalyse empfehlenswert

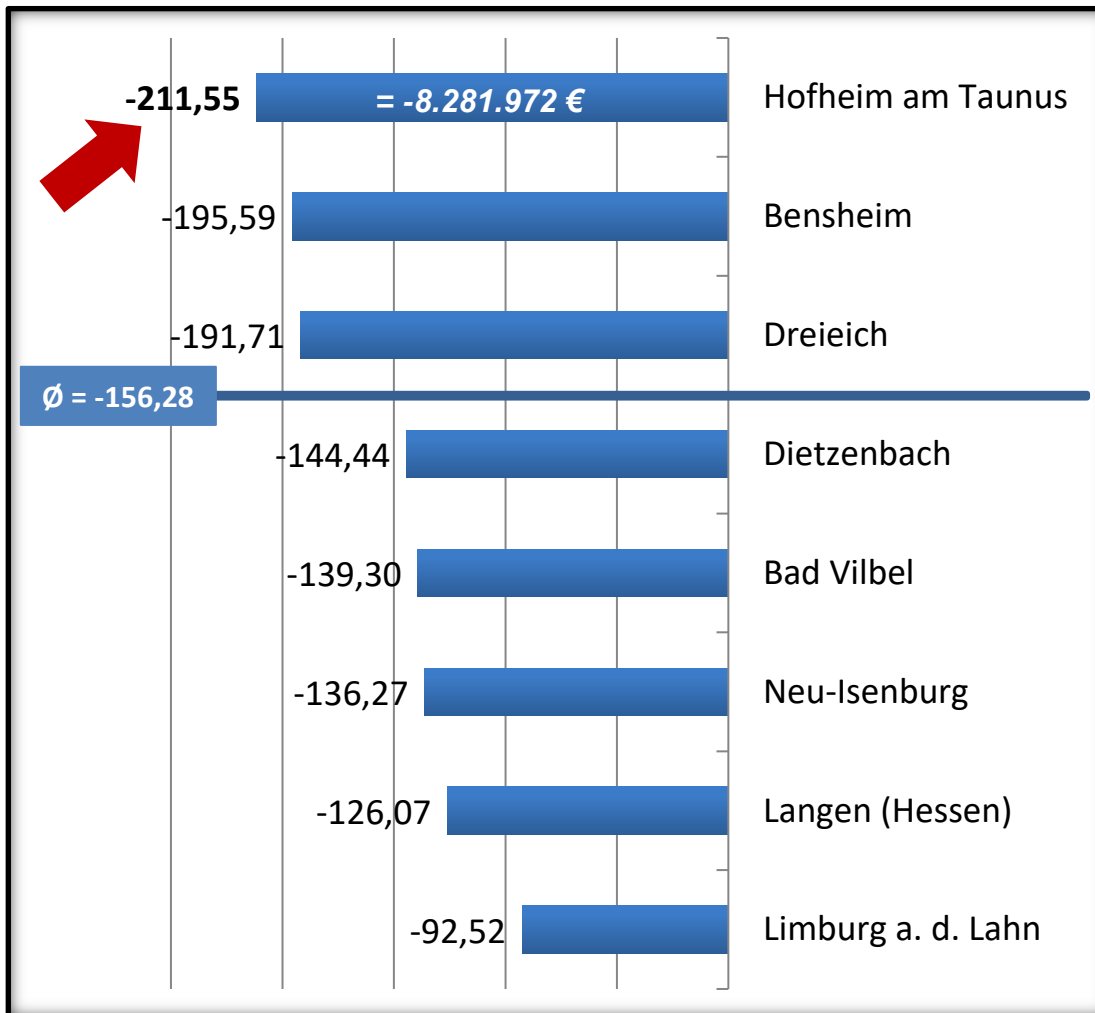
Spannungsfeld Anmeldung / tats. Nutzung

- Betreuungsmodule als Steuerungsinstrument nutzen
- Mit Blick auf die Ausgestaltung der Elternbeiträge bestehen drei Elternbeitragsstaffeln
- Die städtischen Kindertagesstätten bieten unterschiedliche Betreuungsmodule an. Elternbeiträge nach der Dauer der Betreuung staffeln. Ist der Beitragsunterschied zwischen Vormittags- und Ganztagsbetreuung nur unwesentlich, kann das dazu führen, dass Eltern ihre Kinder für eine längere Betreuungszeit anmelden, ohne diese ganz in Anspruch zu nehmen (Personal ist trotzdem vorzuhalten)
- Eine **U3-Betreuung ist kostenintensiver als eine Ü3-Betreuung**. Dies bildet die neue Satzung mit Stundensätzen von 30 € für eine Ü3-Betreuung sowie 63 € für eine U3-Betreuung ab
- Mit der Anhebung der Verpflegungspauschale wird eine Kostendeckung der Mittagsverpflegung ausgewiesen

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV):

OE ohne ILV - 2026 im PB 12 in €/Ew. aller Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.



Feststellung

Hofheim am Taunus mit dem ***höchsten Defizit*** im Vergleichsring

Straßennetz als Defizittreiber?

Unter anderem zu berücksichtigen:

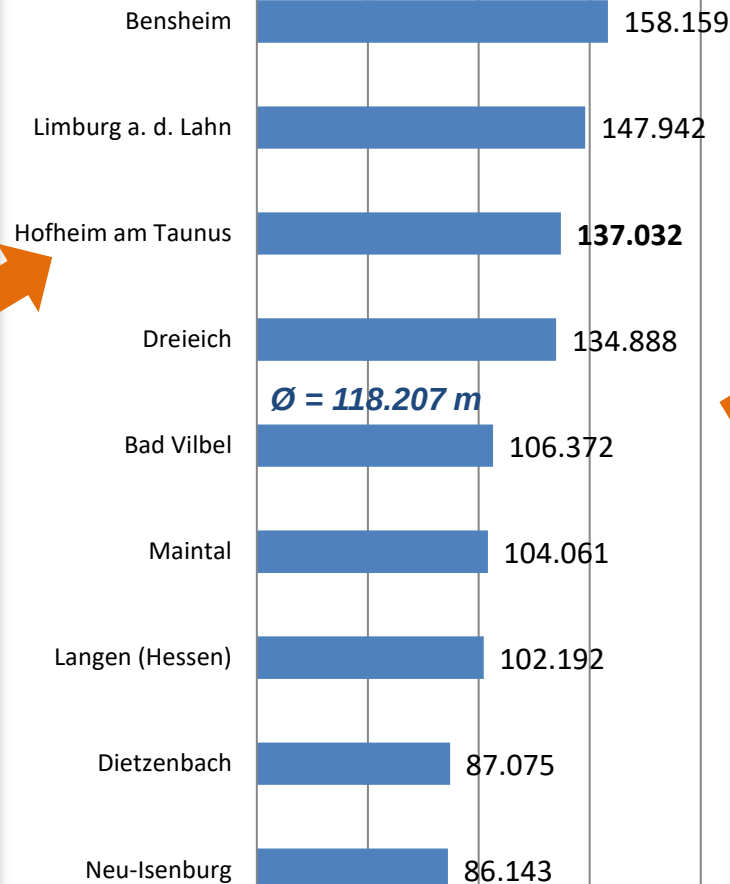
- Wie ist der jeweilige Straßenzustand vor Ort?
- Verbuchen die anderen Kommunen die Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen im ordentlichen Ergebnis oder über ILV? (Verzerrung des Vergleichs)

Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026; für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

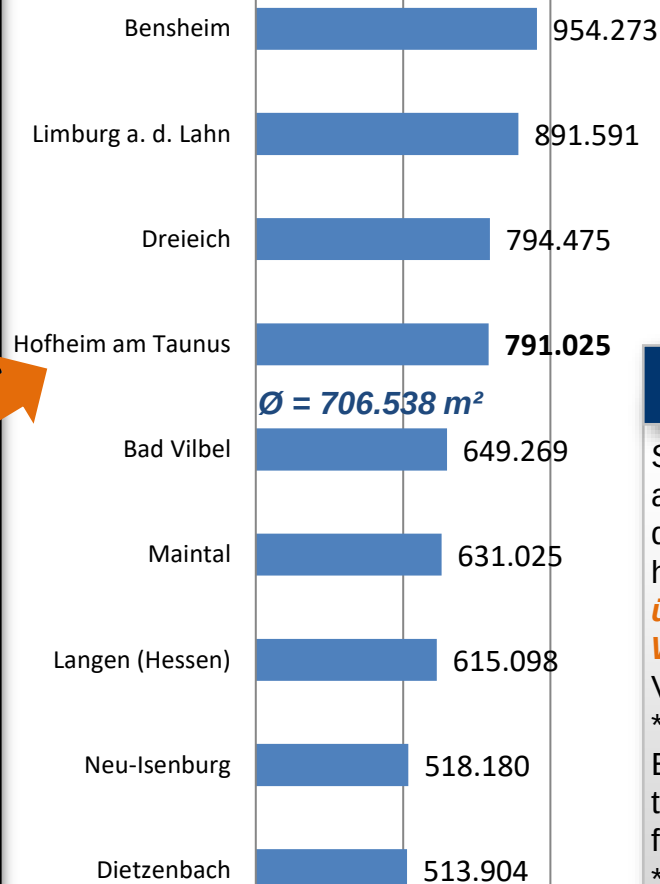
2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Länge und Fläche der Gemeindestraßen

Länge Gemeindestraßen in m



Fläche Gemeindestraßen in m²



Feststellung

Sowohl bei der Länge als auch bei der Fläche der Gemeindestraßen hat Hofheim am Taunus **überdurchschnittliche Werte** innerhalb des Vergleichsringes

Es bestehen daneben topografische Auffälligkeiten, s. Folie 58

Blick auf die Produkte

Quelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation - Datensatz aus 2025



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV): Produkte

	Produkte	JE n. ILV 2025	Ansatz 2026	JE n. ILV 2026
	7.12.541.01 Straßen, Wege, Plätze	-3.826.770 €	⇒ -5.070.562 €	-5.070.562 €
	7.12.546.01 Parkeinrichtungen	152.100 €	140.760 €	140.760 €
FL	2.12.547.01 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	-2.506.610 €	⇒ -3.352.170 €	-3.352.170 €
	Summe	-6.181.280 €	-8.281.972 €	-8.281.972 €

Quelle: Haushaltsplan 2026

Defizit steigt im Jahresvergleich deutlich an



12. Produktbereich 12 | Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Die Leistungen des Produktbereichs 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV – sind bei allen Kommunen größtenteils durch die Wahrnehmung von Pflichtaufgaben gekennzeichnet. Potenziale für Ergebnisverbesserungen bestehen hauptsächlich durch Effizienzsteigerungen, kaum durch den kompletten Wegfall einzelner freiwilliger Aufgaben.

Im Folgenden werden Konsolidierungsmaßnahmen für typische Produkte des Produktbereiches referiert.

► Straßen

- Der Aufbau eines systematischen Straßenerhaltungsmanagements kann den effizienten Einsatz der Finanzmittel erhöhen. Notwendige Grundlage ist eine Zustandserfassung und -bewertung des gesamten Straßennetzes. Die Umsetzung kann ggf. mittels Tabellenkalkulationsprogramm erfolgen ([192. Vergleichende Prüfung](#))

**Transparenz/
Greifbarkeit durch Preisschild
für die Umlagefinanzierung an
den Main-Taunus-
Verkehrsverbund (MTV)**

Preis (ÖPNV)

Defizit (OE/JE) 2026 = **242**

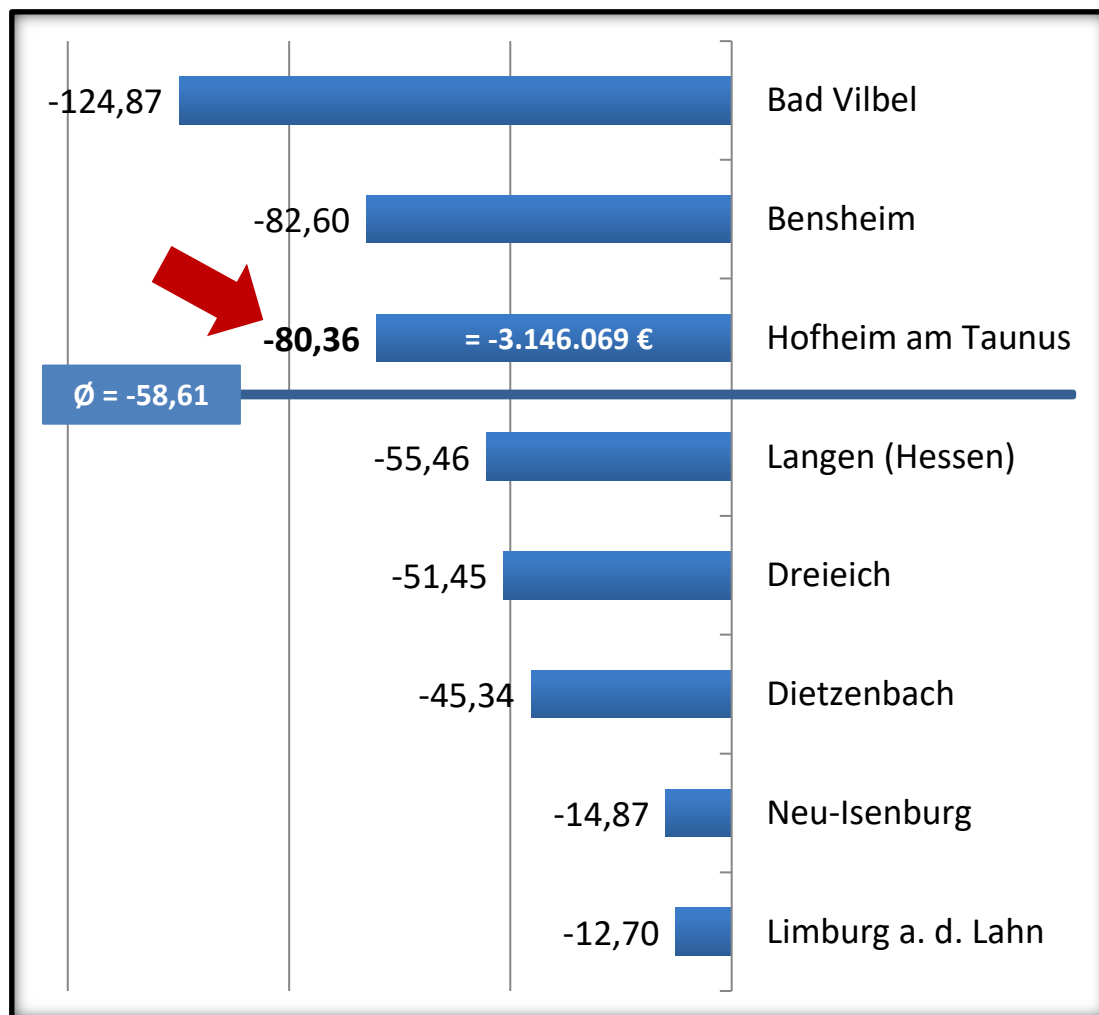
Hebesatzpunkte Grundsteuer B

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Konsolidierungsbuch, online: <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege):

OE ohne ILV - 2026 im PB 13 in €/Ew. aller Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.



Feststellung

Hofheim am Taunus insgesamt
mit einem **erhöhten Defizit**

Blick auf die Produkte

Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026;
für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Blick in die Produktbereiche (13 Natur- und Landschaftspflege): Produkte

Produkte	JE n. ILV 2025	Ansatz 2026	JE n. ILV 2026
7.13.552.01 Gewässerwirtschaft	-288.700 €	➡ -576.930 €	-576.930 €
2.13.553.01 Friedhofs- und Bestattungswesen	-159.850 €	➡ -628.870 €	-628.870 €
3.13.555.01 Land- und Forstwirtschaft	-328.385 €	-378.489 €	-378.489 €
3.13.551.01 Grün- und Freizeitanlagen	-1.334.480 €	➡ -1.561.780 €	-1.561.780 €
Summe	-2.111.415 €	-3.146.069 €	-3.146.069 €

Quelle: Haushaltsplan 2026



Defizit steigt im Jahresvergleich an

Höchstes Defizit im Produkt „Grün- und Freizeitanlagen“



- Um dem hohen Stellenwert der Baumpflege und -unterhaltung gerecht zu werden, ist es notwendig, Dienstanweisungen bezüglich der Verkehrssicherheit an Bäumen zu erlassen. Organisationsverschulden, mithin Schadenersatzforderungen sollen gar nicht erst entstehen. Ein vollständiges digitales Baumkataster dient dabei der rechtssicheren Dokumentation aller jeweils notwendigen Verfahrensschritte zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)
- Bei der Grünflächenpflege sind Controlling-Kennzahlen sinnvoll. Zumindest die Kennzahl „Aufwendungen für Grünflächenpflege in Euro je Quadratmeter“ – besser Kosten – je Objektart ist zu nutzen. Die jeweiligen Kennzahlen, über eine gewisse Zeit betrachtet, geben Hinweise auf möglichen Handlungsbedarf. Beispielsweise lassen sich Kostensteigerungen in einzelnen Objektarten zeitnah identifizieren, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)

- Grünflächen sollten definierten Objektarten und Pflegeklassen zugeordnet werden. Eine „Integrierte Grünflächenpflegeplanung“ auf Basis eines Grünflächeninformationssystems (GRIS), welches die qualitativen Aspekte und Anforderungen an die einzelnen Grünflächen verknüpft sowie Pflegeklassen und -intensitäten mit den anfallenden Pflegekosten definiert, ist zu empfehlen. Durch eine dokumentierte Grünflächenpflegeplanung wird die Basis für transparentes, nachhaltiges und zielorientiertes Verwaltungshandeln geschaffen (164. Vergleichende Prüfung im Kommunalbericht 2013, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>)

Gute Praxis bei der Feld- und Wirtschaftswegeunterhaltung

Borken (Hessen) hatte mit den 15 ortsteilspezifischen Jagdgenossenschaften die Vereinbarung getroffen, dass die Aufwendungen für den Wegeunterhalt zu je 50 Prozent von der Stadt und der jeweiligen Jagdgenossenschaft getragen wurden. Die auszuführenden Maßnahmen legten die Jagdgenossenschaften fest. Dieses Modell hatte eine Minimierung des Nachfrageverhaltens zur Folge (197. Vergleichende Prüfung)



2. Vergleichende Haushaltsanalyse

Satzungs-Check: Friedhof

	ohne ILV	mit ILV
Friedhof		
Ordentliche Erträge in Euro	689.460,00	689.460,00
Ordentliche Aufwendungen	1.318.330,00	1.318.330,00
Ordentliches Ergebnis in Euro	-628.870,00	-628.870,00
Vorgesehene Kostendeckungsquote in %	52,30%	52,30%

Quelle: Klärungsbogen vom 18. September 2026

- Gebührenordnung zur Friedhofsordnung (Vorbereitungsgebühr, Entgelt Grabstätte, Erstausstattung und Pflege) **vom 20. Dezember 2014 sowie 25. Juli 2015**

Quelle: [Friedhofsgebührenordnung der Kreisstadt Hofheim am Taunus](#), abgerufen am 12. Oktober 2026



Notwendig: **Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation**

(in allen Gebührenhaushalten) ! → Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)

Konsolidierung

Die Überörtliche Prüfung empfiehlt kostendeckende Gebühren zu kalkulieren und zu erheben und diese durch regelmäßige Nachkalkulationen (maximal fünf Jahre) zu überprüfen. Ein Kostendeckungsgrad im 5-Jahresdurchschnitt beim Bestattungswesen von mindestens 80 Prozent wird von der Überörtlichen Prüfung nicht beanstandet.

122

Kommunalbericht 2017



Empfehlung hilft bei Bedarf für Begründung kostendeckender Gebühr

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf



3. Konsolidierungsempfehlung (1/2)

- Unter Berücksichtigung der Zahlen des Finanzstatusberichts für das II. Quartal 2026 sind für die **Jahre 2026 ff. erhebliche Ergebnisverschlechterungen gegenüber den Planansätzen des Haushalts 2026** aufzuführen. Auf die Regelungen zur Erfordernis der Aufstellung eines **Nachtragshaushaltsplans nach § 98 HGO** sowie auf den Erlass von **haushaltswirtschaftlichen Sperren nach § 107 HGO** wird hingewiesen.
- Die Kreisstadt Hofheim am Taunus kann sowohl für das **Haushaltsjahr 2026 als auch in den Planjahren bis 2029 den Ausgleich des Ergebnishaushalts nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO nicht darstellen. Zum 31. Dezember 2025 bestehen vorgetragene Jahresfehlbeträge in Höhe von 13,9 Mio. € (355 € je Einwohner), die sich im laufenden Haushaltsjahr laut Prognose auf über 22 Mio. € erhöhen werden.**
- **Zum 31. Dezember 2025 bestehen überjährige Liquiditätskredite in Höhe von 23,2 Mio. € (586 € je Einwohner). Dies stellt einen dauerhaften Rechtsverstoß gegen § 105 Abs. 1 HGO sowie die Vereinbarung zur Entschuldung der Hessenkasse dar.**
- **Die vorgetragenen Jahresfehlbeträge, die prognostizierten Fehlbedarfe sowie die Aufnahme überjähriger Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Finanzierung des laufenden Haushaltsvollzugs verdeutlichen strukturelle Herausforderungen. Die Umsetzung der im HSK aufgeführten Maßnahmen sowie die Benennung von ergänzenden Konsolidierungsmaßnahmen ist dringend angezeigt.**

3. Konsolidierungsempfehlung (2/2)

- Nach Auffassung des HRH (Landesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung) sind – wie mit dieser Präsentation aufgezeigt – **Konsolidierungspotenziale vorhanden**. Diese bedürfen allerdings der politischen Abwägung und Entscheidung.
- **Auffälligkeiten**, mithin Konsolidierungspotenziale, zeigten sich im interkommunalen Vergleich insbesondere bei den durch Pflichtaufgaben geprägten Produktbereichen 1 (Innere Verwaltung), 2 (Sicherheit und Ordnung), 10 (Bauen und Wohnen), 12 (Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV), 13 (Natur- und Landschaftspflege) sowie 14 (Umweltschutz). Daneben in den rein freiwillig bedingten Produktbereichen 4 (Kultur und Wissenschaft) sowie 8 (Sportförderung) → **Eine vorrangige Überprüfung dieser Aufgabenfelder wird empfohlen**.
- Den **Ausbau der IKZ** weiter forcieren: Dieser kann weiteres Verbesserungspotenzial hervorbringen und den Haushalt bei Erhalt kommunaler Leistungen entlasten.
- Eine regelmäßige **Fortschreibung der kommunalen Gebührensatzungen** (einschließlich zugrundeliegender Vor- und Nachkalkulation) zur Sicherstellung einer rechtssicheren und kostendeckenden Gebührenerhebung wird empfohlen.
- Daneben besteht Konsolidierungspotenzial als **Ultima Ratio** bei den Kommunalsteuern.
- Eine **Ausweitung der ILV**, insbesondere die Verrechnung von Overheadkosten auf die leistungserhaltenden Produkte, ist angezeigt.



HESSISCHER RECHNUNGSHOF

LANDESBEAUFTRAGTER FÜR WIRTSCHAFTLICHKEIT IN DER VERWALTUNG

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit.



**KOMMUNALE BERATUNGS- UND
UNTERSTÜTZUNGSSTELLE**

Partner der Kommunen

© HMdI

Kontakt

Volker Mosler

Telefon: 0611 - 3531950

E-Mail: beratungszentrum@innen.hessen.de

Daniela Willkommen

Telefon: 0611 - 3531529

E-Mail: beratungszentrum@innen.hessen.de

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.1

Nachklapp



4.1 Nachklapp

Akteure der Haushaltsberatung

Landesbeauftragter für
Wirtschaftlichkeit in der
Verwaltung



Kommunales Beratungszentrum



**Hofheim
am Taunus**

Die Teilnahme an den
Gesprächen ist freiwillig
und kostenlos

Kommunalreferate des HMdF



Kommunalabteilung des HMdI

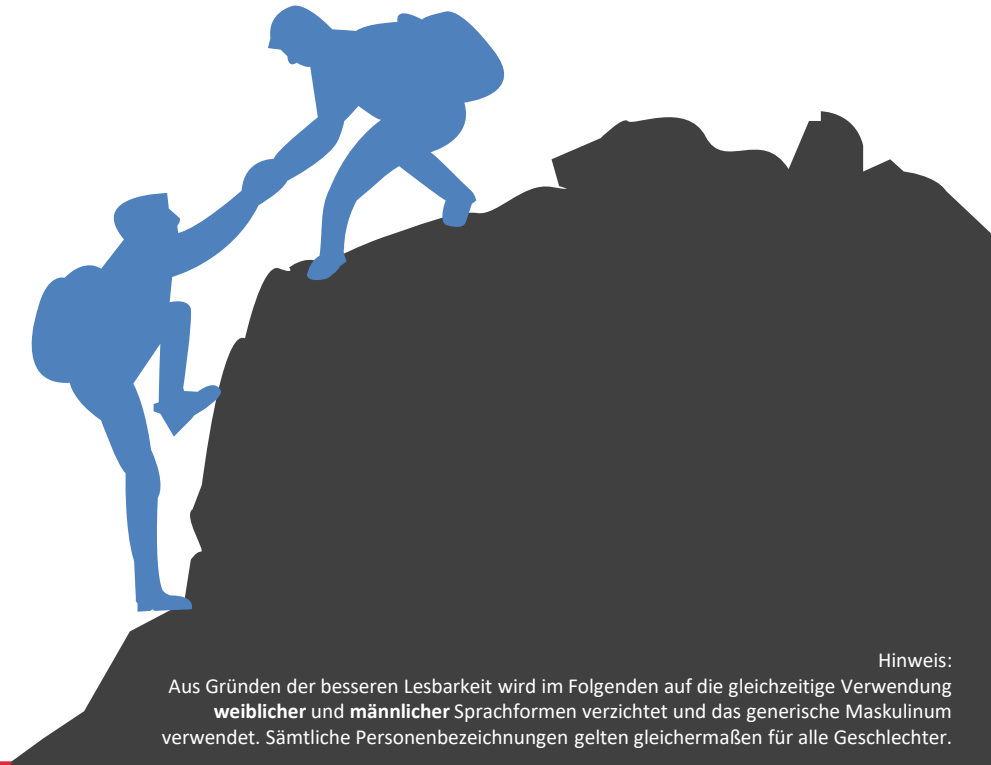


Dauerhaft ausgeglichener Haushalt

Gute Beratungsergebnisse im Dialog, nicht im Monolog:
Bringen Sie sich unbedingt ein!



Quelle: [Wappen Kreisstadt Hofheim am Taunus](#)



Hinweis:
Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Sprachformen verzichtet und das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

4.1 Nachklapp

Resilienz-Check: Handlungsfelder für die Umsetzung in Hofheim am Taunus

Resilienz-Check	
Demografie	Verletzlichkeit
• Abhängigkeit von einzelnen Schlüsselpersonen • Fach- und Arbeitskräftemangel sowie altersbedingte Fluktuation • Befähigung der MA zu neuen Tätigkeiten bei Wegfall von Arbeiten durch KI und Digitalisierung • Gesundheitsmanagement • IKZ-Tauglichkeit von Leistungen • Erwartete Effekte aufgrund der drei Demografie-Säulen in den nächsten 10-20 Jahren • Bevölkerungszahl, • Altersstruktur, • sozioökonomische Zusammensetzung • Zukunftsgewandte Geeignetheit der Infrastruktur: Bestand und Anpassung aufgrund veränderter Lebensweisen	• Arbeitsfähigkeit und Bevölkerungsschutz bei Stromausfall, Cyberangriff, IT-Ausfall, Lieferengpass, Pandemie, Terror & Krieg • Störungsanfälligkeit und Verwundbarkeit technischer Infrastrukturnetze wie Strom, Gas, Wasser oder ÖPNV • Robustheit der Wirtschaftsstruktur mit Abhängigkeiten von einzelnen Branchen und Gewerbebetrieben • Betroffenheit bei Klimarisiken wie Hitzestress, Hitzewelle, Wasserknappheit, Dürrestress, Starkregen, Überschwemmung, Sturmflut, Sturm, Tornado und Hagel • Vorgehaltene Redundanzen • Notfallpläne • Flüchtlingsintegration • Wahrung des sozialen Friedens: Gemeinschaft, Schutz vor Armut und Vermeidung räumlicher Segregation
Finanzen	
• Sollte die (freiwillige) Leistung /der über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehende Standard weiterhin priorisiert werden: Preisschild in Hebesatzpunkten Grundsteuer B • Zwingende und optionale Investitionsnotwendigkeiten nebst Priorisierung • Leistungsverzicht mit Blick auf Zukunftstauglichkeit • Ergebnisverbesserungspotentiale, z.B. durch IKZ, Digitalisierung oder KI • Wissen um eigene finanzielle Leistungsfähigkeit und kurz- bis langfristig realisierbarer Ergebnisverbesserungspotentiale • Exakte Ermittlung der Kosten durch ein leistungsfähiges eigenes Rechnungswesens, z.B. auch für Konnexitätsfragen relevant • Digitalisierungs- und Automationspotenziale einzelner Aufgaben sowie zeitliche Umsetzbarkeit • Auf- und Ausbau von Nachhaltigkeitshaushalten	

4.1 Nachklapp

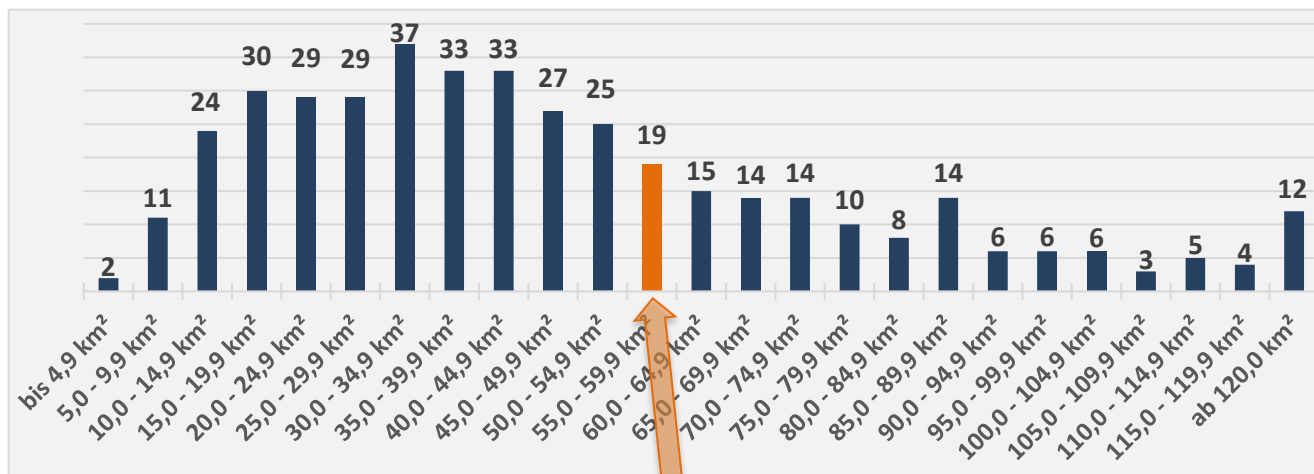
Geografische Lage der Kreisstadt Hofheim am Taunus



Quelle: Google Maps, abgerufen am 13. Oktober 2026

4.1 Nachklapp

Struktur



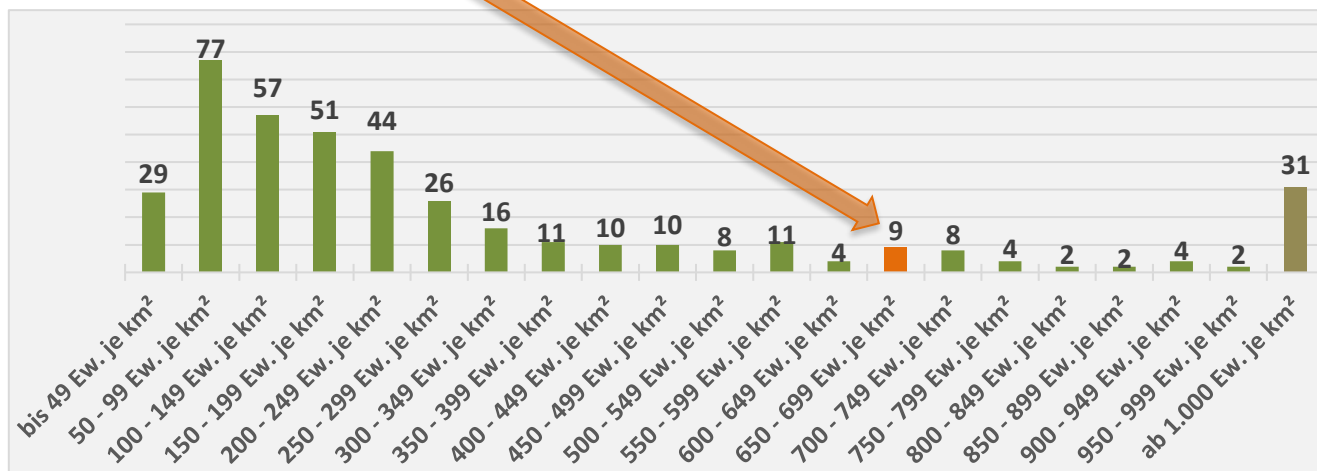
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Gemeindefläche zum 01.01.2024 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Gemeindefläche)

Quelle: Eigene Darstellung (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)

Hofheim am Taunus

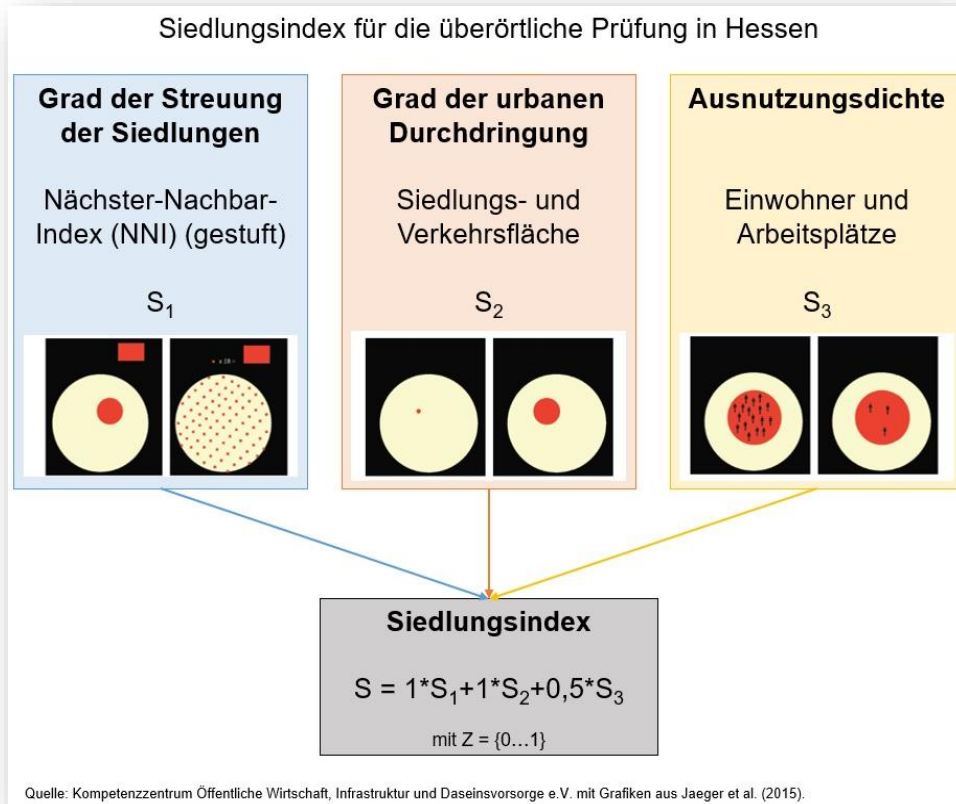
Streuung der Fallzahlen kreisangehöriger Gemeinden in Hessen nach der Bevölkerungsdichte 2024 (in Fallzahl Gemeinden je Wertebereich der Bevölkerungsdichte)

Quelle: Eigene Darstellung; Bevölkerung Stand 31.12.2024 auf Basis Zensus 2022 (Daten entnommen aus: Hessisches Statistisches Landesamt)



4.1 Nachklapp

Siedlungsindex der ÜPKK



Deutung des Siedlungsindex

Je höher der Siedlungsindex ist, desto stärker ist die Gemeinde zersiedelt: Der Siedlungsindex 0 ergibt sich für Gemeinden mit höchster Kompaktheit. Der Wert 1 bildet die am stärksten zersiedelten Gemeinden ab.

C 1 = zentriert ($< 0,3$)

C 2 = eher zentriert ($0,3 < 0,5$)

C 3 = eher zersiedelt ($0,5 < 0,7$)

C 4 = zersiedelt ($> 0,7$)

Für den empirisch berechneten Siedlungsindex S gehen die Maßzahlen wie folgt ein:

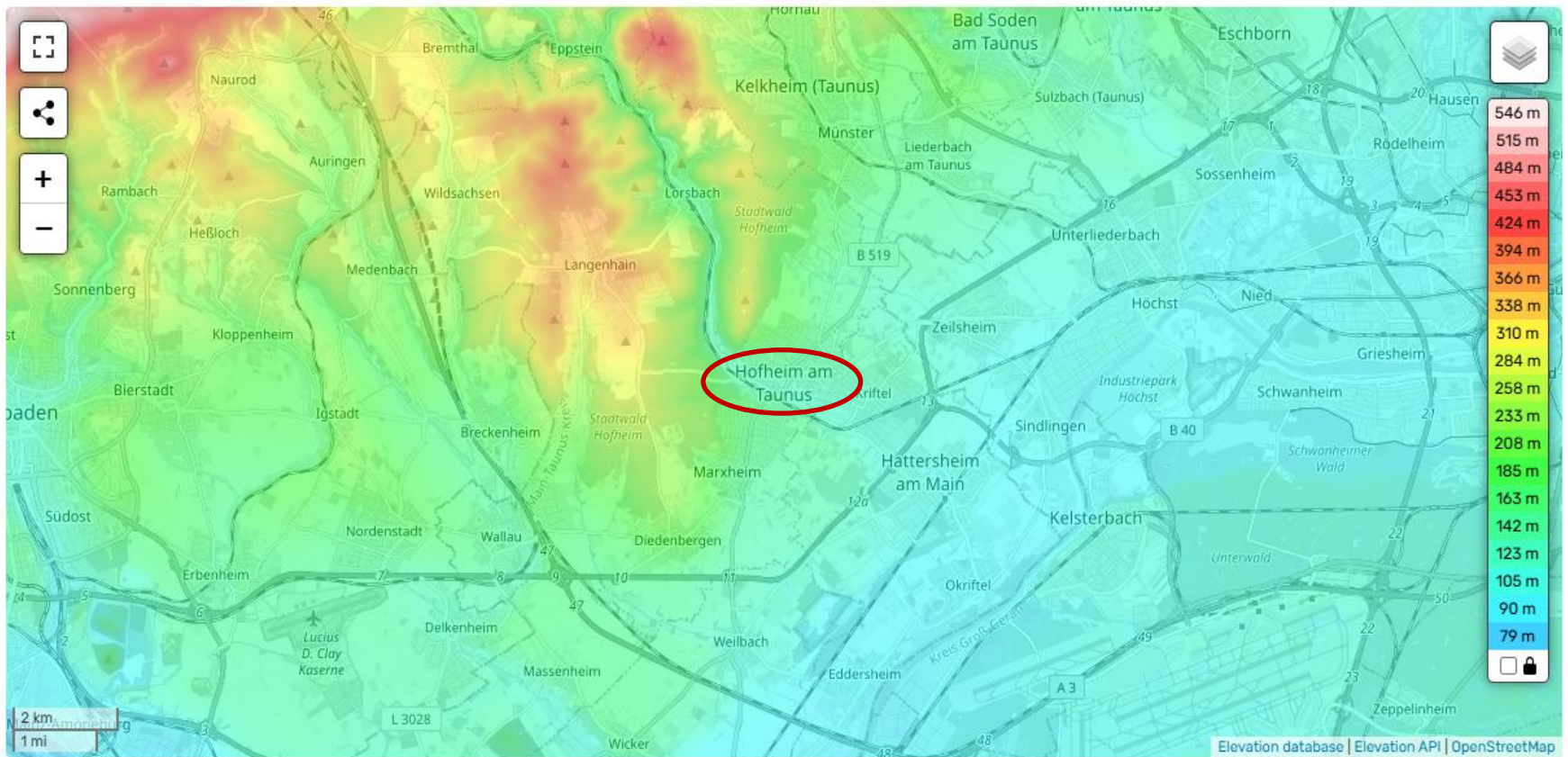
- S_1 (NNI) mit dem Faktor 1,0
- S_2 (urbane Durchdringung) mit dem Faktor 1,0
- S_3 (Ausnutzungsdichte) mit dem Faktor 0,5
(da sie zwei Kenngrößen additiv vereint - die Einwohner und die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Um sie gleichgewichtig zu den beiden anderen Hauptkomponenten in den Siedlungsindex eingehen zu lassen, ist eine Halbierung des Einzelgewichts erforderlich)

Siehe 203. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2017: Siedlungsstruktur“ der ÜPKK

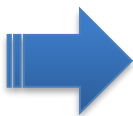
(siehe S. 78 ff. des Kommunalberichts 2018, online unter https://rechnungshof.hessen.de/sites/rechnungshof.hessen.de/files/2022-01/kommunalbericht_2018.pdf)

4.1 Nachklapp

Topografische Lage



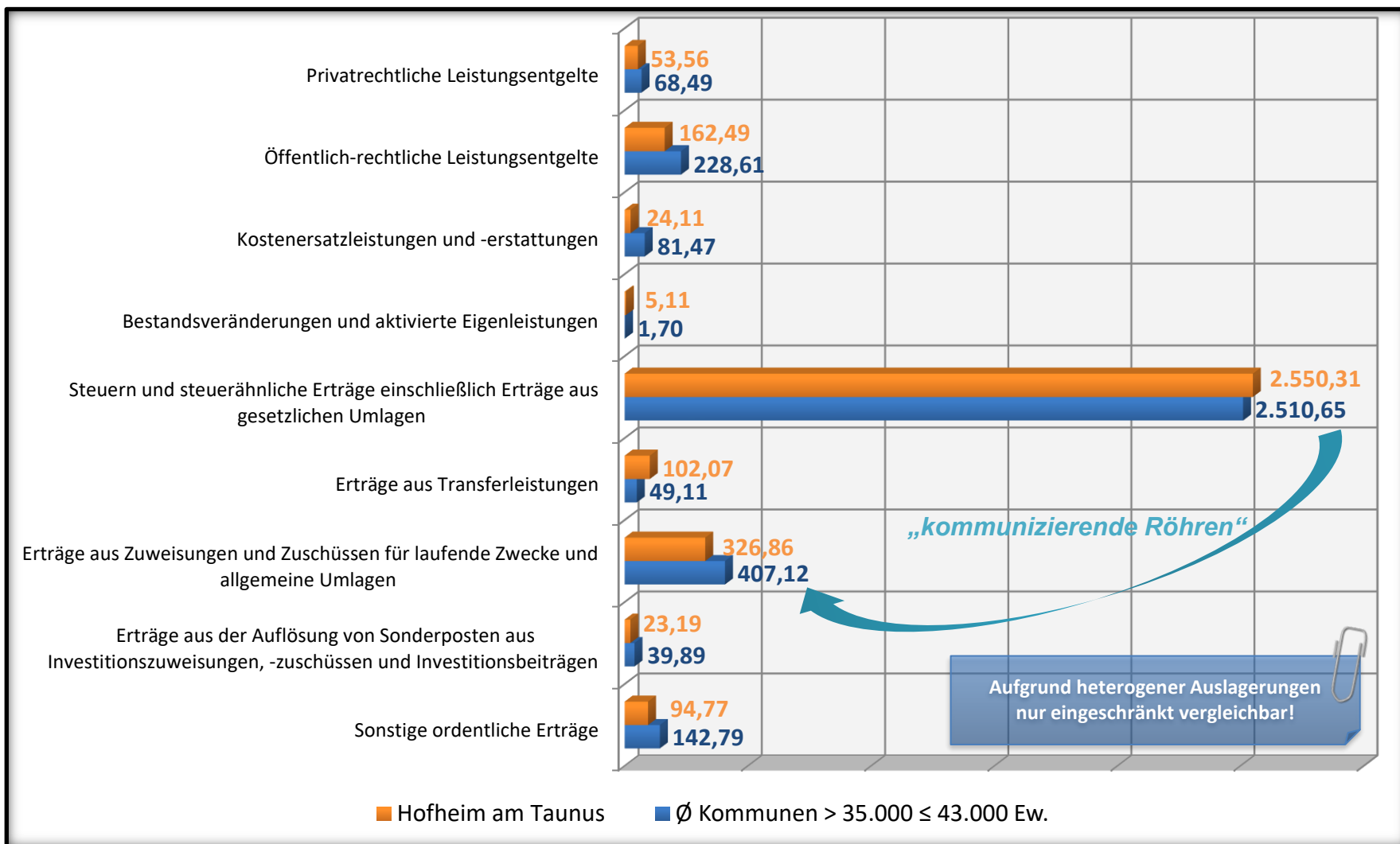
Quelle: [Topografische Karte der Kreisstadt Hofheim am Taunus](#), abgerufen am 13. Oktober 2026



Hofheim am Taunus mit geringen topografischen Auffälligkeiten
Geringfügiger Mehraufwand u.a. im Bereich Straßenunterhalt und Winterdienst ersichtlich

4.1 Nachklapp

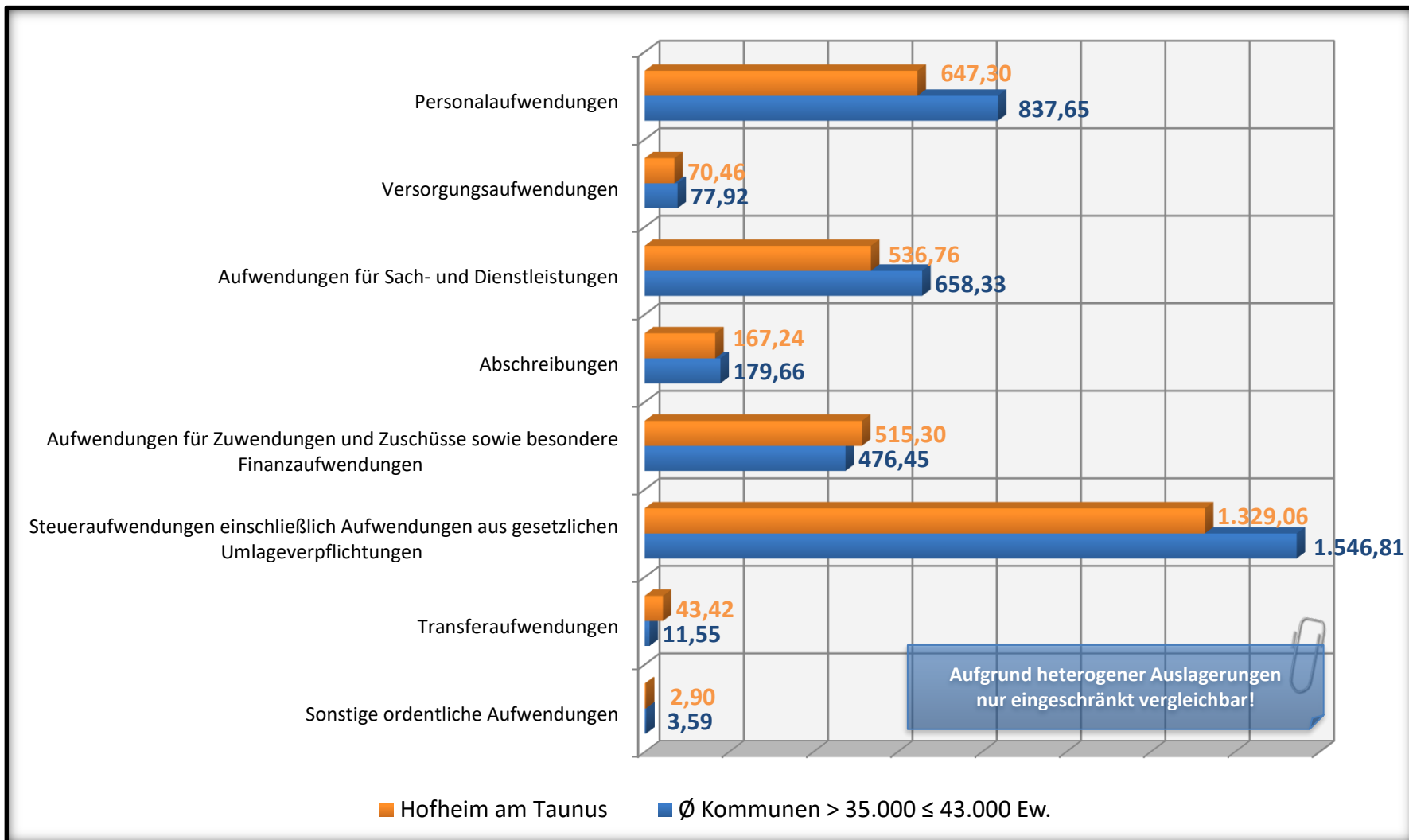
Ordentliche Erträge 2026 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026; für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

4.1 Nachklapp

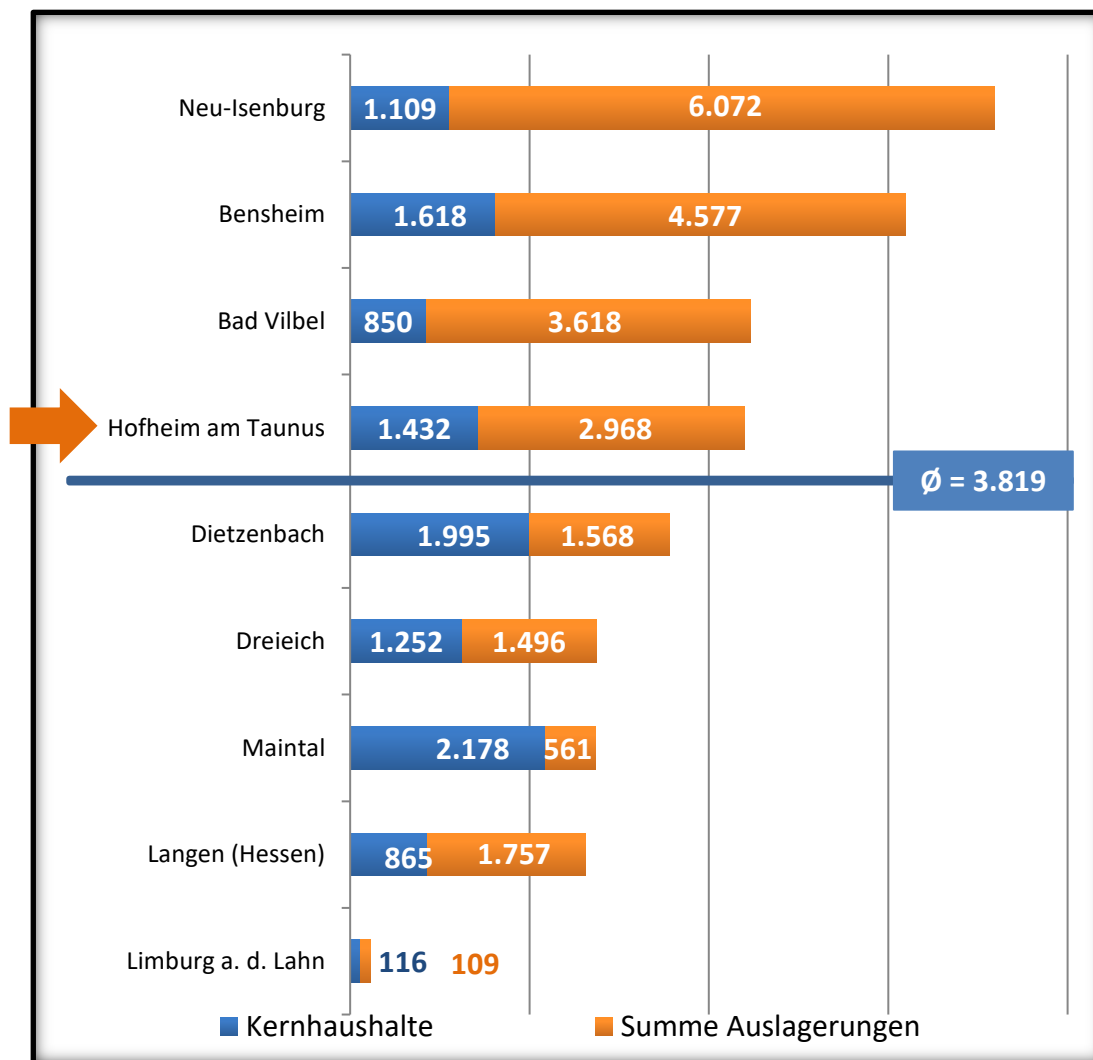
Ordentliche Aufwendungen 2026 (Plandaten; Werte in €/Ew.)



Quelle: Auswertung auf Basis der FSB 2026 ohne Berücksichtigung von Maintal, da kein freigegebener FSB 2026 vorlag, Stand: 24. September 2026; für Hofheim am Taunus dient als Datengrundlage der beschlossene Haushaltsplan 2026

4.1 Nachklapp

**Integrierte Schulden: Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.
(anteilige Modellrechnung zum 31.12.2024 in €/Ew.)**



Feststellung

Mit 4.400 €/Ew. hat Hofheim am Taunus überdurchschnittliche Geldschulden unter Berücksichtigung der anteiligen Schulden der Extrahaushalte* und sonstigen FEUs*

Quelle: Einwohnerzahl zum 31.12.2025; siehe Folie Kommunalstrukturdaten sowie Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2024 (Anteilige Modellrechnung für den interkommunalen Vergleich) - Abrufbar unter <https://www.statistikportal.de/de/veroeffentlichungen/integrierte-schulden-der-gemeinden-und-gemeindeverbaende>



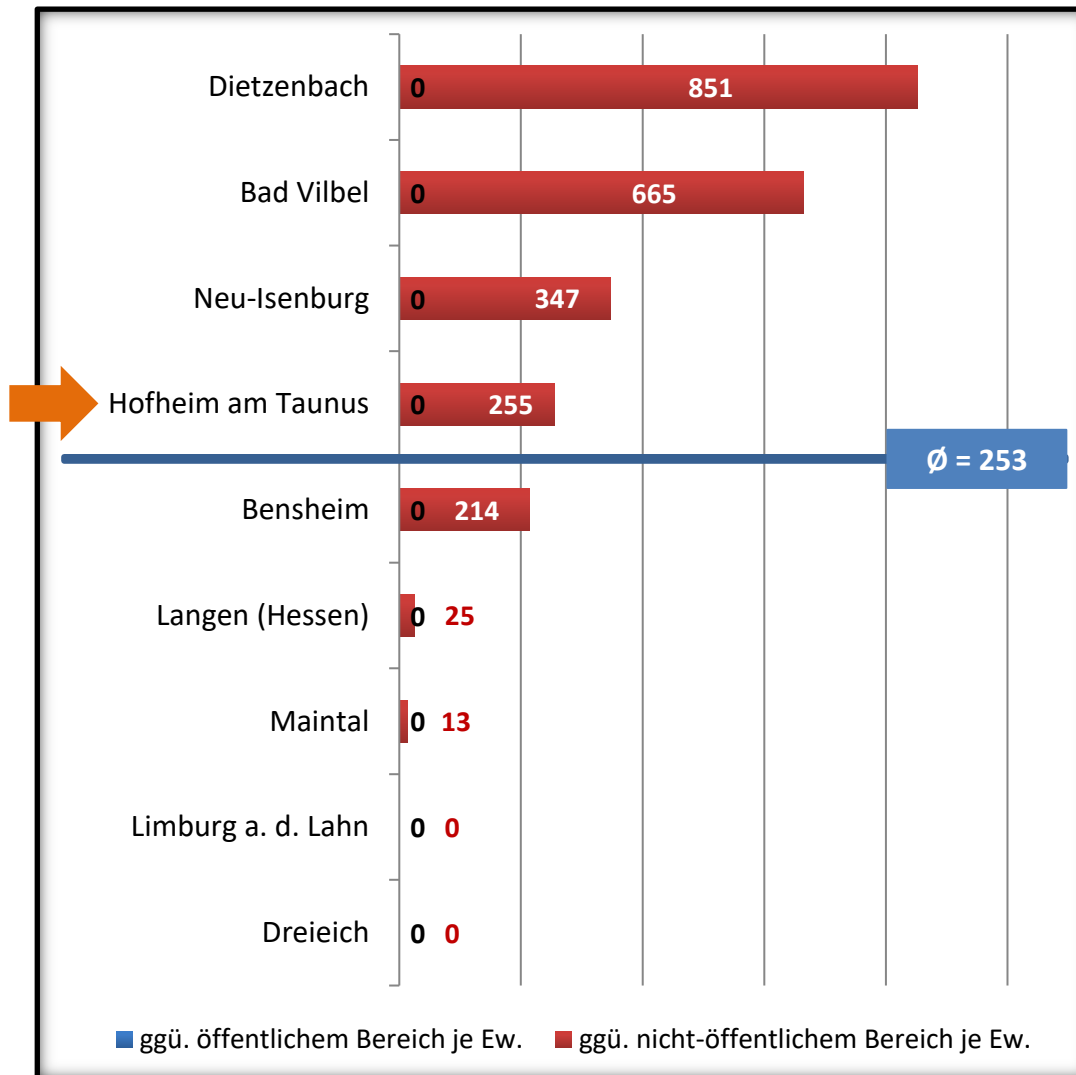
„Wirtschaftlich sind die Schulden der Extrahaushalte und sonstigen FEUs genauso der jeweiligen Kommune zuzurechnen wie die Schulden im kommunalen Kernhaushalt.“

(Burth/Gnädinger 2017, unter <https://www.haushaltssteuerung.de/verschuldung-gesamt-deutschland-kommunen.html> - Abgerufen am 25.07.2018)

4.1 Nachklapp

Bürgschaften als Eventualverbindlichkeiten:

Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew. (zum 31.12.2025 in €/Ew.)



Feststellung

Hofheim am Taunus hat im Vergleichsring **durchschnittliche Bürgschaften** vergeben.

Bürgschaften können im Eintrittsfall zu „echten“ Verbindlichkeiten werden

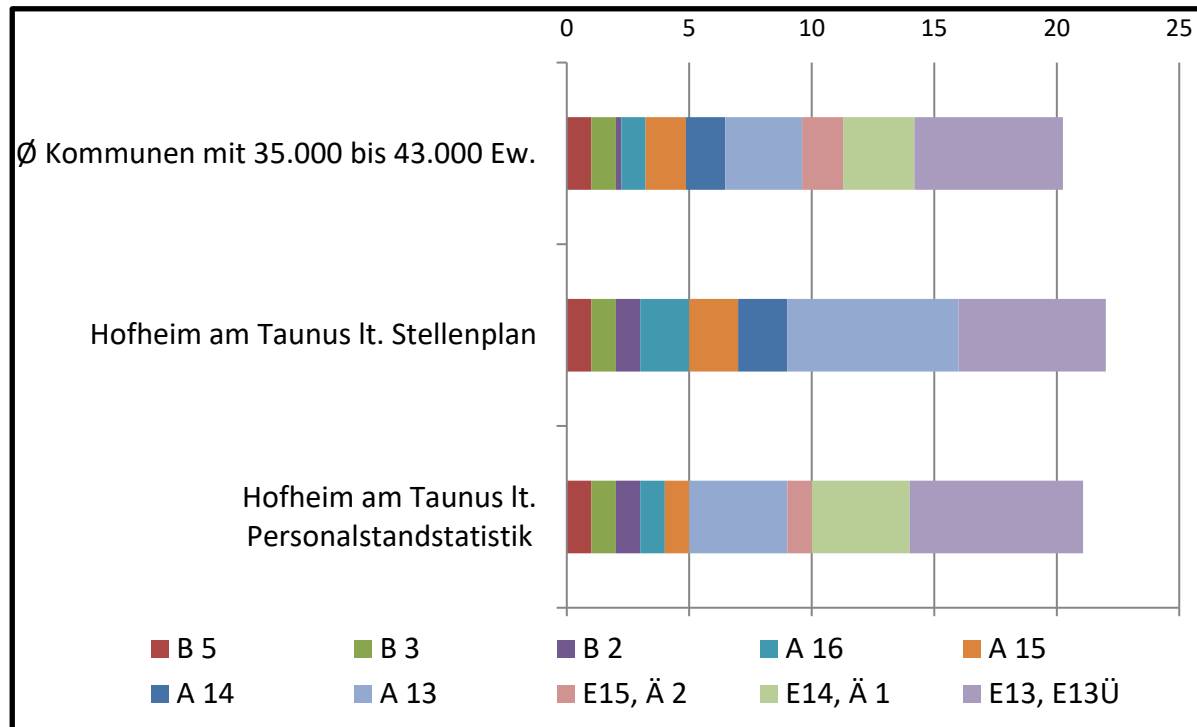
Einwohner zum 31.12.2025 (Quelle s. Folie Kommunalstrukturen).
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Bürgschaften der Kernhaushalte der hessischen Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2025;
letzte Aktualisierung: 1. September 2026

Hinweise zu § 104 HGO: Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte ([Kommunalbericht 2022](#))

- Die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen für Dritte ist nur zulässig, wenn der Dritte anstelle der Kommune Aufgaben erfüllt
- Für die Übernahme der Bürgschaft hat die Kommune in der Regel eine Avalprovision in angemessener Höhe zu verlangen.
- Das Risiko einer Inanspruchnahme der Kommune soll so gering wie möglich gehalten werden.
- Entsprechend der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme hat die Kommune zu entscheiden, ob finanzielle Vorsorge durch Bildung einer Rückstellung zu treffen ist oder eine Angabe im Anhang ausreicht.

4.1 Nachklapp

**VZÄ der Beschäftigten der Mittelstädte mit 35.000 bis 43.000 Ew.
nach Einstufungen am 30.06.2025 (Führungskräfteeinstufung)**



Feststellung

Hofheim am Taunus mit einer überdurchschnittlichen VZÄ-Fallzahl im Führungskräftebereich

Bei Interpretation sind etwaige Aufgabenunterschiede sowie Ausgliederungen auf Eigen- und Beteiligungsgesellschaften zu beachten; auch IKZ-Vereinbarungen können das Ergebnis beeinflussen.

Kostengünstiges Führungspersonal ist daneben dann nicht sinnvoll, wenn Qualifikationsanforderungen nicht erfüllt sind.



Laut Stellenplan entfällt ab 2026 die Stelle nach B 2 ebenso wie eine Stelle nach A 16. Daneben entfällt eine nichtbesetzte Stelle nach A 13. In der Besoldungsgruppe A 15 sind zwei Planstellen besetzt. Daneben sind in A14 insgesamt 2 Planstellen besetzt, die im Stellenplan 2026 auf 4 angehoben werden. Ergänzend wird eine neue Stelle nach E 14 ausgewiesen ➔ **In Summe erhöht sich die VZA-Fallzahl im Führungskräftebereich im Stellenplan um eine Stelle.**

Quelle: Eigene Auswertung auf Basis Personalstandstatistik des HSL, Personalstandstatistik (erfasst sind Kernhaushalt + etwaige Eigenbetriebe) sowie des Stellenplans für 2025. In der Auswertung sind auch die VZÄ der Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft enthalten. Vom HSL erfolgt eine Umrechnung der S-Tarife in die zugehörigen Entgeltgruppen, die mit ausgewiesen sind.

4.1 Nachklapp

Zuweisungen auf Basis KFA 2027:

Hofheim am Taunus erhält aus dem KFA 2027 insgesamt **12.682.819 €**



Hofheim am Taunus

Soll aus der ersten Tranche des Sondervermögens Infrastruktur **11.007.885 €** bekommen.

Erhält aus der Soforthilfe des Landes **1.246.138 €**.

Wird mit Hilfe der HESSENKASSE um bis zu **23.700.000 €** entschuldet.

Kann durch das Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) bis zu **976.452 €** investieren.

Das Investitionsvolumen steht durch das Landesprogramm zur Verfügung.

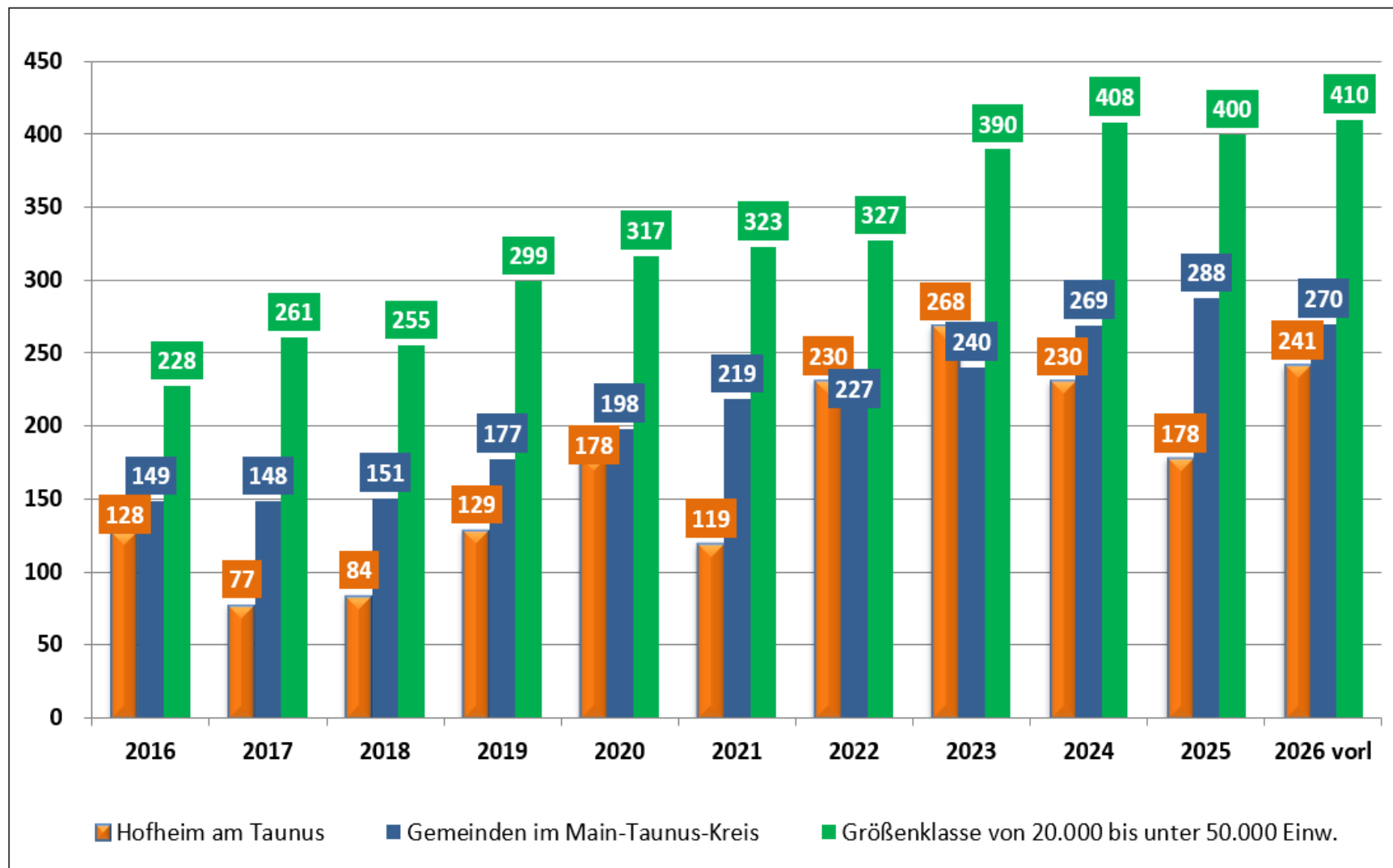
Erhält 2027 aus dem KFA2027 voraussichtlich **12.682.819 €**.

Quelle: Webpräsenz HMdF, Zugriff am 13. Oktober 2026

<https://finanzen.hessen.de/Kommunen/Kommunaler-Finanzausgleich/Karte-zum-Kommunalen-Finanzausgleich>

4.1 Nachklapp

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen 2016 - 2026 (Werte in €/Ew.)



Quelle: GIS - Gemeindeinformationssystem des HMdF (Version 2026/2)

4.1 Nachklapp

Aufkommen Grundsteuer A und B in €/Ew.

Grundsteuer A				Grundsteuer B		
Jahr	Aufkommen	Gewogenes Ø Aufkommen der Kommunen im	Gewogenes Ø Aufkommen der Kommunen in der	Aufkommen	Gewogenes Ø Aufkommen der Kommunen im	Gewogenes Ø Aufkommen der Kommunen in der
	Hofheim am Taunus	Main-Taunus- Kreis	Größenklasse: 20.000 bis unter 50.000 Einwohner	Hofheim am Taunus	Main-Taunus- Kreis	Größenklasse: 20.000 bis unter 50.000 Einwohner
2016	2	1	2	207	179	182
2017	2	1	2	221	195	194
2018	2	1	2	232	199	195
2019	2	2	2	228	206	200
2020	2	1	2	230	212	208
2021	2	2	2	232	216	215
2022	2	1	2	246	224	222
2023	2	2	2	237	221	230
2024	2	2	3	238	233	244
2025	1	1	2	224	232	255



Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2026/2)

4.1 Nachklapp

Hebesätze Gewerbesteuer

Gewerbesteuer			
Jahr	Hebesatz	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen im	Gewogener Ø Hebesatz der Kommunen in der
	Hofheim am Taunus	Main-Taunus- Kreis	Größenklasse: 20.000 bis unter 50.000 Einwohner
2016	370	341	360
2017	370	343	367
2018	370	343	365
2019	370	344	368
2020	370	341	366
2021	370	342	365
2022	370	347	369
2023	370	343	369
2024	370	344	371
2025	370	345	373

*Bei der Festsetzung des
Hebesatzes der
Gewerbesteuer sind
etwaige Wanderungseffekte
zu beachten*



Quelle: GIS – Gemeindeformationssystem des HMdF (Version 2026/2)



4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze / Auswirkungen der Grundsteuerreform

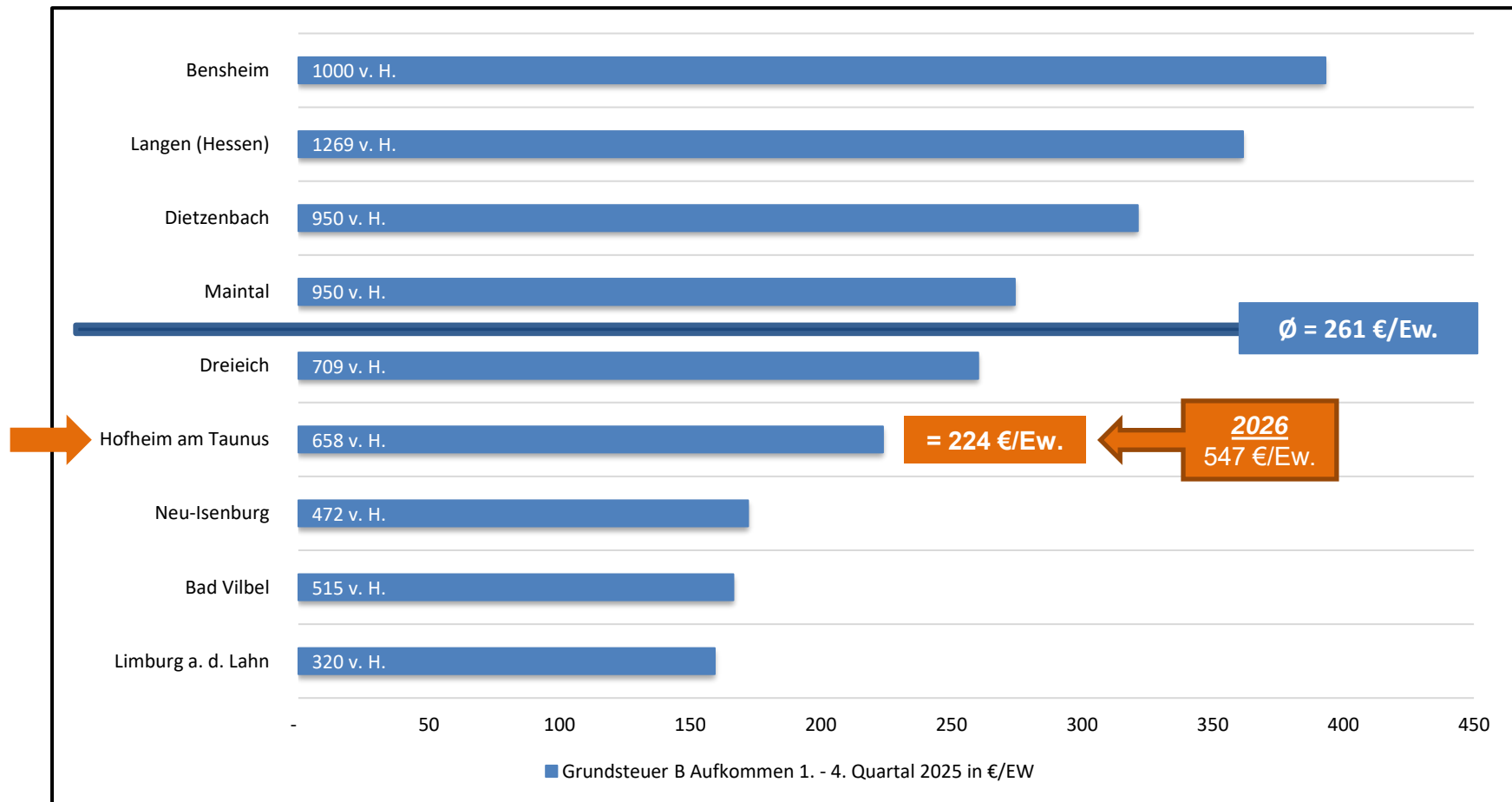
- Nach der Hebesatzsatzung 2026 liegt der **Hebesatz bei der Grundsteuer A bei 550 v. H. und der Grundsteuer B bei 1.545 v. H.** im Jahr 2026.
- Bei der **Gewerbsteuer** liegt der Hebesatz 2026 bei **400 v. H.**
- *Ein **Hebesatz bei der Gewerbsteuer** bis zu **400 v. H.** belastet Einzelunternehmen und Personengesellschafter nicht, da bei diesen die Gewerbsteuer bis zu einem Hebesatz von 400 Hebesatzpunkten in voller Höhe die tarifliche Einkommensteuer mindert (§ 35 EStG)*

Änderung der Nivellierungshebesätze ab dem KFA 2026:

- Grundsteuer A: 245 v. H.
- Grundsteuer B: 320 v. H.
- Gewerbsteuer: 381 v. H.

4.1 Nachklapp

Realsteuerhebesätze und Aufkommen Grundsteuer B: Stand 1. - 4. Quartal 2025



Quelle: HSL, Realsteuerhebesätze der hessischen Gemeinden am Ende des 4. Quartals 2025 (letzte Aktualisierung: Dezember 2025), <https://statistik.hessen.de/unsere-zahlen/finanzen> (Abruf am 6. Januar 2026), Eigene Auswertung



Hofheim am Taunus mit einem unterdurchschnittlichen Wert in Bezug auf das Aufkommen der Grundsteuer B in € je Einwohner im Jahr **2025**

4.1 Nachklapp

Satzungs-Check: Hundesteuer (als kleine Aufwandsteuer)

- Kleine Gemeindesteuern können (bei entsprechenden Präferenzen oder Konsolidierungsnotwendigkeiten) einen kleinen Beitrag zur Konsolidierung leisten
- Der Ansatz im Haushaltsplan 2026 beträgt **275.000 €**
- Im Jahr 2025 liegen die Höchstsätze in HE nach dem HSL bei **180 €* für den Ersthund, 300 €** für den Zweithund und 420 €*** für den Dritthund**; für gefährliche Hunde liegt der Höchstsatz bei **1.200 €******

* in Bad Karlshafen und Wiesbaden ** in Bad Karlshafen *** in Bad Karlshafen **** in Nidderau

Kommune	Erster Hund	Zweiter Hund	Dritter Hund ff.	Gefährliche Hunde
Hofheim am Taunus	120 €	120 €	120 €	900 €
Durchschnitt HE 2025	68 €	105 €	138 €	581 € (soweit festgesetzt)
Höchstsatz HE 2025	180 €	300 €	420 €	1.200 €

Quelle: [Hundesteuersatzung der Kreisstadt Hofheim am Taunus](#), abgerufen am 13. Oktober 2026 sowie HSL [Viertel]jährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände 2025 | HSL Wiesbaden, letzte Aktualisierung: 15.05.2025] | Eigene Auswertung am 19.05.2026



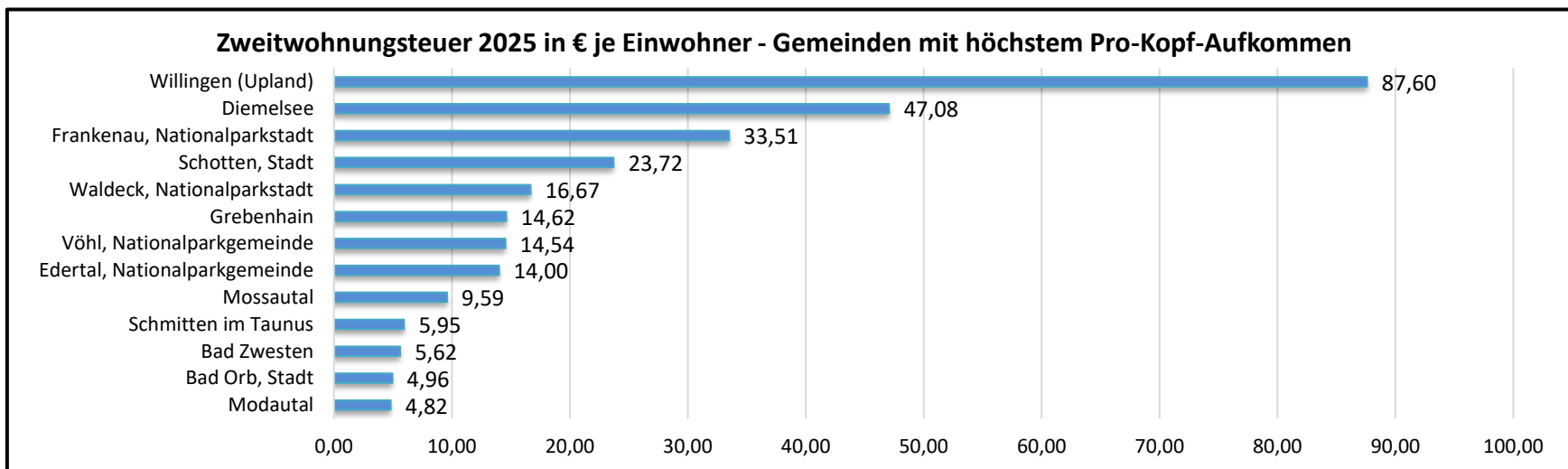
Die Anpassung der im Steuermix unbedeutenden Hundesteuer könnte nötigenfalls einen Beitrag zur Erreichung des HH-Ausgleichsziels leisten

Zuletzt ist nach vorliegender Satzung in Hofheim am Taunus zum **19. August 2026** eine überarbeitete Hundesteuersatzung in Kraft getreten

4.1 Nachklapp

Zweitwohnungssteuer (als kleine Aufwandssteuer)

- Laut FSB 2026 wird eine Zweitwohnungssteuer erhoben (Ansatz 2026 = 46.500 €)
Quelle: [Zweitwohnungssteuer der Kreisstadt Hofheim am Taunus](#), abgerufen am 13. Oktober 2026
- Örtliche Prüfung notwendig:
 - ➔ überwiegt der kommunale Nutzen den Verwaltungsaufwand?
 - ➔ **ACHTUNG: Jahresrohmiete darf nicht mehr als Bemessungsgrundlage verwendet werden**
s. Urteil des BVerfG vom 18.7.2019; Az.: 1 BvR 807/12 und 1 BvR 2917/13)
- Neben Steuererträgen können auch etwaige Mehrerträge an anderer Stelle (**KFA**) generiert werden
- 2025 haben 76 hessische Städte und Gemeinden Aufkommen aus der Zweitwohnungssteuer (insgesamt ca. 8,45 Mio. €)



Quelle: Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände | HSL Wiesbaden 2026 | Letzte Aktualisierung: 19.05.2026 | Eigene Auswertung am 21.05.2026

4.1 Nachklapp

Förderprogramme für Kommunen – Ansprechpartner Förderlotse



Ansprechpartner



Andreas Weuffen

Telefon
+49 (0)611/353- 5000

E-Mail
foerderlotse@innen.hessen.de

Förderlotse: Serviceangebot für Kommunen

➔ Vermittelt Informationen

Welche Förderprogramme in Hessen, auf Bundes- und EU-Ebene stehen für Kommunen zur Verfügung?

Ein kommunales Projekt soll umgesetzt werden – Gibt es hier passende Förderprogramme, über die eine Förderung beantragt werden kann?

➔ Koordiniert Anfragen

Benennt die zuständige Förderstelle und einen sachkundigen Ansprechpartner

➔ Ihr Ansprechpartner in Wiesbaden

Weitere Informationen: foerderlotse.hessen.de

Quelle: HMDI, online unter <https://innen.hessen.de/kommunales/zum-foerderlotsen>, abgerufen am 15. Dezember 2025

4.1 Nachklapp

Kostendeckung Wasser / Abwasser / Abfall

Ver- und Entsorgung	Wasser	Abwasser	Abfall
Kostendeckung vorgesehen (ja/nein)	ja	ja	ja
Verzinsung Anlagekapital in Prozent			3,00%
Aufkommen pro 1% Verzinsung Anlagekapital in Euro			2.925 €
Organisationsform (Kernhaushalt oder Auslagerung)	Eigenbetrieb Stadtwerke	Eigenbetrieb Stadtwerke	Kernhaushalt

Quelle: Klärungsbogen vom 18. September 2026



Stets notwendig: **Regelmäßige Vor- und Nachkalkulation**

(in allen Gebührenhaushalten) !

→ **Rechtssicherheit und Gerechtigkeit (Äquivalenzprinzip)**



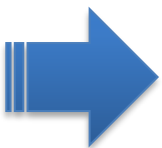
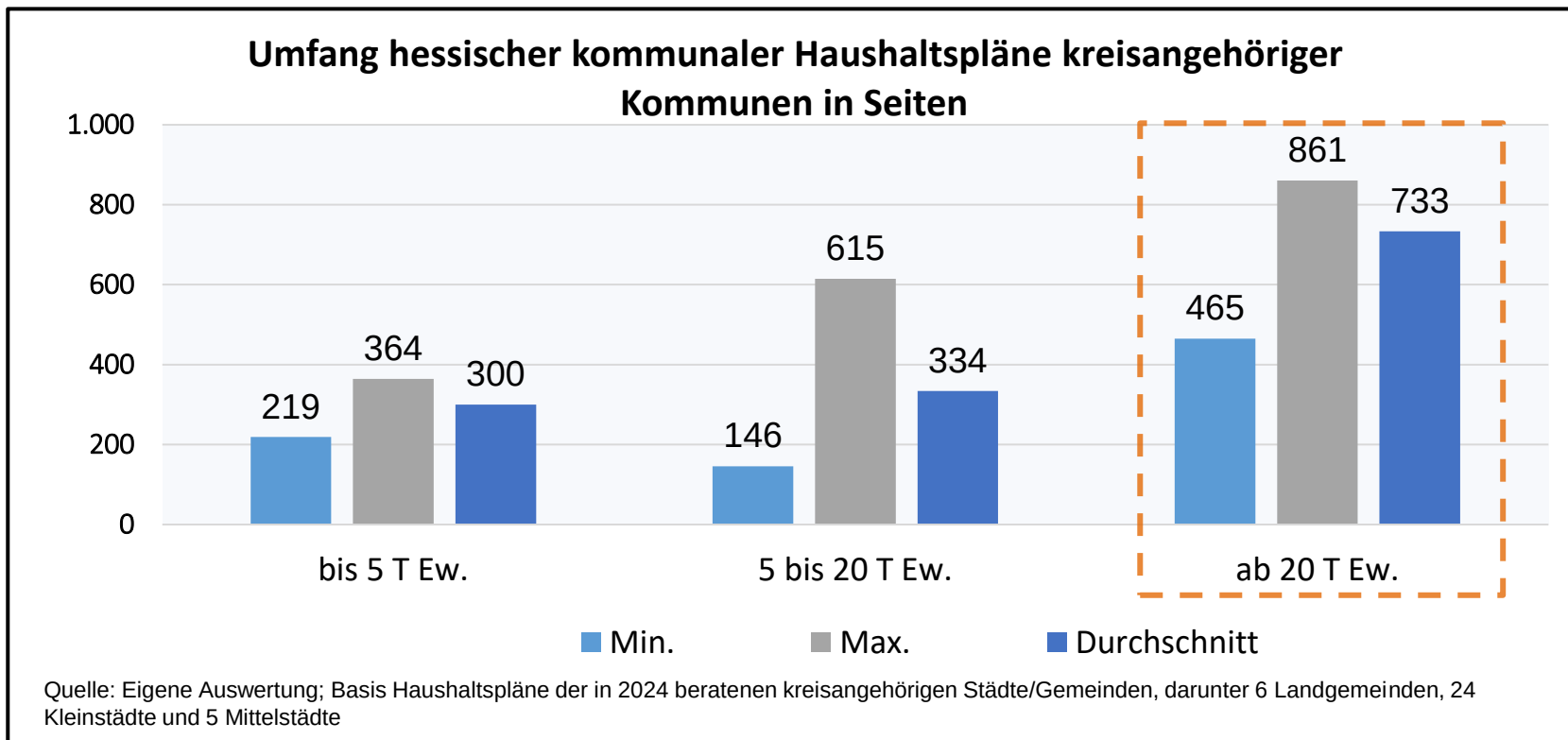
Überprüfung Anlagekapitalverzinsung an Marktniveau

Feststellungen in aktuellen Haushaltsstrukturprüfungen: Nach den Vorgaben des KAG sollen die Kommunen bei der Kalkulation von Benutzungsgebühren eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals berücksichtigen. **Die Überörtliche Prüfung bewertet Zinssätze unter 3,0 Prozent als aktuell nicht angemessen im Sinne des KAG.**

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs, Kommunalbericht 2024, Seite 90

4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Seitenzahlen Haushalt (Basis HH-Pläne Beratungen)



Hofheim am Taunus liegt mit 982 Seiten Haushaltsplan **über dem Maximalwert** der im Vergleich beratenen Mittelstädte

4.1 Nachklapp

Steuerung

- Einhaltung des Vorherigkeitsgrundsatzes und Anzahl der Stadtverordneten

Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 4 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?

niemals

Quelle: Klärungsbogen

Wurde von der Möglichkeit des § 38 Abs. 2 HGO Gebrauch gemacht, die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festzulegen?

nein

- Stand der Jahresabschlüsse

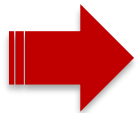
Stand letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)

2023

Stand letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)

2024

Quelle: Klärungsbogen vom 18. September 2026



Regelung in § 112 Abs. 5 und 6 HGO beachten

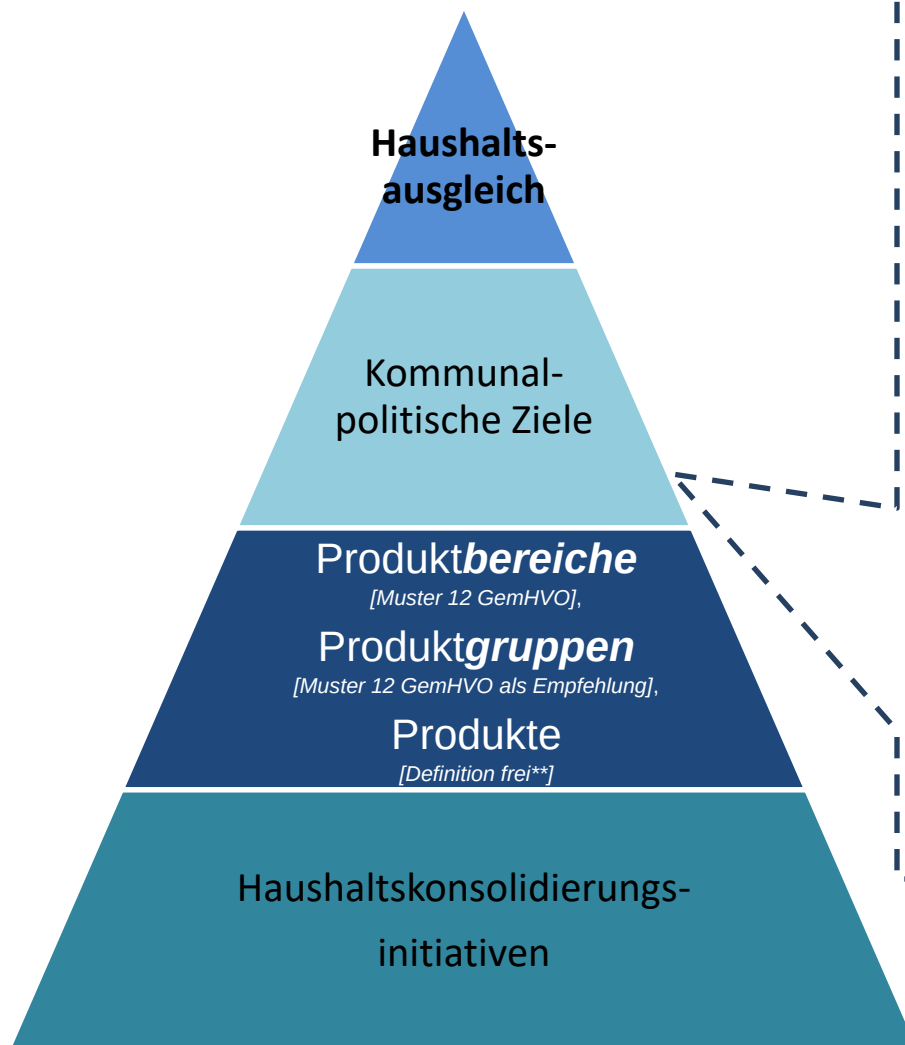
(5) Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von fünf Monaten aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten.

(6) Die Aufsichtsbehörde hat die Genehmigung nach [§ 97a](#) bis zur Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 zurückzustellen. Enthält die Haushaltssatzung keine genehmigungsbedürftigen Teile nach [§ 97a](#), darf sie abweichend von [§ 97 Abs. 4 Satz 3](#) erst nach der Unterrichtung der Gemeindevertretung über den aufgestellten Jahresabschluss nach Abs. 5 bekannt gemacht werden.

4.1 Nachklapp

Produktsteuerung: Steuerungspyramide:

Hofheim am Taunus gliedert den Haushalt aktuell produktbereichsbezogen



*Gibt es eine Strategie, wo die
Kommune bis 2030 hin will?*

*Ist Strategie mit Haushaltsausgleich
abgestimmt, ohne den langfristig alle
kommunalen Ziele scheitern?*

Leitfragen*

- (1) Was macht unsere Kommune aus; was macht sie besonders (Standortfaktoren)?
- (2) Wo liegen Stärken, was fehlt und was müsste besser werden?
- (3) Wer könnte der Kommune dabei helfen (IKZ, Bürger, Beteiligungen, Dritte)?
- (4) Welche Schritte müssen wann zur Pflege der Standortfaktoren gegangen werden?
- (5) → Verknüpfung mit Haushalt; politische / kernadministrative Verantwortlichkeiten

* Leitfragen in Anlehnung an HSGB (2012): Grundzüge des Gemeindehaushaltsrechts, S. 13

** sofern Produkte klar einzelnen Produktbereichen zugeordnet werden können, fällt die Meldung an die Finanzstatistik leichter

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (1/2)

Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit



Neufassung vom 7. Dezember 2021

Quelle: https://innen.hessen.de/sites/innen.hessen.de/files/2021-12/rahmenvereinbarung_7._dezember_2021.pdf - Abgerufen am 12. Januar 2022

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
- IV 3 - 3 v 03.02 -



Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit

1. Zielsetzung

Interkommunale Zusammenarbeit ist ein bewährtes Instrument zur Sicherung und Verbesserung der stetigen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung der Gemeinden, Städte und Landkreise insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, angespannter Haushalte und wachsenden Aufgabenbestandes. Für zahlreiche hessische Kommunen wird die Zukunftsfähigkeit ihrer Verwaltungsstrukturen durch die Zusammenführung von beträchtlichen Teilen ihres Aufgabenbestandes in gemeinsame Dienstleistungszentren mit anderen Kommunen deutlich verbessert. Das Land Hessen fördert deshalb die Interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock.

2. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle hessischen Kommunen und deren Zusammenschlüsse in der Rechtsform einer juristischen Person. Die Beantragung der Fördermittel soll als Gruppenantrag der miteinander kooperierenden Kommunen erfolgen.

3. Fördervoraussetzungen

3.1 Förderungsfähig ist die Zusammenarbeit auf der Grundlage der nach § 2 Abs. 1 KGG vorgesehenen Formen kommunaler Gemeinschaftsarbeit und der §§ 54 ff. HVwVfG. Zulässig sind auch Kooperationen, die sich der Rechtsformen des Privatrechts bedienen.

3.2 Aufgabenbereiche, in denen zusammengearbeitet werden soll, sind:

- a) die verwaltungsmäßige Erledigung aller Geschäfte der laufenden Verwaltung. Hierzu zählen insbesondere Aufgaben
 - im Bereich der Finanzverwaltung und des Rechnungswesens,
 - der Haupt- und Personalangelegenheiten,
 - des Ordnungswesens (einschließlich des freiwilligen Polizeidienstes sowie Präventionsmaßnahmen zur inneren Sicherheit beispielsweise als KOM-PASSregion),
 - der Bauverwaltung und des Baubetriebshofs.
- b) Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur. Hierzu können auch zählen:
 - Kooperationen von Feuerwehren (hierzu gehört auch die freiwillige Fusion von Ortsteilfeuerwehren),
 - die Errichtung und der Betrieb von kommunalen Sportanlagen,
 - die Organisation der kommunalen Wirtschafts- und Tourismusförderung,
 - Kooperationen zur Bewältigung des demografischen Wandels und weiterer wichtiger Zukunftsaufgaben.

Weitere Aufgaben können zusätzlich gemeinsam erfüllt werden.

4.1 Nachklapp

Aktuelles IKZ-Förderprogramm Hessen (2/2)

2

- 3.3 Die Zusammenarbeit in den vorgesehenen Aufgabenfeldern darf sich nicht nur auf unwesentliche Bereiche beschränken.
- 3.4 An einer Kooperation sollen in der Regel mindestens drei Kommunen beteiligt sein. In begründeten Ausnahmefällen genügt auch die Zusammenarbeit von zwei Kommunen.
- 3.5 Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf 5 Jahre.
- 3.6 Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v.H. pro Jahr erzielt werden (Effizienzgewinn). Investitionsfolgeaufwendungen können bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die Zuwendung soll in einem angemessenen Verhältnis zu den erzielten Einsparungen stehen.

4. Zuwendungen

- a) Die Regelzuwendung für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von drei Kommunen beträgt 75 000 € und von mehr als drei Kommunen 100 000 €. Wird aus besonderem Grund auch die Zusammenarbeit von nur zwei Kommunen anerkannt, beträgt die Regelzuwendung 50 000 €.
- b) Kooperationen, denen ein besonderer Vorbildcharakter zugesprochen wird und die eine breit angelegte, möglichst viele selbständige Bereiche umfassende Zusammenarbeit begründen, können eine über die Regelzuwendung hinausgehende höhere Zuwendung erhalten. Kooperationen eines Landkreises, an denen die überwiegende Zahl der kreisangehörigen Gemeinden beteiligt ist, können ebenfalls eine höhere Zuwendung erhalten.
- c) Kooperationen, die zur Stärkung der Verwaltungskraft der Gemeinden, die gemeinsame Erfüllung nahezu aller kommunalen Aufgabenfelder vorsehen (Gemeindeverwaltungsverband) können eine besondere Zuwendung von 150 000 € für jede teilnehmende Gemeinde erhalten.
- d) Fusionsprojekte im Bereich der Ortsteilfeuerwehren werden in der Regel mit einer Zuwendung von 15 000 € für jede beteiligte Ortsteilfeuerwehr gefördert.

Auf Antrag können den unter b) und c) genannten Kooperationen Projektzuschüsse für Maßnahmen zur Vorbereitung des Vorhabens gewährt werden. Diese Zuwendungen sind zurück zu erstatten, wenn danach keine entsprechende förderungswürdige Kooperation zu Stande kommt. Auch Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen wollen, können Zuschüsse zur Vorbereitung und Begleitung der Fusion erhalten. *(Neben dieser Förderung ist für fusionierte Gemeinden eine Investitionsförderung aus dem Landesausgleichsstock möglich. Weiterhin sieht § 2 Schutzschirmgesetz (SchuSG) für fusionierende Gemeinden eine Entschuldungshilfe von bis zu 46 % ihrer Investitions- und Kassenkredite des Kernhaushalts vor. Einzelheiten zur anteiligen Entschuldung der an den freiwilligen Gebietsänderungen beteiligten Gemeinden werden durch Rechtsverordnung geregelt.)*

5. Antragsverfahren

Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Kooperationsverbundes durch die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen bzw. Kreistage der an der Kooperation beteiligten Kommunen sichergestellt ist.

Im Fall der Kooperation von Feuerwehren muss noch die Zustimmung der betroffenen

3

Feuerwehren und der zuständigen Kreisbrandinspektorin/des zuständigen Kreisbrandinspektors vorliegen.

In einem formlosen Antrag sind die inhaltlichen und zeitlichen Abfolgen der konkreten Kooperation sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien in der zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichen Genauigkeit schlüssig darzustellen.

Die Anträge sind elektronisch an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport auf dem Dienstweg zu richten. Die Aufsichtsbehörden haben dem Antrag eine bewertende Stellungnahme beizufügen.

6. Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung des Hessischen Ministeriums für Finanzen sowie der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

7. Auszahlung

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Kommunen mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Entfallen die Voraussetzungen der Förderung gemäß Nr. 3 vor dem Ablauf von 5 Jahren, behält sich das Hessische Ministerium des Innern und für Sport vor, die Zuweisung ganz oder zum Teil zurückzufordern.

8. Verwendungsnachweis

Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung sowie die Erfüllung der Anerkennungskriterien sind grundsätzlich dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport in einem Abschlussbericht im fünften Jahr der Laufzeit der Kooperation nachzuweisen.

9. Bekanntmachung und In-Kraft-Treten

Die Rahmenvereinbarung wird den Kommunen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite des Innenministeriums (www.hmdis.hessen.de) bekannt gegeben. Sie tritt am 02.12.2021 in Kraft und ersetzt damit die Rahmenvereinbarung vom 02.12.2016. Die Rahmenvereinbarung tritt am 01.12.2026 außer Kraft.

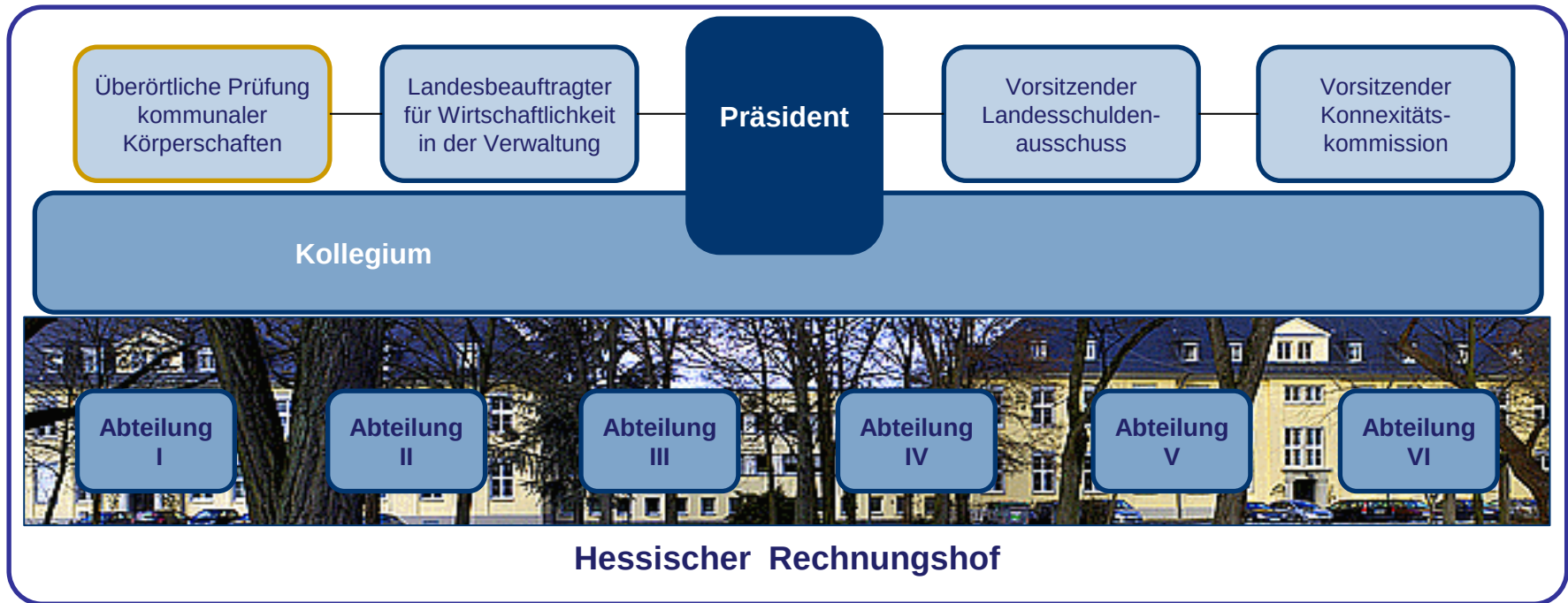


Peter Beuth
(Staatsminister)

Wiesbaden, den 7. Dezember 2021

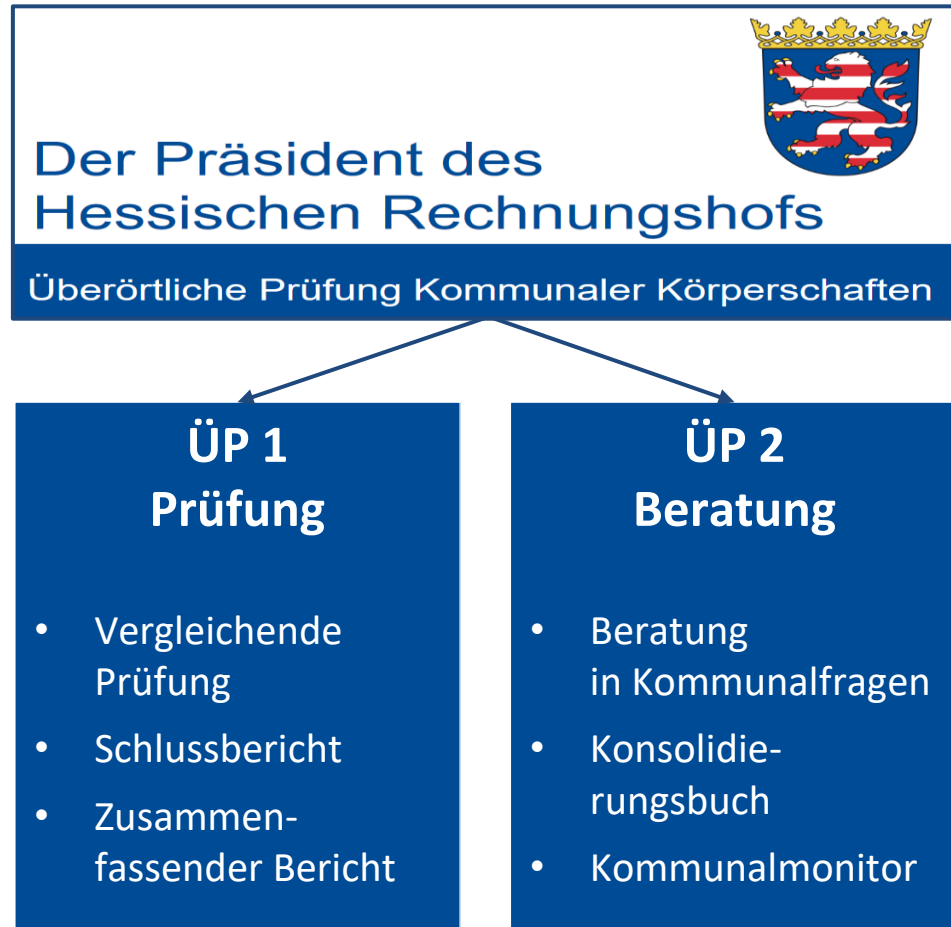
4.1 Nachklapp

Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften (ÜPKK)



4.1 Nachklapp

Organisation der ÜPKK



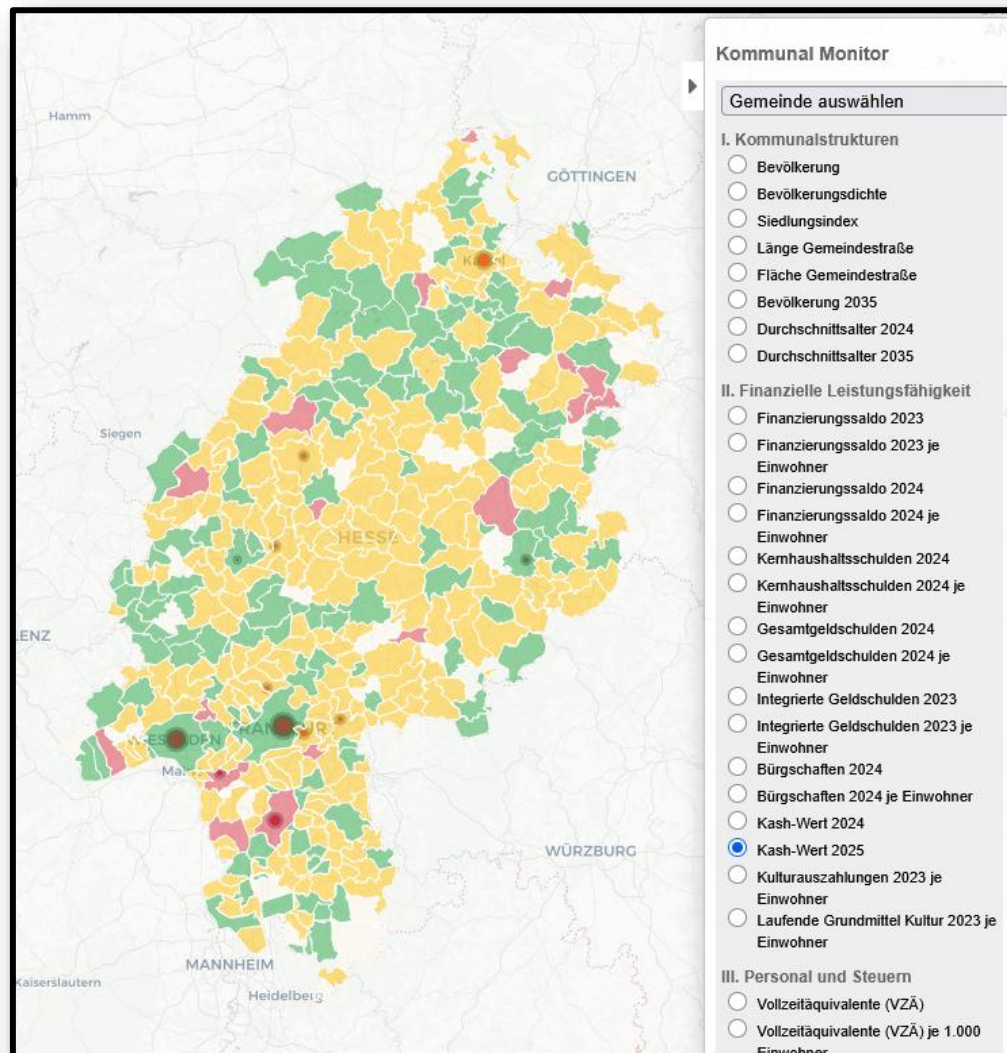
4.1 Nachklapp

Sieben Vorteile der Vergleichenden Prüfungen

1. Neutrale **Information über interne Struktur der Kommune**
(insbesondere bei Haushaltsstrukturprüfungen)
2. Neutrale Information über Stand der Kommune mit vergleichbaren Körperschaften (**Benchmark**)
3. **Objektive Hilfestellung** und Anregungen zur Ergebnisoptimierung
4. Gute Beispiele werden aufgegriffen und beispielgebend dargestellt (**Best-Practice**)
5. **Anregungen und Kritik** gegenüber Vorgaben (**Standards**) des Bundes oder des Landes werden aufgegriffen und **Änderungen vorgeschlagen**
6. **Hinweise auf eine notwendige Unterstützung bei den kommunalen Spitzenverbänden** werden aufgegriffen und darüber berichtet
7. Die **Kosten trägt das Land**

4.1 Nachklapp

Kommunalmonitor: Das interaktive Karten- und Informationstool

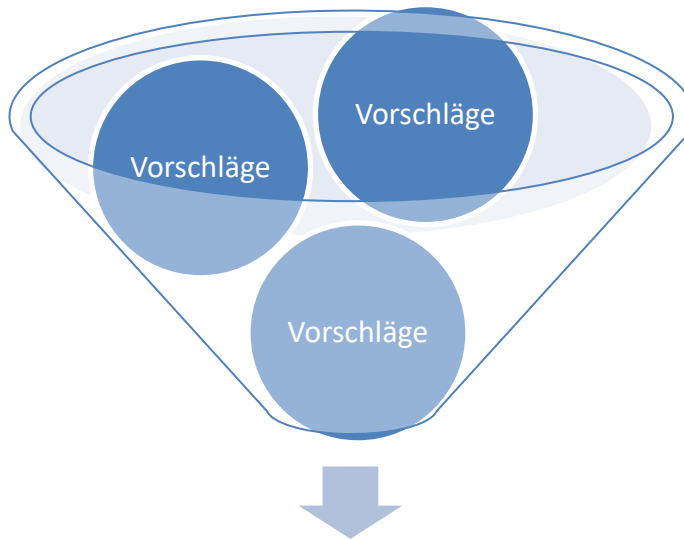


- Digitales Serviceangebot des Hessischen Rechnungshofs und der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften
- Darstellung der zentralen Kennzahlen und Daten für alle hessischen Gemeinden im Bereich
 - ➔ Kommunalstrukturen
 - ➔ Finanzielle Leistungsfähigkeit
 - ➔ Personal und Steuern
 - ➔ Vergleichende Prüfungen
- Aktuelle Datenbasis für eine einzelne Kommune sowie für einen interkommunalen Vergleich
- Online abrufbar unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor>

Quelle: Hessischer Rechnungshof, online unter <https://rechnungshof.hessen.de/infothek/kommunalmonitor>, abgerufen am 14. April 2026

4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Land hat Dialogverfahren zur Hinterfragung von gesetzlichen Standards eingerichtet



Größere Bereiche, z.B. Sozialausgabenstudie, die erhebliche Potentiale für Kostenreduzierungen offenbart und Anstöße für Verbesserungen gibt

Kleinere Bereiche, z.B. zu den öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunen, die künftighin auch über die Webpräsenzen herausgegeben werden können

Verfahren steht Kommune offen

Einzureichende Vorschläge sollen nachfolgende Kriterien erfüllen:

- (1) Bezeichnung des Standards
- (2) Beschreibung der Wirkung auf Kommunalhaushalte
- (3) Benennung der gesetzlichen Grundlage
- (4) Vorschlag zu Verbesserung; sofern möglich unter Quantifizierung des Konsolidierungsvolumens für Kommunalhaushalt
- (5) Ansprechpartner für Rückfragen angeben

Kontaktperson HMdF

Simone Haubrich

Simone.Haubrich@hmdf.hessen.de

4.1 Nachklapp

Vergleichende Kennzahlenanalyse: Grenzen der Vergleichbarkeit: Im Wissen um Grenzen von Vergleichen / Anhaltspunkte für Verbesserungen generieren

1

Abbild der Wirklichkeit

Haushaltskennzahlenvergleiche liefern Anhaltspunkte für Verbesserungen, bilden die Wirklichkeit aber nur in Grenzen ab

2

Plandaten

Haushaltsansatzdatenvergleich (nicht notwendigerweise identisch mit Ist-Daten)

3

Faktor Zeit

Daten können zwischen einzelnen Jahren Schwankungen unterliegen

4

Auslagerungen

Bedeutung der Auslagerungen mitdenken; Vergleich basiert im Wesentlichen auf Kernhaushaltsinformationen

5

Einbindung Privater

Aufgabenerfüllung durch Kommune/Private verändert Kennzahlausprägung

6

Zuordnungsfragen

Unterschiedliche Veranschlagungspraxis einzelner Kommunen kann die Aussagekraft beeinträchtigen (siehe auch Produktbuch^{Plus})

4.1 Nachklapp

Ursachenanalyse: Exogene „vs.“ endogene Faktoren für Fehlbedarfe/Fehlbeträge

Mögliche exogene Faktoren

Änderung Haushaltsrecht

Konjunkturentwicklung (KFA, Umlagen)

Gesetzgebung (Dialogverfahren) [...]

Mögliche endogene Ursachen

Folgekosten früherer Investitionen

Mangelnde Bereitschaft zur Erhebung von Steuern und
Gebühren

Selbst definierte Standards, Prestigeprojekte , Umfang
freiwilliger Leistungen [...]

Zentral: psychologische Vergeblichkeitsfalle vermeiden (Vertretungskörperschaft,
Ehrenamt, **Bürger (Anspruchsinflation)**); gilt auch für HSKs etc.

Exogene Faktoren kennen, aber auf beeinflussbare Faktoren konzentrieren

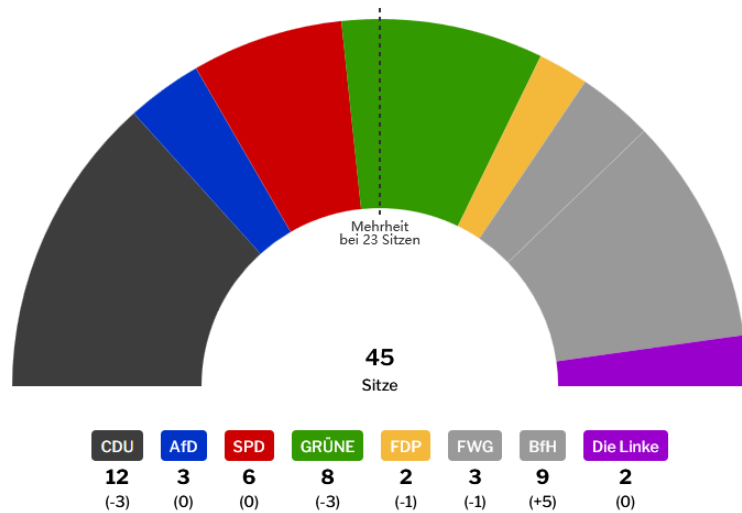
4.1 Nachklapp

Rahmenbedingung: Politischer Wettbewerb

Kernherausforderung bei Haushaltskonsolidierung

Politik und Verwaltung sollten als „Mannschaft“ agieren (Budgetrecht ist „Königsrecht des Parlaments“, weshalb bei Änderungen fraktionsübergreifend zusammengearbeitet werden sollte)

Bürgermeister
Wilhelm Schultze



- Parteienwettbewerb erschwert grds. Haushaltskonsolidierung; Konsolidierungsmaßnahmen können leicht torpediert werden (Nachteil bei fehlendem Mannschaftsgedanken)
- Konsolidierungswille in der Vertretungskörperschaft?
- Nötigenfalls: Ältestenrat, Sachkundige Bürger, Berater, Bürger-Konsolidierungshaushalt

Quelle: <https://wahlen.hessen-kw26.23degrees.eu/wahlen/gemeindewahl/000436007> (abgerufen am 13. Oktober 2026)

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.2

Nachhaltigkeitssteuerung



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Begriff der Nachhaltigkeit

Begriffsursprung Forstwirtschaft

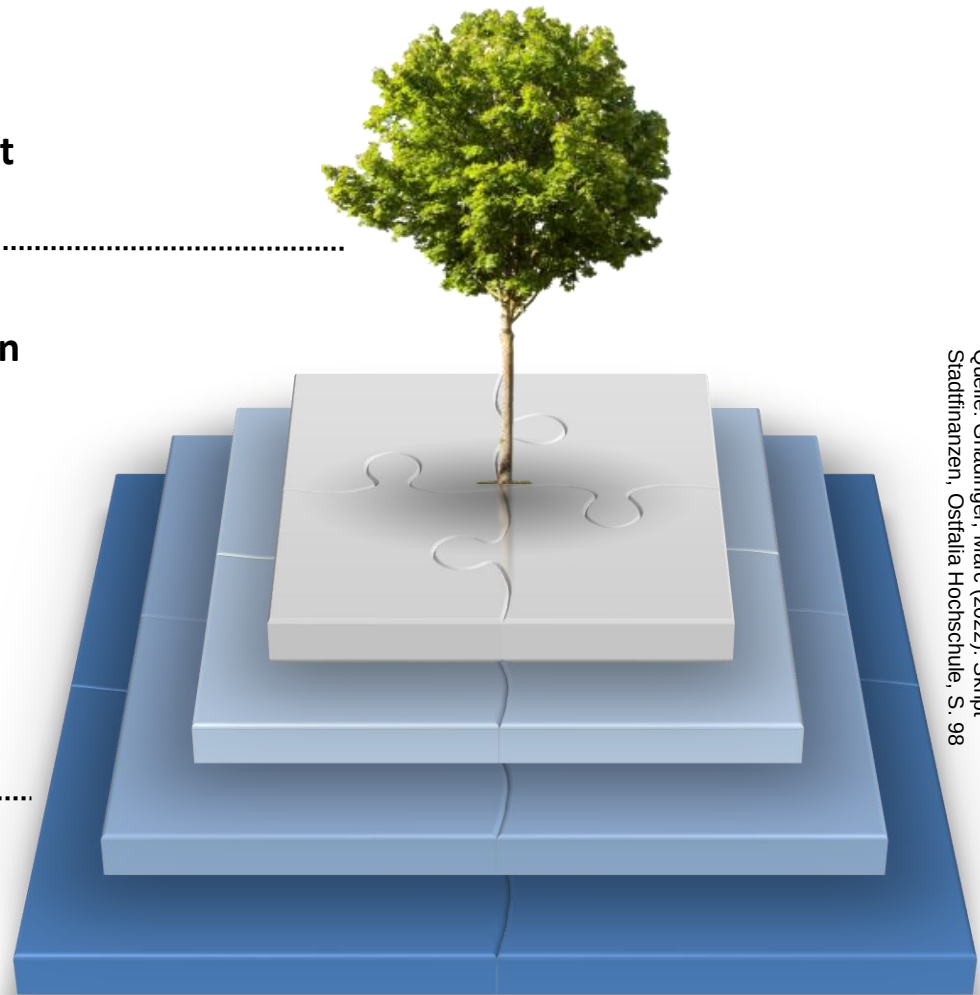
Ebensoviele Bäume pflanzen, wie
geerntet werden

Definition nach Brundtland-Bericht der Vereinten Nationen (1987) „Nachhaltige Entwicklung ist eine

Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen
Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger
Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu
befriedigen.“

Nachhaltigkeitsstrategien, die meistens um die
Trias Ökologie, Ökonomie und Soziales kreisen (UN-
Definition Anknüpfungspunkt)

Nachhaltige (Kommunal)-Finanzen als ein
*eigenes Nachhaltigkeitsziel mit herausragenden
Wirkungen auf alle Dimensionen (2 Aspekte)*



Quelle: Gnädinger, Marc (2022): Skript
Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

In Hessen hat Nachhaltigkeit seit 2018 Verfassungsrang



Artikel 26c

*Der Staat, die **Gemeinden und Gemeindeverbände** berücksichtigen bei ihrem Handeln das Prinzip der **Nachhaltigkeit**, um die Interessen künftiger Generationen zu wahren.*

Quelle: Hessische Landesverfassung

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zwei Aspekte nachhaltiger Kommunalfinanzen

1. Aspekt

Kash-System (Muster 20 zur GemHVO) mit Fokus auf regelmäßigem Ausgleich Ordentliches Ergebnis

„Eine ausgeglichene Haushaltswirtschaft, ist [...] zwar eine notwendige, aber keineswegs hinreichende Bedingung für nachhaltiges Handeln.“

Prof. Dr. Schwarting



2. Aspekt

Finanzen sollen dazu beitragen, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundlagen des Gemeinwesen zu erhalten und zu entwickeln.

„Die Pflicht zum Haushaltsausgleich geht allen anderen Pflichten vor, weil auf die Dauer keine Pflicht mehr erfüllt werden kann, wenn der Haushaltsausgleich nicht gelingt.“

Prof. Dr. Oebbecke

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zweiter Aspekt nachhaltiger Kommunalfinanzen: SDGs der UN als Anknüpfungspunkt



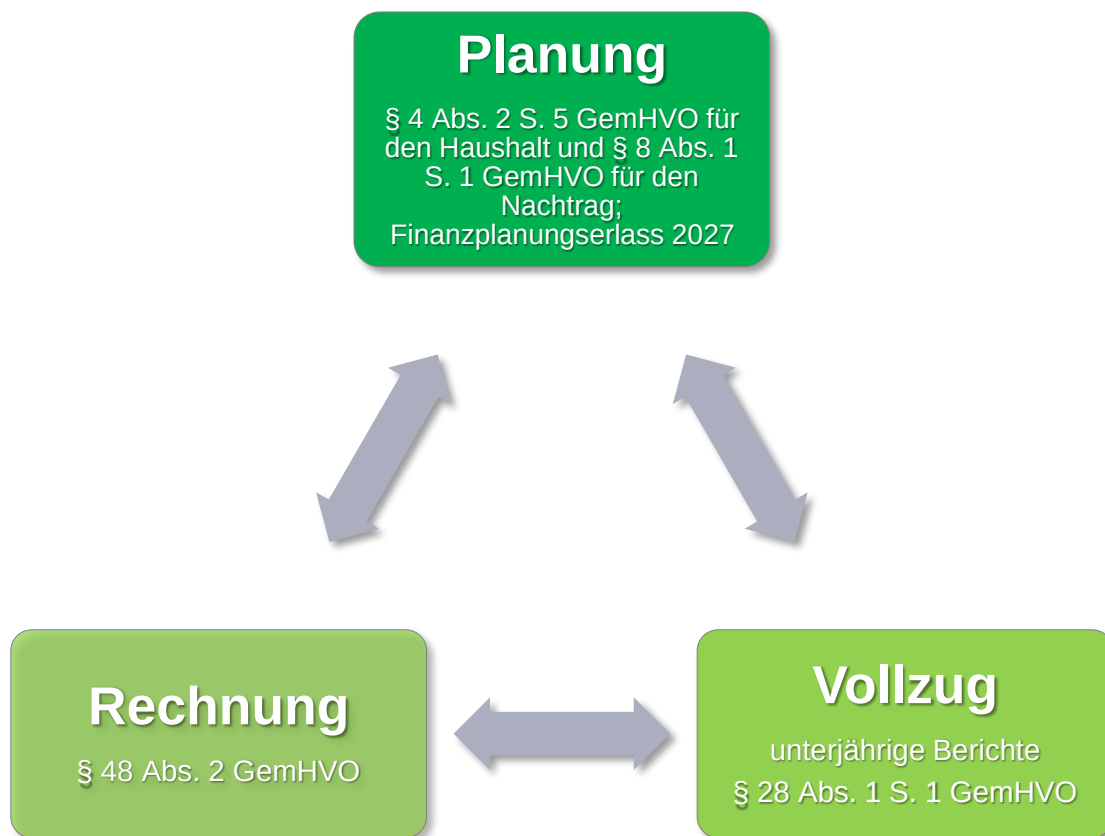
Quelle: Screenshot vom 30.12.2021, unter <https://sdg-indikatoren.de>



Kommunalfinanzen beeinflussen über kommunale Produkte die SDGs (HH-Steuerung über Produkthaushalt)

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

HH-Steuerung über Produkthaushalt: Produkte, Ziele & Kennzahlen



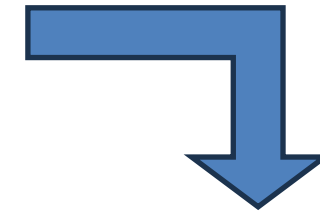
Für Nachhaltigkeits- und Haushaltssteuerung keine aufwendigen Parallelstrukturen aufbauen → **bei allen nachhaltigkeitsrelevanten Produkten Nachhaltigkeitsziele und -kennzahlen aufnehmen**

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

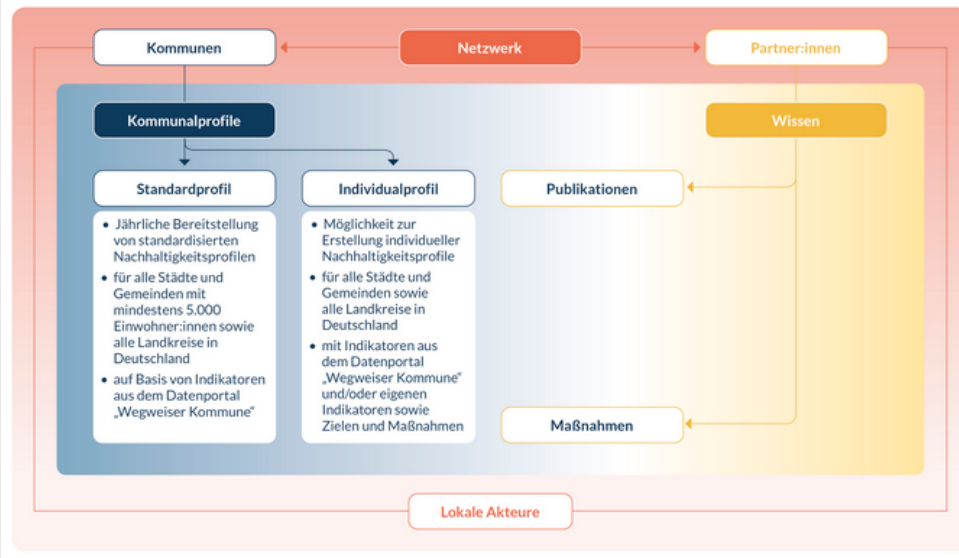
Im Portal für nachhaltige Kommunen gibt es für Kommunen ab 5T Ew. SDG-Indikatoren

Messen, vergleichen und voneinander lernen:
Das Portal unterstützt Städte, Landkreise und
Gemeinden mit digitalen Instrumenten auf
ihrem Weg zu mehr Nachhaltigkeit. Es bündelt
das Wissen von Kommunen und Partner:innen,
die das Management der nachhaltigen
Entwicklung gemeinsam vorantreiben wollen.

Quelle: <https://nachhaltigekommunen.de/b7e4c3a0-0847-4016-8db2-1e4949006491/all/page>



SDG-Indikatoren zur
Verwirklichung der
SDGs können an
geeigneter Stelle in
den Produkthaushalt
übernommen werden
(Integrierte Haushalts-
und Nachhaltigkeits-
steuerung)



4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Beispiel: Wie kommt ein SDG-Ziel mit Indikator in den Produkthaushalt



Quelle: Vgl. Gnädinger, Marc (2022): Skript Stadtfinanzen, Ostfalia Hochschule, S. 98

* (Jährlicher Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe)) / ((Anzahl der Einwohner) * (Anzahl der Tage pro Jahr))

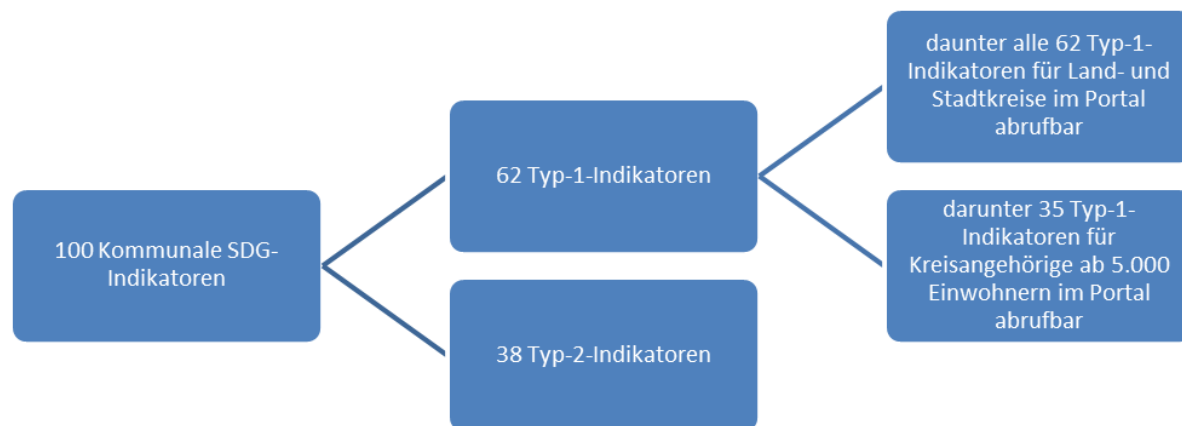
** In der Praxis werden die Produktgruppen zuweilen auch als Produkt im HH verwendet. Das muss aber nicht sein. Regelmäßig werden unterhalb der Produktgruppe noch einmal separate Produkte definiert

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

Zu welchen Produktbereichen gibt es frei verfügbare SDG-Indikatoren über das Portal

SDG-Indikatoren-Logik

- Aktualisierung auf die **4. Auflage** kommunaler SDG-Indikatoren
- Kompatibilität zur **Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**



Infos anfordern

Auf Nachfrage senden wir Ihnen eine xls-Liste aller Indikatoren mit ihrer Zuordnung zu Produktbereichen und –gruppen: Email an Marc Gnädinger

marc.gnaedinger@uepkk.hessen.de

- Von den 62 Typ-1-Indikatoren sollen (perspektivisch) **alle für Kreise/Kreisfreie** über das SDG-Portal kommunenscharf abrufbar sein. Für die **Kreisangehörigen** ab 5.000 Einwohnern stehen sodann **35 der 62 Typ-1-Indikatoren** gemeindescharf bereit.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(1) Müssen alle SDG-Indikatoren in den HH übernommen werden?

Nein. Allein die Kommune entscheidet nach eigenen Steuerungsbedürfnissen, welche SDG-Indikatoren übernommen werden (Bauchladen der Möglichkeiten). Zum Teil sind Indikatoren schon zuständigkeitsbedingt nur für einzelne Gruppen interessant, etwa Indikatoren zum Schulbereich nur für Schulträger-Kommunen.

(2) Können zusätzlich eigene Ziele, Kennzahlen oder Indikatoren übernommen werden?

Ja. Es können sowohl Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren als auch alle anderen für die Kommune steuerungsrelevanten Ziele und Kennzahlen in den Produkthaushalt übernommen werden. Achten Sie dabei auf die Praktikabilität (Aufwand der Datenerhebung und Vermeidung von Zahlenfriedhöfen).

(3) Wie erfolgt die Zuordnung der SDG-Indikatoren zu den Produktbereichen?

Die Nachhaltigkeitssteuerung setzt voraus, dass Ziele gesetzt und mit realisierbaren Maßnahmen unterlegt werden. Zur Messung der Zielerreichung werden SDG-Indikatoren genutzt. Die SDG-Indikatoren wurden nach dem Schwerpunktprinzip jenem Produktbereich zugeordnet, über den eine Steuerung im Haushalt am ehesten erfolgt. Dessen ungeachtet, können auch über andere Produktbereiche erbrachte Leistungen einen Beitrag auf die Indikatorausprägung haben.

(4) Kann ich SDG-Indikatoren auch anderen Produktbereichen und –gruppen zuordnen?

Ja. Je nach dahinterliegendem Steuerungsinteresse kann das sinnvoll sein. In der anforderbaren xls-Liste finden sich neben dem Schwerpunkt-Produktbereich Angaben zu weiteren durch den Indikator angesprochenen Produktbereichen.

(5) Ist mit Integration der SDG-Ziele und -indikatoren in HH, Berichtswesen und Rechnung den Rechtsvorschriften zum Produkthaushalt Genüge getan?

Grundsätzlich ja.

4.2 Nachhaltigkeitssteuerung

FAQ

(6) Können die SDG-Indikatoren direkt aus dem SDG-Portal in den HH übernommen werden?

Die Indikatoren können direkt übernommen werden. Die im Portal hinterlegten Werte indes nicht. Es handelt sich im Portal um Ist-Werte für vorausgegangene Jahre. Im HH sollen hingegen die Planwerte für das jeweilige Plan-Jahr (Gegenwart, Zukunft) angegeben werden.

(7) Was ist der Unterschied zwischen Typ I und Typ II - Indikatoren?

Den SDG-Indikatoren liegt eine hohe wissenschaftliche und kommunalpraktische Fundierung zugrunde. Die Unterscheidung der Indikatorentypen zeigt auf, ob der Indikator für einen flächendeckenden Vergleich herangezogen werden kann. Indikatoren des „Typ I“ zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Erhebung nahezu keinen Aufwand verursacht, weil sie bereits für andere Meldungen der Kommune (z.B. für die Meldungen an die Statistik) ohnehin erhoben werden. Typ I - Indikatoren liegen für alle Kommunen vor und können ohne weiteren Aufwand bei Kommunen mit über 5.000 Einwohnern im SDG-Portal für einen interkommunalen Vergleich herangezogen werden. Zur Bildung von Indikatoren des „Typ II“ bedarf es einer zusätzlichen Erhebung von Daten vor Ort. Vergleichsmöglichkeiten (Lernen vom Anderen) bestehen nur dann, sofern die Typ II - Indikatoren von anderen Kommunen genutzt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.3

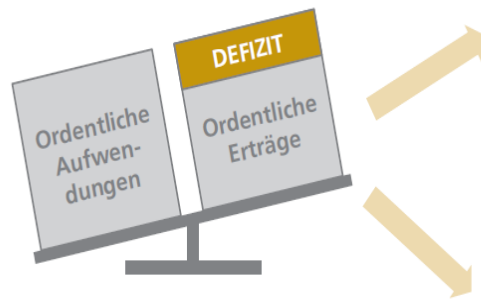
Instrument der Nachhaltigkeitssatzung



4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

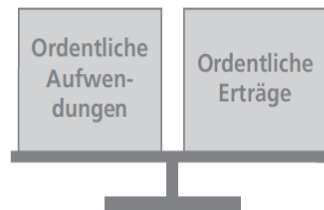
Wissenschaft empfiehlt doppelte Schuldenbremse

- Leben auf Kosten künftiger Generationen
in Höhe des Defizits

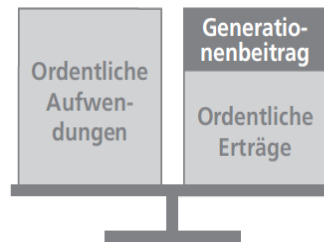


Kein Leben auf Kosten künftiger
Generationen mehr möglich

Fall 1: Kommune unternimmt ausreichende eigene
Konsolidierungsanstrengungen
-> Kein Generationenbeitrag nötig



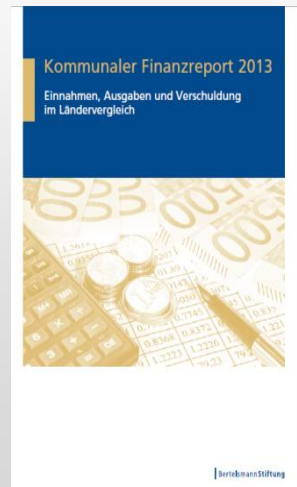
Fall 2: Keine ausreichenden Konsolidierungsanstrengungen
-> Zwangsweise Erhebung des Generationenbeitrags
in Höhe des Defizits



Quelle: Burth 2012b: Modell einer ressourcenverbrauchsorientierten Kommunalschuldenbremse, S. 27

Standardwerk

Bertelsmann Stiftung (2013):
Kommunaler Finanzreport 2013 –
Einnahmen, Ausgaben und
Verschuldung im Ländervergleich,
S. 156 bis S. 183



Quelle: Abruf unter
kommunaler-
finanzreport.de
am 14.05.2021,
unter
[https://www.wegweis-
er-
kommune.de/docum-
ents/10184/17495/K
ommunaler+Finanzr
eport+2013.pdf/3ae6
4fdc-40c2-4051-
9c3e-eb2b2810f9b7](https://www.wegweis-er-kommune.de/documents/10184/17495/Kommunaler+Finanzreport+2013.pdf/3ae64fdc-40c2-4051-9c3e-eb2b2810f9b7)

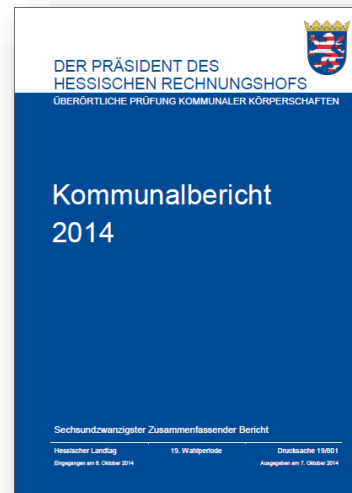
4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

ÜPKK empfiehlt Nachhaltigkeitssatzung mit doppischer Schuldenbremse

Nachhaltigkeitssatzung

Überörtliche Prüfbehörde steht Nachhaltigkeitssatzungen mit Generationenbeitrag positiv gegenüber - vgl. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften): Kommunalbericht 2014, S. 42.

Quelle: Der Präsident des Hessischen Rechnungshofs (Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften), 2014: Kommunalbericht 2014, erhältlich auf Anfrage unter <https://rechnungshof.hessen.de/kontakt>



Sondersachverhalt: Nachhaltigkeitssatzung der Stadt Taunusstein

Am 5. Juni 2014 hat die Stadt Taunusstein im Rheingau-Taunus-Kreis als erste hessische Kommune in kommunaler Eigeninitiative eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen. Damit einher geht eine politische Selbstverpflichtung der Kommunalpolitik auf eine generationengerechte Haushaltswirtschaft: Jede Generation soll die durch sie verbrauchten Ressourcen im Haushaltsjahr selbst erwirtschaften.

Inhaltlich etabliert Taunusstein eine doppische Schuldenbremse mit Generationenbeitrag. Sie sieht den regelmäßigen Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis und die Vermeidung einer Netto-Neuverschuldung zwingend vor. Dazu verpflichtet sich die Stadtverordnetenversammlung, neue Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen nur dann einzugehen, wenn deren Finanzierung den Haushaltsausgleich und das Neuverschuldungsverbot nicht gefährden.

Zur Absicherung der Generationengerechtigkeitsmaxime wird ein sogenannter Generationenbeitrag unter Beachtung des Ertrags- und Einzahlungsbeschaffungsgrundsatzes eingeführt. Bei diesem Generationenbeitrag handelt es sich um einen Aufschlag auf die Grundsteuer B, welcher in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt vollständig auszugleichen. Zentral ist die Ausgestaltung des Generationenbeitrags als Ultima Ratio, das heißt, zuvorderst sind alternative Konsolidierungsmaßnahmen auf der Aufwands- und Ertragsseite durchzuführen. Dahinter steht der Gedanke, dass die Grundsteuer B alle Einwohner und Unternehmen direkt oder indirekt über die Einrechnung in die Mietpreise belasten würde, während alternative Konsolidierungsmaßnahmen häufig nur Einzelne treffen. Damit wird über eine Ertragskomponente der Konsolidierungsdruck insgesamt erhöht.

Die Überörtliche Prüfung begrüßt die von Taunusstein getroffenen Maßnahmen, da diese grundsätzlich geeignet erscheinen, Anreize für nachhaltiges Handeln der politischen Entscheidungsträger zu setzen. Ziel bei einer Haushaltskonsolidierung muss ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Haushaltsmitteln unter Berücksichtigung des Gedankens der Generationengerechtigkeit sein.

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Motive für Nachhaltigkeitssatzungen

■ **Schuldenvermeidung.**

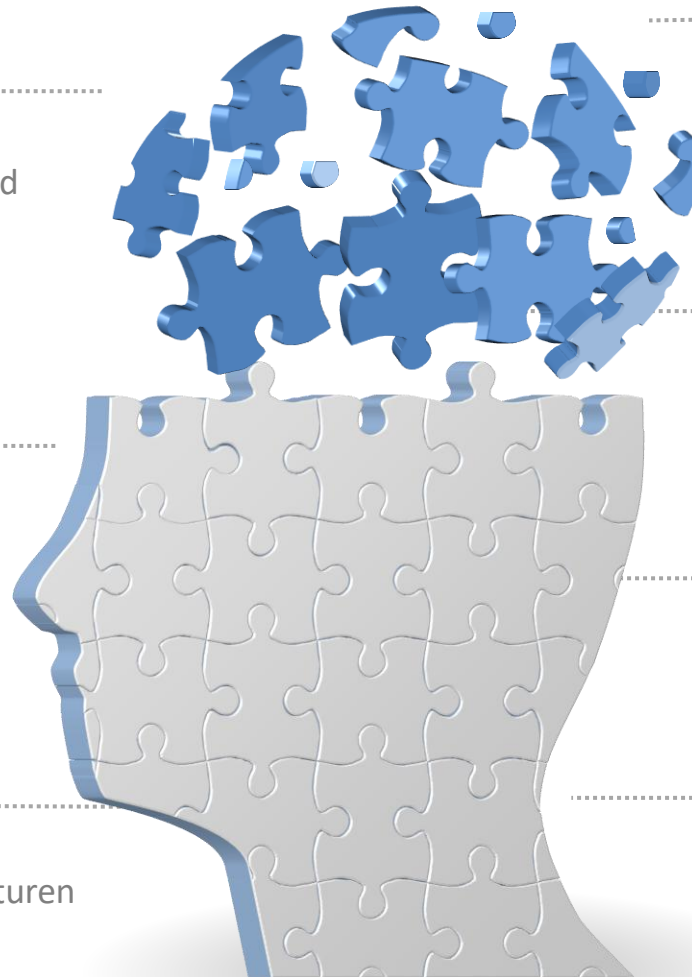
Ausschluss, dass (neue) Schulden/Defizite entstehen und zum Motor ihrer eigenen Entwicklung werden können

■ **Projekte statt Zinsen.**

Zinsaufwand soll nicht Potentiale für als wichtig wahrgenommene kommunale Projekte verdrängen

■ **Erhalt Erreichtes.**

Dauerhafte Sicherung der Finanzsituation, Infrastrukturen



■ **Generationengerechtigkeit.**

Steter Ergebnisausgleich und damit Erreichung des finanziellen Generationengerechtigkeitsziels (mind. Erhalt Eigenkapital).

■ **Politisches Bekenntnis.**

Selbstfestlegung auf Vermeidung von Schulden/ Defiziten und damit dauerhafte Selbstdisziplinierung.

■ **Gemeindemarketing.**

Regel unterstreicht nachhaltiges Verhalten und hat Innovationscharakter.

■ **Leitbild.**

Zuweilen kann Satzung als Ergebnis in bestehendes Leitbild mit Finanzbezug eingeordnet werden

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

*Drei zentrale Elemente einer funktionierenden Nachhaltigkeitssatzung –
Sonstige Festlegungen sind optional*



Verpflichtender Ergebnisausgleich.
Maßstab Generationengerechtigkeit.
Jede Generation soll von ihr
verbrauchte Ressourcen selbst
erwirtschaften

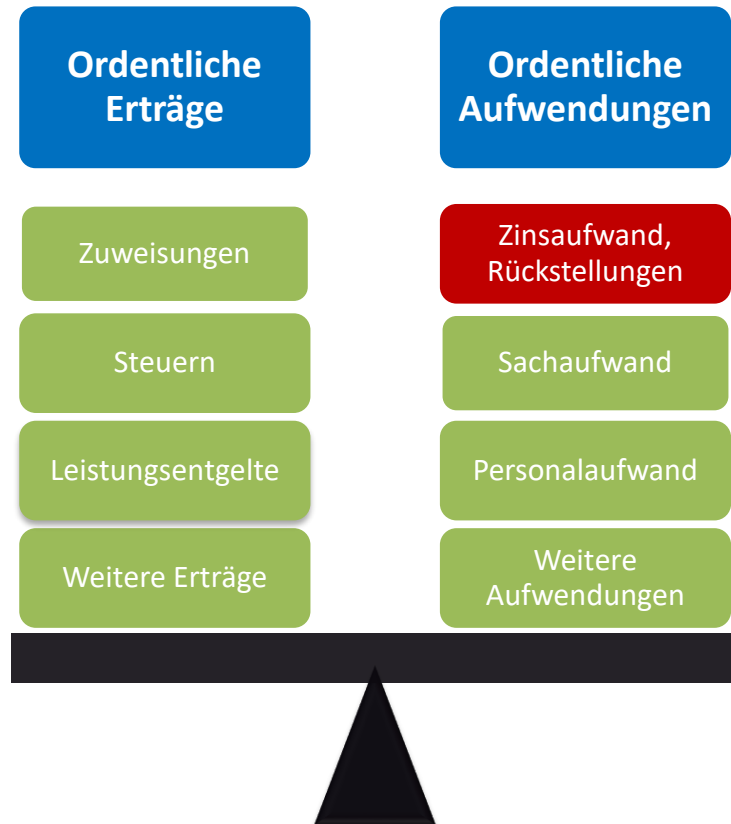
Generationenbeitrag als Ultima Ratio.
Hebel, der nötigenfalls und als Ultima
Ratio immer Ergebnisausgleich
herbeiführt

Kluge Ausnahmeregelung. Für nicht
selbst zu verantwortende extreme
Haushaltsslagen (Finanzkrise, Corona
etc.)

*Sonstige Festlegungen sind
optional und möglich*

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Was ist eine doppelte Schuldenbremse



Hessen sieht im Haushaltsrecht Ausgleich
Ordentliches Ergebnis vor (interperiodische
Gerechtigkeit)

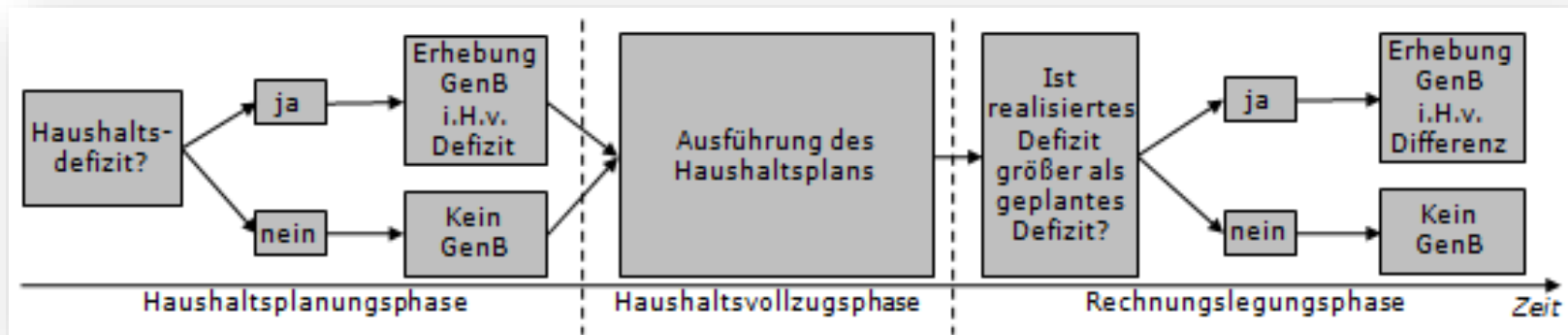
Alle Schuldenarten erfasst: Zinsaufwand sowie
Rückstellungen dürfen nur so hoch werden, dass
dadurch Ausgleich nicht gefährdet wird (kein
Schuldenverbot, sondern Tragfähigkeit adressiert;
„rentierliche“ Schulden bleiben möglich)

Ungelöst und zu regeln im Sinne einer doppelten
Schuldenbremse:

Was passiert, wenn nichts passiert? Idee des
Generationenbeitrages

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Wie funktioniert ein Generationenbeitrag?

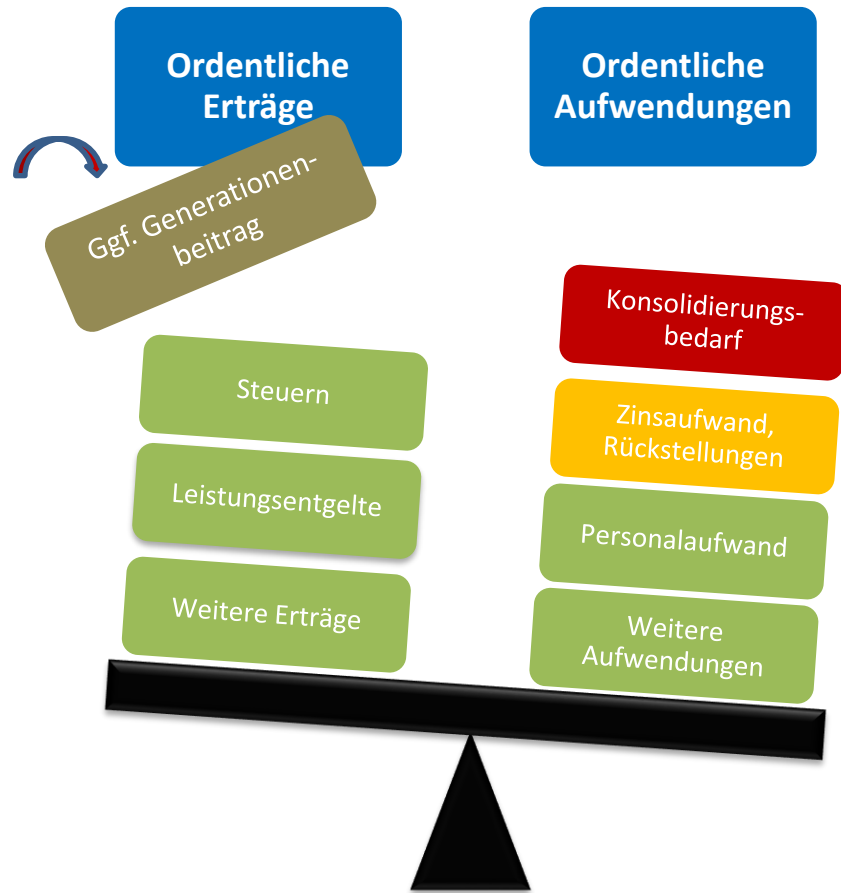


Quelle: Burth/Gnädinger, Definition Kommunalschuldenbremse unter <https://www.haushaltssteuerung.de/lexikon-kommunalschuldenbremse-doppik.html>

- » Verpflichtender Ergebnisausgleich: In welchen Bereichen Erträge gesteigert bzw. Aufwendungen gesenkt werden, bleibt Kommune vorbehalten (**Kommunale Selbstverwaltung und -verantwortung**)
- » Generationenbeitrag würde exakt die Höhe des Defizites im Ordentlichen Ergebnis einnehmen
- » Der Generationenbeitrag stellt lediglich in letzter Instanz sicher, dass der Haushalt tatsächlich ausgeglichen ist (**Ultima Ratio**). Eine gute Sanktionsregel wird niemals umgesetzt, weil schon die glaubhafte Sanktionsdrohung bewirkt, dass die betroffenen Regeln von vornherein eingehalten werden.
- » Erweiterbar um antizyklische Komponente (Ausgleich im Mehrjahreshorizont – Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Generationenbeitrag bei Städten und Gemeinden



» Grundsteuer B trifft direkt oder indirekt (Einrechnung in Mietpreise) alle Bürger. Sie ist besonders geeignet, den Zusammenhang zwischen kommunalen Leistungen und ihren Kosten in das Bewusstsein der Bürger zu rücken (**Fühlbarkeit**)

» Im Gegensatz zur Gewerbesteuer ist die Grundsteuer B weniger konjunkturanfällig, was in wirtschaftlichen Krisenzeiten von besonderem Wert ist. Aufgrund der geringen Konjunkturanfälligkeit ist das Steueraufkommen prognostizierbar. Bemessungsgrundlage ist immobil. Das gibt Planungssicherheit

» **Neue Diskussionskultur:** Sparen wird attraktiv, weil drohende Grundsteuererhöhung jeden trifft, einzelne – vor allem freiwillige – Aufgaben und Standards aber nur wenigen Einwohnern zu Gute kommen
(GENERATIONENBEITRAG löst Druck zur Entwicklung alternativer Konsolidierungsmaßnahmen aus → ES GEHT UM DIE ANREIZE)

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Beispiele zu Nachhaltigkeitssatzungen in Hessen [Stichtag 12. Dezember 2024]



- » Taunusstein: Doppische Schuldenbremse, unter https://www.taunusstein.de/portal/dokumentepius-900000017-29880.html?navilD=900000064&brotID=&ordner=1&containerSort=0&schwelle_zuklappe_n=10&titel=Richtlinien+%26+Satzungen
- » Neu-Anspach: Doppische Schuldenbremse, unter <https://www.neu-anspach.de/rathaus-politik/verwaltung/stadtrecht/nachhaltigkeitssatzung/nachhaltigkeitssatzung-26.06.2019.pdf?cid=1rv>
- » Marktflecken Merenberg: Doppische Schuldenbremse, unter <https://merenberg.de/data/satzungen/Nachhaltigkeitssatzung-01.01.18.pdf>
- » Langen: Doppische Schuldenbremse, unter https://www.langen.de/datei/anzeigen/id/290507,1018/2_8_nachhaltigkeitssatzung_06.12.2024.pdf

4.3 Instrument der Nachhaltigkeitssatzung

Stolpersteine



Mannschaftsleistung

Antrag einzelner Gruppierung, die das Thema für sich vereinnahmen will, führt mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Abwehrreflexen, verbaler Torpedierung und bei Mehrheitswechsel ggf. zur Abschaffung → Möglichst breite politische Unterstützung/ Einbindung

Politik bzw. Einwohner missverstehen Systematik des Generationenbeitrages als Steuererhöhung mit nettem Namen → keine Schnellschüsse, ausführliche Information im Vorfeld + Installation Bürgerdividende als für Bürger entlastendes Spiegelbild des Generationenbeitrages

Kluge Ausnahmeregelungen für nicht selbst verursachte Krisen wie Finanzkrise, Corona usf.

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.4

Konsolidierungsbuch



4.4 Konsolidierungsbuch

Erfahrungen zur Haushaltskonsolidierung aus der Überörtlichen Prüfung Kommunaler Körperschaften



Die Überörtliche Prüfung Kommunaler Körperschaften hat ein Konsolidierungsbuch als Nachschlagewerk für Kommunalpolitiker und alle Interessierten erstellt. Es ordnet die Empfehlungen der letzten Kommunalberichte nach Aufgabenbereichen.

Das Konsolidierungsbuch dient kommunalen Akteuren als Handreichung für Fragen der Haushaltskonsolidierung. Es fasst die jüngeren übertragbaren Prüfungserfahrungen aus den Kommunalberichten seit dem Jahr 2013 zusammen.

Das Ende 2019 erstmals veröffentlichte Buch wird auf der Basis künftiger Kommunalberichte und deren Erkenntnisse jeweils fortgeschrieben.

Hier geht es zur Onlineversion:



<https://rechnungshof.hessen.de/infothek/konsolidierungsbuch>

Agenda

1

Status Quo der Finanzsituation

2

Vergleichende Haushaltsanalyse

3

Konsolidierungsempfehlung

4

Weitere Folien bei Bedarf

4.5

Abkürzungsverzeichnis



4.5 Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
ADQ	Aufwandsdeckungsquote
AfA	Abschreibung für Abnutzung
Az.	Aktenzeichen
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
DemoWa	Demographischer Wandel
DGH	Dorfgemeinschaftshäuser
ESt	Einkommensteuer
EVP	Ergebnisverbesserungspotenzial
Ew.	Einwohner
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FEU	Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
FL/ freiw./ frw. Lstg.	Freiwillige Leistung
FSB	Finanzstatusbericht
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GewSt	Gewerbsteuer
GIS	Gemeinde Informationssystem
GrdSt	Grundsteuer
GV	Gemeindevertretung
HE	Hessen
HFA	Haupt- und Finanzausschuss
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HH	Haushalt
HHPI	Haushaltsplan
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdF	Hessisches Ministerium der Finanzen
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HRH	Hessischer Rechnungshof
HSGB	Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V.
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSL	Hessisches Statistisches Landesamt
HV	Verfassung des Landes Hessen
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit

<u>Abkürzungsverzeichnis</u>	
i.H.v.	in Höhe von
ILV	Interne Leistungsverrechnung
JA	Jahresabschluss
JE	Jahresergebnis
KASH	kommunales Auswertungssystem Hessen
KDQ	Kostendeckungsquote
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
KiTa	Kindertagesstätte/n
LK	Landkreis
MiFi	Mittelfristplanung
NT	Nachtragshaushalt
OE	Ordentliches Ergebnis
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteile
p.a.	per anno (pro Jahr)
PB, PBe, PBen	Produktbereich/e/n
PG	Produktgruppe/n
RE	Rechnungsergebnis
s.	siehe
S.	Seite/n
SDG	Sustainable Development Goals
SGB	Sozialgesetzbuch
SoPo	Sonderposten
Std. / h	Stunde
STVV	Stadtverordnetenversammlung
SvB	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse
SZW	Schlüsselzuweisungen
ÜPKK	Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften
USt	Umsatzsteuer
v.H.	von Hundert
VHS	Volkshochschule
VP	Vergleichende Prüfung der ÜPKK
VZÄ	Vollzeitäquivalent